

JURISTISCHE FAKULTÄT

Universität Heidelberg



Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2011

 BOORBERG

Start in der Pole Position?
Gut, wenn Sie sich davon
überzeugen können.

Referendare w|m
für alle Standorte

Einbindung in nationale und internationale Mandate, individuelle Förderung, Ziele mitgestalten – das ist bei Heuking Kühn Lüer Wojtek reale Unternehmenspraxis. Und Grund genug für Referendare und Referendarinnen, sich für uns zu entscheiden. Wir sind eine der zwanzig größten, auf Wirtschaftsberatung spezialisierten Sozietäten in Deutschland. Über 200 Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare vertreten mittelständische und große Unternehmen. Unsere Fachkompetenz schließt alle Facetten des Wirtschaftsrechts ein, die wir branchenübergreifend und mit hoher Spezialisierung im Markt einsetzen. Beste Voraussetzungen für ein Referendariat, das Sie nach vorne bringt.

Sie haben überdurchschnittliche Abschlüsse, verfügen über Auslandserfahrung, und Ihr gutes Englisch ist in der Praxis bewährt? Studienbegleitend erwerben Sie Qualifikationen oder Erfahrungen, die Ihre unternehmerischen Fähigkeiten erkennbar machen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Judith Schumacher, Human Resources, T +49 (0)211 600 55-389. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne unsere Partner und Partnerinnen. Informieren Sie sich und nutzen Sie die Möglichkeit, sich online zu bewerben unter:

www.heuking.de/karriere



Berlin - Joachim Lüttig
j.luttig@heuking.de

Brüssel - Gabrielle H. Williamson, J.D.
g.williamson@heuking.de

Chemnitz - Veit Päßler
v.paessler@heuking.de

Düsseldorf - Stephan Freund
s.freund@heuking.de

Frankfurt - Dr. Holger Haas
h.haas@heuking.de

Hamburg - Dr. Thomas Wambach, LL.M.
t.wambach@heuking.de

Köln - Prof. Dr. Martin Reufels
m.reufels@heuking.de

München - Dr. Markus Rabe, LL.M.
m.rabe@heuking.de

Zürich - Dr. Holger Erwin, M.JUR. (Oxford)
h.erwin@heuking.de

RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER ATTORNEY-AT-LAW
Berlin Brüssel Chemnitz Düsseldorf Frankfurt Hamburg Köln München Zürich

Jura auf den gebracht



Mit C.F. Müller Lernbüchern, Skripten
und eLearning in jeder Lernsituation
sicher durch's Studium



Start ins Rechtsgebiet

Falltraining

Textbuch Deutsches Recht

JURIQ Erfolgstraining

Schwerpunktbereich

Schwerpunkte Pflichtfach

Schwerpunkte Klausurenkurs

Unirep Jura

Referendariat

cfmueller-campus.de/elearning

Alles unter www.cfmueLLer-campus.de/shop



Jura auf den gebracht

Zum Einstieg:



Arndt/Fischer/Fetzer
Europarecht
€ 22,95



Kudlich/Oglakcioglu
Wirtschaftsstrafrecht
€ 24,95

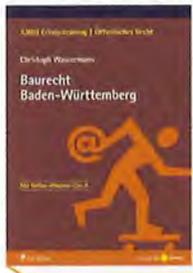
Neue Fälle:



Eisenmann/Quitnat/Tavakoli
Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht
Ca. € 17,95

Mit C.F. Müller
Lernbüchern,
Skripten und
eLearning in
jeder Lernsituation
sicher durch's
Studium

Aktuelles Landesrecht:



Wassermann
Baurecht Baden-Württemberg
Ca. € 16,95



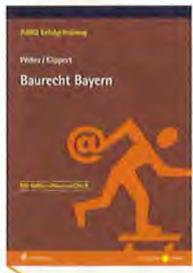
Textbuch
Baden-Württemberg
€ 19,95



Bönninghaus
Schuldrecht BT III.
Geschäftsbesorgung, Dienstvertrag, GoA Ca. € 16,95



Tofahrn
Strafrecht BT I
Ca. € 16,95



Weber/Köppert
Baurecht Bayern
€ 16,95



Textbuch Bayern
Ca. € 19,95



Peucker
Staatsorganisationsrecht
Ca. € 16,95



Eichholz
Europarecht
€ 16,95

Skripte: „JURIQ Erfolgstraining“:

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2011



RICHARD BOORBERG VERLAG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Alles unter www.cfmuller-campus.de/shop



C.F. Müller

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld - die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor



Grußwort des Dekans

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden. Sie haben sich auch entschieden für eine besonders internationale juristische Fakultät. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft. Eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Eine Juristin oder ein Jurist ist nicht eine Person, die „Gesetze auswendig lernt“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen die Gesetze verstehen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Sie müssen ihn nur erschließen können. Es geht also um präzise Sprache und Gedankenführung, um Methode und System, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein, soziale und ethische Sensibilität. Es geht um Sie, um das, was Sie aus Ihren Möglichkeiten machen.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir erhebliche Haushaltsmittel und einen großen Teil Ihrer Studiengebühren aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen und Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Wenn Sie sich darauf beschränken wollen, Fälle zu bearbeiten, welche zwischen Castrop-Rauxel und Chemnitz oder zwischen Kufstein und Kiel angesiedelt sind, ist Heidelberg nicht der richtige Platz für Sie. All diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Daher: Je bewusster Sie sich für Heidelberg entschieden haben, desto besser. Wir bieten ein klassisches juristisches Studium mit Anfänger- und Fortgeschrittenenübung, das Denken (manchmal sogar Phantasie) verlangt, nicht schmalspuriges Modulwissen. Wir bieten umfangreiche Austauschprogramme, die der neuen Erfahrung wegen wahrgenommen werden wollen, nicht primär zwecks Anerkennung einzelner Bausteine. Wir bereiten Sie realistisch und intensiv auf eines der im innerdeutschen Ländervergleich schwierigeren Staatsexamina vor, eines, das jeder Personalchef einordnen kann. Wir bieten klar konturierte Schwerpunkte im Universitätsexamen mit Berufs- und Forschungsperspektiven, für die traditionell der Name Heidelberg steht.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass die Rechtswissenschaft ein Fach ist, das Sie lebenslang fordern und motivieren wird. Jura ist nichts für langweilige und beschränkte Geister. „Wissenschaft“ lässt sowohl die Verben „wissen“ als auch „schaffen“ anklingen. Das Jura-Studium ist nicht immer nur Spaß – es kann, richtig angelegt, zwar Spaß machen, doch ist es häufig auch harte Arbeit.

Wir freuen uns, dass gerade Sie das Anspruchsvolle an der Juristerei gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren erstes Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 625. Jahr nach der Gründung der ältesten Universität in Deutschland. Dies ist ein Jubiläum, an dem Sie ebenso teil haben können wie alle anderen Mitglieder der Universität. Wir werden es gebührend feiern, unter anderem mit einer Reihe besonderer Vorlesungen. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke
Dekan

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2011 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen im Juristischen Seminar (Eingang neben der Cafeteria) und in der Neuen Universität (Erdgeschoß) angeschlagen werden.

Dr. Daniel Kaiser
Leiter des Prüfungsamts, kaiser@jurs.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

625 Jahre Ruperto Carola – Zukunft. Seit 1386.....	5
Einführung in die Rechtswissenschaft und Grundlagenveranstaltungen.....	9
Sonstige Veranstaltungen zu Methoden und Grundsatzfragen des Rechts.....	12
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	18
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	25
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht.....	39
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	50
Übungen.....	63
Seminare und Kolloquien.....	68
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	80
Erstsemesterbetreuung der Juristischen Fakultät.....	82
Examensvorbereitung.....	84
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	93
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	99
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	108
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache..	109
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften.....	111
Zusätzliches Studienangebot in Mannheim.....	112
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	112
Effiziente Literaturrecherche.....	118
Informationen für ERASMUS-Studierende.....	119

Career Service	124
Schwerpunktbereiche	128
Index: Veranstaltungsarten	128
Ergänzung des Studienführers.....	129
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	129
Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Fortgeschrittenenübung	130
Neuer Studienplan (Tabelle).....	132
Neue Kurzbeschreibung des Schwerpunktbereichs 3 („Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“).....	134
Neuer Studienplan des Schwerpunktbereichs 4 („Arbeits- und Sozialrecht“).....	136
Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht.....	140
Änderung der Praxis der Zulassung zur mündl. Schwerpunktbereichsprüfung	144
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung	145

625 JAHRE RUPERTO CAROLA – ZUKUNFT. SEIT 1386

Die Ruprecht-Karls-Universität, die älteste Universität Deutschlands, feiert 2011 ihr 625-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr präsentiert sie mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot ihr breites Leistungsspektrum und gibt zugleich Anstöße für die Weiterentwicklung der Universität.

Am 23. Oktober 1385 erteilte Papst Urban VI. dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht I. die Genehmigung, in seiner Residenzstadt Heidelberg eine „Universitas studiorum“ zu gründen. Genau ein Jahr später, am 18. Oktober 1386 wurde mit einem Eröffnungsgottesdienst der Lehrbetrieb unter dem ersten Rektor der Universität, Marsilius von Inghen, aufgenommen.

Die Ruperto Carola ist nicht nur die älteste Universität Deutschlands, sie ist auch eine der forschungstärksten in Europa. Mit den aktuellen Erfolgen in der Exzellenzinitiative und in international anerkannten Rankings belegt sie ihre führende Rolle und ihren exzellenten Ruf in der Wissenschaftslandschaft. In der Ausbildung der Studierenden und der Förderung herausragender junger Forscher setzt die Universität Heidelberg auf Schwerpunkte in der forschungsbasierten Lehre sowie eine exzellente strukturierte Doktorandenausbildung. Mit ihrer traditionell internationalen Prägung ist die Ruperto Carola zudem laut einer aktuellen Studie des DAAD die beliebteste deutsche Hochschule bei ausländischen Promovenden.

Die Universität Heidelberg versteht sich als Volluniversität, deren Fächerspektrum die Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie die Natur- und Lebenswissenschaften einschließlich der Medizin umfasst. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es, hervorragende Einzeldisziplinen weiterzuentwickeln, die fächerübergreifende Zusammenarbeit zu stärken sowie ihre Forschungsergebnisse in Gesellschaft und Wirtschaft zu tragen.

Getreu dem Motto der Ruprecht-Karls-Universität *Semper Apertus – Stets offen* feiert die Ruperto Carola vom 23. Oktober 2010 bis zum 22. Oktober 2011 ihr Jubiläum. Alle Universitätsangehörigen, insbesondere die Studierenden, sind herzlich eingeladen, an den zahlreichen Veranstaltungen anlässlich dieses besonderen Ereignisses teilzunehmen.

Ausstellungseröffnung: 625 Jahre Forschung und Lehre an der Ruperto Carola
19. April 2011 • 18.00 Uhr

Die Ausstellung »625 Jahre Forschung und Lehre an der Ruperto Carola« in der Heidelberger Universitätsbibliothek gibt Einblicke in die Wissenschaftsgeschichte der Universität von ihrer Gründung bis heute. Am Beispiel ausgewählter Persönlichkeiten wird die seit Jahrhunderten währende Exzellenz und Vielfalt der Heidelberger Forschung veranschaulicht.

Festakt

25. Juni 2011 • 11.00 Uhr

Mit einem Festakt in der Neuen Aula wird die Wiedereröffnung der vollständig sanierten und modernisierten Neuen Universität begangen. Gleichzeitig stellt der Festakt den Auftakt für die Festwoche dar.

UniMeile

25. Juni 2011 • 12.30 Uhr

Zwischen Neuer Universität und Marstall werden Tore und Türen aller Universitätsgebäude sowie deren Innenhöfe und Plätze für alle Universitätsangehörigen sowie Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Region geöffnet. Fächer, Fakultäten und Einrichtungen präsentieren ihre Leistungen in innovativer Forschung und Lehre.

Sommerparty

25. Juni 2011 • 19.00 Uhr

Zur „Ruperto Carola Sommerparty“ ganz im Zeichen des Universitätsjubiläums lädt der Rektor in den historischen Innenhof des Marstalls im Herzen der Heidelberger Altstadt ein. Das Sommerfest für die Mitglieder der Universität, für Alumni und Freunde bietet ein abwechslungsreiches Programm mit Live-Musik, Tanz und einem reichen Speisenangebot, zubereitet von den Köchen des Studentenwerks Heidelberg.

Nachwuchs trifft auf Nobelpreisträger

2. Juli 2011 • 10.00 Uhr

Die Ruperto Carola lädt die im Juni in Lindau am Bodensee tagenden Nobelpreisträger für Medizin und Physiologie zu einem Symposium in die Neue Universität ein. Hier werden sie der interessierten Öffentlichkeit über ihren wissenschaftlichen und persönlichen Werdegang berichten. Im Anschluss findet ein Austausch mit ausgewählten Heidelberger Studierenden, Doktoranden und Postdoktoranden der Lebenswissenschaften statt.

Jubiläumsball

2. Juli 2011 • 19.00 Uhr

Mit einem festlichen Ball im Kongresshaus Heidelberg erreicht die Jubiläumswoche ihren Höhepunkt. Alle Mitglieder und Freunde der Universität sind herzlich eingeladen, bei Tanz, Unterhaltung und kulinarischen Genüssen die Festwoche in beschwingter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Mehr Informationen erhalten Sie online unter www.625.uni-heidelberg.

Heidelberger Thesen zu Recht und Gerechtigkeit

Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/2012

Die Professorinnen und Professoren der Juristischen Fakultät nehmen das Universitätsjubiläum zum Anlass, um an Leben und Werk bedeutender Heidelberger Juristen der Vergangenheit zu erinnern und deren Aktualität für die heutige Rechtswissenschaft zu untersuchen. Die Ringvorlesung richtet sich an die Hörer aller Fakultäten und die Öffentlichkeit.

Zeitplan

(grds. Mittwochs, 19.00 Uhr c.t. im Juristischen Seminar, Lautenschläger-Hörsaal)

20. April 2011 – Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Hugo Donellus (1527 – 1591) und sein System – „trefflich und sehr zu empfehlen“.

27. April 2011 – Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Salomon Zachariae und seine Bedeutung für das Steuerrecht.

04. Mai 2011 – Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Samuel Pufendorfs Blick auf die EG. Eine Hypothese.

11. Mai 2011 – Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Recht überwindet Grenzen: Thibaut, Bluntschli und andere.

18. Mai 2011 – Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Rechtsverlust durch Zeitablauf in zwei Jahrhunderten: Von Thibaut zur Schuldrechtsreform.

25. Mai 2011 – Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Kodifikation eines Gesellschaftsrechts für Europa? Lehren von Thibaut und Savigny.

01. Juni 2011 – Prof. Dr. Burkhard Hess

Mittermaier.

08. Juni 2011 – Prof. Dr. Stefan J. Geibel

Windscheids Einfluss auf das BGB ausgehend von seinen Heidelberger Jahren.

15. Juni 2011 – Prof. Dr. Thomas Lobinger

Otto von Gierke, Hugo Sinzheimer und der Tarifvertrag im deutschen Arbeitsrecht.

22. Juni 2011 – Prof. Dr. Christian Baldus

Auslegung nach dem Willen: Rechtsgeschäft und Gesetz nach Otto Gradenwitz.

29. Juni 2011 – kein Vortrag - Jubiläumshauptwoche vom 25.6. bis zum 2.7.2011

06. Juli 2011 – Prof. Dr. Klaus-Peter Schröder
Hans Fehr – Troubadour der deutschen Rechtsgeschichte.

13. Juli 2011 – Prof. Dr. Peter Axer
Otto Mayer, Walter Jellinek, Ernst Forsthoff und das Recht der öffentlichen Sachen.

Vorlesungsfreie Zeit
Mittwoche im Wintersemester 2011/2012 (Vorlesungszeit 10.10.2011 – 04.02.2012)

12. Oktober 2011 – kein Vortrag

19. Oktober 2011 – Prof. Dr. Wolfgang Kahl
Walter Jellinek und die schlichte Hoheitsverwaltung.

26. Oktober 2011 – Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Hugo Preuß' Bundesstaatstheorie: Ein früher Entwurf zu einer offenen Staatlichkeit?

02. November 2011 – Prof. Dr. Michael Anderheiden
Zum indirekten Diskurs zwischen Ebert und Anschütz.

09. November 2011 – Prof. Dr. Ute Mager
Max Weber und seine Bedeutung für die Wissenschaft vom Öffentlichen Recht.

16. November 2011 – Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp
Gustav Radbruch – eine Suche nach Alternativen zum Strafrecht.

23. November 2011 – Prof. Dr. Gerhard Dannecker
-Die Radbruchsche Formel und ihre Rezeption durch die Rechtsprechung.

30. November 2011 – Prof. Dr. Stephan Kirste
Zeitgerechtigkeit.

7. Dezember 2011 – Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Rolf Serick: Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübertragungen

14. Dezember 2011 – Prof. Dr. Dieter Dölling
Für eine rechtsstaatliche Strafrechtspflege – zum Werk von Eberhard Schmidt

21. Dezember 2011 – Prof. Dr. Herbert Kronke
Max Gutzwiller: Universalgelehrter des Privatrechts und moralische Instanz

EINFÜHRUNG IN DIE RECHTSWISSENSCHAFT UND GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-09.45 Uhr Heu I

Beginn: 20.04.2011 (zweite Vorlesungswoche!)

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Veranstaltung soll Erstsemester in die Rechtswissenschaft einführen. Dabei werden Erwartungen an und Ablauf des Studiums erörtert sowie grundlegende Fragen im Umgang mit dem Recht anhand aktueller Präzedenzfälle aus allen Rechtsgebieten diskutiert. Zugleich wird auf die Relevanz des Studiums für spätere berufliche Tätigkeiten und deren Schwerpunkte hingewiesen.

Literaturhinweise: Zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Regelmäßig werden Textausgaben des Grundgesetzes, des BGB, des StGB und der Stopp benötigt; im Übrigen erfolgt in der Stunde zuvor ein entsprechender Hinweis.

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 13.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.04.2011

2 SWS (Die Vorlesung wird 3st. gelesen, fällt aber im Juni aus. Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine (lateinische Begriffe werden erklärt).

Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts. Eine Gliederung wird auf der Institutshomepage veröffentlicht (www.rechtsgeschichte.uni-hd.de).

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 3. Aufl. München 2007; *Meder*, Rechtsgeschichte, 3. Aufl. Köln 2008; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (sog. Grundlagenschein) kann im Wege einer Klausur (voraussichtlich am 25.7.2011 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit) erworben werden. Zur Frage einer Klausuranmeldung vgl. die Hinweise in der Vorlesung.
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
3. Fachfremde Studenten: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o.

Lehrveranstaltung: Deutsche Rechtsgeschichte

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 21.04.2011

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab I. Semester.

Vorkenntnisse: Historisches Basiswissen.

Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsgangs vorgestellt werden. Aufgabe der Vorlesung ist es

insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit verpflichtet ist.

Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*, Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz - Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.

Lehrveranstaltung: Rechtsphilosophie

Dozent: PD Dr. Andreas Funke

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.04.2011

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab I. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

Kommentar: In der Vorlesung werden Begriff und Legitimität des Rechts behandelt. Dabei sollen klassische Rechtsphilosophen vorgestellt und praktische Beispielfälle diskutiert werden.

Literaturhinweise: *Katrin Gierhake*, Rechtsphilosophie, in: *Julian Kriiper* (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, Baden-Baden 2011, S. 21ff; *Andreas Funke*, Rechtstheorie, ebenda, S. 45ff.; *Matthias Mahlmann*, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, Baden-Baden 2010; *Norbert Hoerster*, Was ist Recht? Grundfragen der Rechtsphilosophie, 2006.

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, einen Grundlagenschein zu erwerben. Hierzu wird am Ende des Semesters eine Klausur angeboten. Magister- und Erasmus-Studenten können eine mündliche Prüfung absolvieren.

Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre

Dozent: PD Dr. Andreas Funke

Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	15.04.2011		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 3)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht.		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt Begriff und Rechtfertigung des Staates, die Bauelemente moderner Verfassungsstaatlichkeit, die Lehre von den Staatenverbindungen und die Einbindung des Staates in die internationale Staatengemeinschaft. Das Verfassungsrecht (der Bundesrepublik) ist nicht Gegenstand der Vorlesung, wird aber als Referenz und Exempel immer wieder einbezogen.		
Literaturhinweise:	<i>Mehrdad Payandeh</i> , Allgemeine Staatslehre, in: <i>Julian Krüper</i> (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, Baden-Baden 2011, S. 88ff.; <i>Burkhard Schöbener</i> , Allgemeine Staatslehre, München 2009.		

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN ZU METHODEN UND GRUNDSATZFRAGEN DES RECHTS

Hinweis der Redaktion: Im Rahmen der Veranstaltungen dieses Abschnitts können keine Leistungsnachweise gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO (Grundlagenfach) erworben werden.

Lehrveranstaltung:	Staatskirchenrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Jörg Winter		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 2
Beginn:	11.04.2011		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	(ab) 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine. Interesse an historischen und theologischen Fragestellungen sollte vorhanden sein.		
Kommentar:	Neben der Darstellung der grundsätzlichen Beziehungen zwi-		

schen dem Staat und den Religionsgemeinschaften in historischer, juristischer und theologischer Sicht widmet sich die Vorlesung in erster Linie aktuellen Problemen des geltenden Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Entwicklung. Behandelt werden vor allem Fragen der Religionsfreiheit, des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen und der institutionellen Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften einschließlich des diakonischen Bereichs von Caritas und Diakonie. Eine Hausarbeit im Schwerpunktbereich 3 ist möglich.

Literaturhinweise: *Bernd Jeand Heur/Stefan Koviath*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000; *Michael Heinig* (Hrsg.) Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht, Stuttgart u. a. 2005; *Axel v. Campenhausen/Heinrich de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. München 2006; *Gerhard Czernak/Eric Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, Berlin, Heidelberg 2008; *Jörg Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen. 2. Aufl. Köln 2008; *Peter Unruh*, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden 2009.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Teil des Lehrangebots der Juristischen Fakultät aber für alle interessierten Hörerinnen und Hörer auch anderer Fachrichtungen offen.

Lehrveranstaltung:	Methodenlehre		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Montag	18 Uhr c.t. - 20 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	11.04.2011		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 2, 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	solide Rechtskenntnisse aus den Grundkursen.		
Kommentar:	Nach welchen Regeln werden Rechtsregeln ausgelegt, nach welchen Regeln werden sie gesetzt? Was sind die Methoden der Rechtswissenschaft? Diese drei Leitfragen werden - mit sehr unterschiedlichen Akzenten - in der Juristischen Metho-		

denlehre behandelt. Die Vorlesung wirft zunächst den Blick auf Arten und Struktur von Rechtsregeln. Von hier aus erschließt sie Antworten auf die drei Leitfragen.

Lernziele: Die Teilnehmer sollen das Spektrum juristischer Auslegungs- und Argumentationsmöglichkeiten kennenlernen, sich des eigenen juristischen Vorgehens bewusst werden und Fehler fremder Texte treffsicher aufdecken.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Am 2.5. und am 16.5. fällt die Vorlesung aus. Dafür werden voraussichtlich die Sitzungen am 18.4. und am 9.5. um je zwei Vorlesungsstunden verlängert.

Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Europäischen Privatrechtsgeschichte**

Dozent: Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs

Zeit und Ort: Freitag 14.00-16.00 Uhr EPL 016

Beginn: 29.04.2011

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester; für Schwerpunktschein aber besser höhere Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im geltenden BGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch der Schwerpunkt-Veranstaltungen „Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte“ und „Römisches Privatrecht“ empfohlen.

Kommentar: Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interessanter Quellen zur deutschen und europäischen Privatrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei wird die Technik der Quellenauslegung (Exegese) eingeübt. Auf Bezüge zum aktuellen Recht wird besonderer Wert gelegt. Mit der Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von (historischen) Rechtstexten soll zugleich der Blick auf das geltende Recht geschärft werden.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.



SRH Hochschule
Heidelberg

Wirtschaftsrecht

an der privaten SRH Hochschule Heidelberg

- ! Professionelle Lernumgebung in Kleingruppen
- ! Zügiges Studium mit erfahrenen Professoren und hochkarätigen Praktikern
- ! Lernerfolg in freundlicher Atmosphäre
- ! Einbindung in ein Unternehmensnetzwerk
- ! Begleitung durch eine eigene Übungsfirma
- ! Praxisforschung in Kooperation mit dem Heidelberg Institute for European Business Law – HIE

Bachelor of Laws, LL.B.

Schwerpunkt Internationale Rechtsbeziehungen

Beginn: Februar/Oktober jeden Jahres

Dauer: 36 Monate

Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht, LL.M.

Mögliche Schwerpunkte: Chinesisches Recht, Intellectual Property Law, Internationales Gesellschaftsrecht und europäisches Arbeitsrecht

Beginn: Oktober jeden Jahres

Dauer: 24 Monate

Noch Fragen? Rufen Sie uns an: 0 62 21 88-14 69

SRH Hochschule Heidelberg

Staatlich anerkannte Fachhochschule der SRH Hochschulen gGmbH

– Akkreditiert durch den Wissenschaftsrat –

Ludwig-Guttman-Strasse 6

69123 Heidelberg

info.fbsozial@fh-heidelberg.de

www.fh-heidelberg.de

Ein Unternehmen der SRH



Jura für helle Köpfe.



Honoré de Balzac (1799-1850)
1816-19 Jurastudium in Paris, gleichzeitig
praktische juristische Ausbildung bei einem
Anwalt und einem Noir



Erbrecht

von Professor Dr. iur. Rainer Wörlen
und Dr. iur. Sabrina Leinhas, Dipl.-
Wirtschaftsjuristin (FH), Wiss. Mitar-
beiterin (a.D.), Fakultät Wirtschafts-
recht, Fachhochschule Schmalkalden,
Hochschule für angewandte Wissen-
schaft

2009, 360 Seiten, € 24,-

- Reihe »Rechtswissenschaft heute« -
ISBN 978-3-415-04315-2

»Das Erbrecht ist bekanntlich eine besonders trockene Materie. Umso willkommener sind Autoren, die es »locker und lerngerecht« aufbereiten. Wie bei allen Wörlen-Büchern ist alles leicht zu verstehen, insbesondere wird man zum aktiven Mitdenken und Mitarbeiten angeregt. Viele Übungsfälle und gute Übersichten erleichtern die Stoffaufnahme zusätzlich. Wie immer bei Wörlen macht das Lernen auch mit dieser Neuerscheinung Spaß, der schnelle Lernerfolg ist gewissermaßen garantiert.«

Studium Nr. 86 SS 2010

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung
oder beim RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
www.boorberg.de

BOORBERG

Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Ende des Semesters. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Anschluss (in der vorlesungsfreien Zeit) eine vierwöchige Studienarbeit im SB I („Europäische Privatrechtsgeschichte“) angeboten. Rückfragen gerne an: Deutsch@adv.uni-heidelberg.de. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

- Lehrveranstaltung: **Digestenexegese**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-12.00 Uhr EPL 009
- Beginn: 15.04.2011
- 2 SWS (Die Vorlesung wird 3st. gelesen, fällt aber im Juni aus.) Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB I)
- Zielgruppe: (ab) 3. Semester
- Vorkenntnisse: Vorlesung Römisches Recht, idealerweise auch Römisches Privatrecht; Grundkenntnisse im (deutschen oder ausländischen) Bürgerlichen Recht.
- Kommentar: Die Veranstaltung vertieft zivilrechtliche Probleme anhand römischer Quellen in der spezifischen Methodik der Digestenexegese. Es besteht Gelegenheit zur Anfertigung einer rechtshistorischen oder rechtsvergleichenden Studienarbeit. Für die rechtshistorischen Themen sind Kenntnisse des Lateinischen erforderlich, für die rechtsvergleichenden je nach untersuchter Rechtsordnung solche einer lebenden romanischen Sprache. Eine ausführliche Einführung in die Quellen und die Hilfsmittel für Studierende des SPB 1 erfolgt in der begleitenden Arbeitsgemeinschaft: ***
- Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese 3. Aufl. Berlin 1989; *Kaser/ Knütel*, Römisches Privatrecht, 19. Aufl. München 2008; weitere in der Vorlesung.

Zur Wiederholung der Vorkenntnisse: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 3. Aufl. München 2007; *Meder*, Rechtsgeschichte, 3. Aufl. Köln 2008; *Liebs*, Römisches Recht, 6 Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: Erasmus-Studenten: Corrisponde al corso di esegesi delle fonti del diritto romano.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zur Digestenexegese**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Freitag 16.00-18.00 Uhr EPL Raum 009

Beginn: 29.04.2011 (vierzehntägig)

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, jüngere Semester mit Interesse am Römischen Recht sind willkommen.

Vorkenntnisse: Vorlesung Römisches Recht, Latein (Grundkenntnisse).

Kommentar: Die Kenntnis der römischen Rechtstexte ist die Grundlage romanistischer Arbeit und Forschung. In der Arbeitsgemeinschaft werden die überlieferten Quellen erschlossen und die Erkenntnisse moderner Textkritik vermittelt, die für die Beschäftigung mit dem Römischen Recht unverzichtbar sind.

Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Auflage 1989.

Sonstige Hinweise: Die Arbeitsgemeinschaft vermittelt die für die erfolgreiche Teilnahme an der Digestenexegese (Prof. Baldus) notwendigen Grundkenntnisse.

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: 3 geblockte Termine jeweils Sams- 9.00-18.00 Uhr 30.4., 14.5. und 28.5.2011 Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Seminarraum 009

Beginn: 30.04.2011

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: solider Überblick über das Bürgerliche Recht

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt anhand zahlreicher Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Ein Grundlagenschein wird nicht angeboten. Es besteht die Möglichkeit, eine vorlesungsbegleitende Studienarbeit im SPB I (Europäische Privatrechtsgeschichte) anzufertigen.

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 10./11.6.2011 Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Fr.-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Seminarraum 009

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Abschluss: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, Erfahrungen in der Verfassung einer Hausarbeit

Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Grundregeln der deutschen Sprache geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Beschränkung auf 20 Teilnehmer
Anmeldung ab dem 30.5.2011 im Sekretariat des Instituts

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr Heu I
Dienstag 16.00-18.00 Uhr Heu I
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heu I

Beginn: 13.04.2011 (In der ersten Vorlesungswoche findet die Veranstaltung nur Mittwoch, 11.00-13.00 Uhr statt.)

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Kurs konzipiert. Er dient der Einführung in das Zivilrecht und soll einen ersten Überblick über das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), dessen Grundprinzipien und wichtigste Figuren verschaffen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil des BGB, namentlich die Rechtsge-
schäftslehre.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften (propädeutische Übungen) ist Pflicht.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 10.00-12.00 Uhr NUni HS 13
Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.04.2011

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester

Vorkenntnisse: Stoff des Grundkurses Zivilrecht I

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Veranstaltung konzipiert und soll einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht bieten. Den Schwerpunkt des zweiten Semesters bildet das allgemeine Schuldrecht, sowie ausgewählte vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse.

Literaturhinweise: erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung für LL.M./ERASMUS-Studenten erfolgt nicht im Grundkurs Zivilrecht II, sondern ausschließlich in der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Sie ist bestanden, wenn eine der beiden Übungsklausuren mit mindestens ausreichend bewertet worden ist. Die Anmeldung erfolgt in der ersten Übungsstunde am 15.04.2011, 14-16 Uhr (NUni HS 13).

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse**

Dozent: PD Dr. Arnold F. Rusch LL.M., Rechtsanwalt, Zürich

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr Heu I

Beginn: 13.04.2011

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse zum Zivilrecht, insbesondere die Veranstaltungen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das Delikts- und Schadensrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die Geschäftsführung ohne Auftrag.

Literaturhinweise: erfolgen auf www.arnoldrusch.ch.

Sonstige Hinweise: erfolgen auf www.arnoldrusch.ch.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: PD Dr. Arnold F. Rusch LL.M., Rechtsanwalt, Zürich

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr HS 10

Beginn: 14.04.2011

3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II
Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die speziellen Vertragstypen des BGB und die wichtigsten Innominatkontrakte. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem Kaufrecht.
Literaturhinweise: erfolgen auf www.amoldmsch.ch.

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)
Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 15.04.2011
1 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, kleiner BGB-Schein.
Kommentar: Das Sachenrecht ist neben dem Allgemeinen Teil und dem Schuldrecht eine weitere Kernmaterie des Vermögensrechts des BGB und dort im 3. Buch geregelt. Die Vorlesung führt zunächst in die Grundfragen, Grundbegriffe und Grundsätze des Sachenrechts sowie in die verschiedenen Arten absoluter dinglicher Rechte an beweglichen Sachen ein. Nach dem Recht des Besitzes und des Besitzschutzes steht das Eigentum, dessen Inhalt und Schutz sowie die verschiedenen Arten des rechtsgeschäftlichen oder gesetzlichen Eigentumserwerbs im Zentrum der Veranstaltung. Behandelt werden unter anderem auch die Sicherungsübereignung, der Eigentumsvorbehalt und das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. Ferner wird ein Überblick über die Regelungen des Pfandrechts als eines beschränkten dinglichen Rechts gegeben.
Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Zum Immobiliarsachenrecht findet eine gesonderte Vorlesung im Wintersemester statt, die auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht aufbaut.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: PD. Dr. Dörte Poelzig
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 13.04.2011
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesung Mobiliarsachenrecht.
Kommentar: Die Veranstaltung behandelt im Anschluss an die Vorlesung Mobiliarsachenrecht die Rechtsverhältnisse an Grundstücken einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Materien des BGB. Schwerpunkte der Veranstaltung bilden unter anderem der Erwerb und Verlust von Grundstücksrechten sowie die Regelungen zu Grundpfandrechten.
Literaturhinweise: Gliederung und Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
Zeit und Ort: Mittwoch 10.00-11.00 Uhr Heu II
Beginn: 13.04.2011
1 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Erstes bis drittes Buch des BGB
Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Familienrechts vermitteln. Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igu.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heu II

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erstes bis drittes Buch des BGB

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Erbrechts vermitteln. Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igu.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Kreditsicherheitenrecht**

Dozent: PD. Dr. Dörte Poelzig

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II, Vorlesungen Mobilien- und Immobiliarsachenrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung befasst sich mit dem Kreditsicherheitenrecht als Querschnittsmaterie. Das Kreditsicherheitenrecht knüpft an wirtschaftlich vergleichbare Sachverhalte an und beschäftigt sich mit unterschiedlichen Fragen aus dem Schuldrecht, Sachenrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Das Kreditsicherheitenrecht bietet die Möglichkeit, den in den vorherigen Veranstaltungen bereits erarbeiteten Stoff zum Schuld- und Sachenrecht zu wiederholen und zu vertiefen. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Realsicherheiten (Mobilien- und Immobiliarpfandrechte; Sicherungseigentum) und die Personalsicherheiten, insbesondere die Bürgschaft, ferner der Schuldbeitritt und die Patronatserklärung.

Literaturhinweise: Gliederung und Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Zivilverfahrensrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Hess

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr Heu II

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Zivilverfahrensrecht I

Kommentar: Die Vorlesung führt in das Zivilverfahrensrecht einschließlich der Gerichtsverfassung ein. Anhand des Ablaufes eines Erkenntnisverfahrens werden die wesentlichen Verfahrensschritte mit Hilfe einer Musterakte erarbeitet. Sodann werden die Grundstrukturen sowie die wesentlichen dogmatischen Probleme des Zivilprozessrechts dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt der im Jahre 2002 in Kraft getretenen ZPO-Reform und ihrer praktischen Umsetzung.

Literaturhinweise: werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte regelmäßig die Website des Instituts kontrollieren: www.ipr.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Insolvenzrecht**
Dozent: Dr. Björn Laukemann
Zeit und Ort: Montag 14:00 -16:00 Uhr AGasse 9
Beginn: 18.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht erwünscht.
Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs 7, steht jedoch auch Interessenten anderer Schwerpunktbereiche und Fakultäten offen. Besprochen werden aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Insolvenzrecht. Das Kolloquium dient damit zugleich der Vorbereitung auf Klausur und mündliche Prüfung des Schwerpunktbereichs 7.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Privatrecht für Nebenfachstudierende**
Dozent: PD Dr. Arnold F. Rusch LL.M., Rechtsanwalt, Zürich
Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 14.04.2011
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 1./ 2. Semester im Nebenfach
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: Die Vorlesung dient einer Einführung in die Grundlagen des Zivilrechts einschließlich der methodischen Grundlagen des Rechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bürgerlichen Recht; es werden jedoch auch Grundfragen einzelner Nebengebiete einbezogen (insbesondere Handelsrecht). Am Ende der Vorlesung wird eine 2stündige Klausur geschrieben.
Literaturhinweise: erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Frische Gesetze zum Sommersemester.



Öffentliches Recht – Strafrecht – Zivilrecht

Nomos Gesetze

19. Auflage 2011, 5.346 S., 3 Bände, 39,90 €
ISBN 978-3-8329-5738-4



Landesrecht Baden-Württemberg

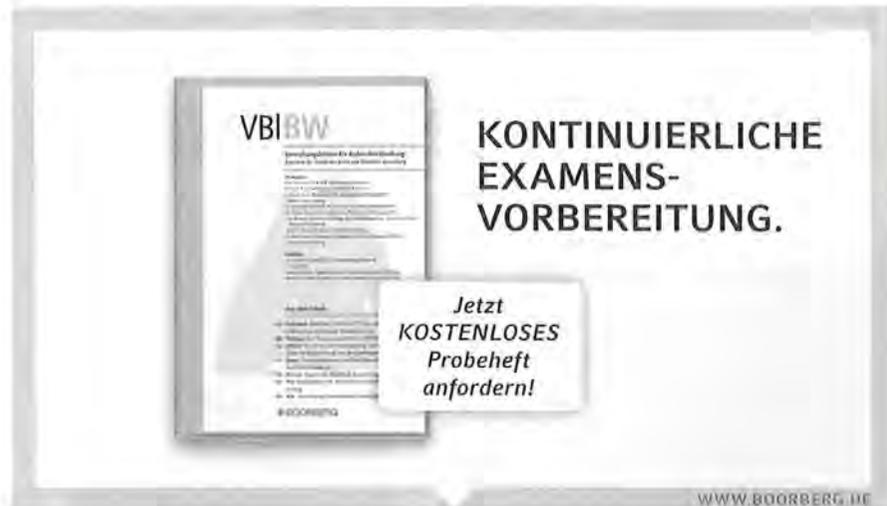
Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde, VizePräsBVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und PräsStGH B.-W. u PräsOLG Eberhard Stilz
6. Auflage 2010, 898 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8329-5919-7

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de

 **Nomos**

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT



VBI BW
KONTINUIERLICHE
EXAMENS-
VORBEREITUNG.

Jetzt
KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 245,40; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 187,80; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)
- Zeit und Ort: Montag 13.00-14.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 11.04.2011
- 1 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 3./4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Mobiliarsachenrecht
- Kommentar: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und runder insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Soweit für den Zusammenhang notwendig wird im Überblick auch auf die Handelsfirma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise, insbesondere auch zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 11.04.2011
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kommentar: Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.
Literaturhinweise: In der Veranstaltung
Sonstige Hinweise: Studierende aus anderen Schwerpunktbereichen sind herzlich eingeladen!

Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**
Dozent: VRaLAG Gerhard Pfeiffer
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr JurSem HS
Beginn: 14.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgeturteilten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.
Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.
Sonstige Hinweise: Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.

Lehrveranstaltung: **Kapitalgesellschaftsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Heu I
Beginn: 12.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Personengesellschaftsrechts.
Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktiengesellschaft und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache. Das Internationale Gesellschaftsrecht sowie die europarechtliche Niederlassungsfreiheit werden in der Veranstaltung ebenfalls behandelt.
Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).
Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**
Dozent: Prof. Dr. Peter Hommelhoff und VRiBGH aD Prof. Dr. Wulf Goette
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07
Beginn: 12.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Bücher 1 bis 3.

- Kommentar: Lutter/Hommelhoff, GmbH-Gesetz, 17. Aufl. 2009.
- Literaturhinweise: Windbichler, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009; zur punktuellen Vertiefung Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung.
-

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium Vertiefung Personengesellschaftsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)
- Zeit und Ort: Dienstag 13.00-14.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 12.04.2011
- 1 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 5b), auch geeignet für die allgemeine Vorbereitung auf die Staatsprüfung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse und Vertiefungsveranstaltungen zum Zivilrecht; Handelsrecht; Personengesellschaftsrecht
- Kommentar: Das Kolloquium dient der Ergänzung zu der Vorlesung Personengesellschaftsrecht und bietet eine fallorientierte Aufbereitung des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) sowie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB).
- Literaturhinweise: Werden im Kolloquium gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Stiftungsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)
- Zeit und Ort: Freitag 10.00-11.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 15.04.2011
- 1 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Ergänzungsveranstaltung

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse und Vertiefungsveranstaltungen zum Zivilrecht; Handelsrecht; möglichst auch Kapitalgesellschaftsrecht und Personengesellschaftsrecht.
- Kommentar: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht die Stiftung bürgerlichen Rechts nach §§ 80-88 BGB, ihre Voraussetzungen, ihre verschiedenen Ausprägungen und Zwecke, ihr Organisationsrecht sowie das Stiftungsaufsichtsrecht. Querbezüge zum Vereinsrecht und zum Kapitalgesellschaftsrecht werden gezogen und die verschiedenen Stiftungsersatzformen wie Stiftungsverein und Stiftungs-GmbH behandelt. Wegen ihrer hohen Praxisrelevanz werden unselbstständige Stiftungen in Gestalt einer Treuhandstiftung sowie verschiedene Formen von „Dachstiftungen“ ein weiterer Gegenstand der Vorlesung sein. Den Abschluss bildet ein Überblick über das Recht der verschiedenen Steuervergünstigungen für gemeinnützige Stiftungen (Gemeinnützigkeitsrecht, §§ 51-68 AO).
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: In der Veranstaltung werden Hinweise auf weitere Angebote zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere am CSI (Centrum für soziale Investitionen und Innovationen, Adenauerplatz 1) gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Sitzverlegung, Verschmelzung und Umwandlung von Gesellschaften über die Grenze (einstündige Vorlesung, geblockt, nach Terminplan)**
- Dozent: Prof. Dr. Hellwig
- Zeit und Ort: Donnerstag 10.00-12.00 Uhr JurSem ÜR 5
- Beginn: 14.04.2011
- 1 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 5b, 6)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.
- Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kol-

lisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE-Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.

Literaturhinweise: *Stefan Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2004; *Habersack*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2007.

Lehrveranstaltung: **Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn: 11.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Kommentar: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen zum Wirtschaftsrecht / Wirtschaftsverfassung und Europarecht auf. Sie behandelt das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere unter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (insbesondere Kartellrecht) und der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Kartell- und Wettbewerbsrecht in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Europäischen Binnenmarktes.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
Beginn: 11.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
Vorkenntnisse: Es werden keine besonderen sozialrechtlichen Vorkenntnisse erwartet.

Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer des Schwerpunktbereiches 4 „Arbeits- und Sozialrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen. Im Hinblick auf die dienstags von 16-18 Uhr in diesem Semester stattfindende Vorlesung Sozialrecht II wird in der ersten Hälfte des Semesters die Vorlesung Sozialrecht I vierstündig, in der zweiten Hälfte des Semesters wird dann die Vorlesung Sozialrecht II vierstündig erfolgen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn: 12.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

- Vorkenntnisse: Der gleichzeitige Besuch der Vorlesung Sozialrecht I ist empfehlenswert.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht. Im Hinblick auf den Zeitplan wird auf den Kommentar zur Vorlesung Sozialrecht I verwiesen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
-

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr Heu I
- Beginn: 19.04.2011 (Die Vorlesung beginnt erst in der zweiten Vorlesungswoche.)
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen des Strafrechts und des Allgemeinen Teils.
- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte jeweils der Homepage.
-

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**
- Dozent: PD Dr. Volker Haas
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 14.04.2011
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I
- Kommentar: Die Vorlesung setzt den Grundkurs Strafrecht I fort. In der ersten Hälfte wird der Allgemeine Teil des Strafrechts beendet. Die zweite Hälfte der Vorlesung wendet sich dann dem Besonderen Teil des Strafrechts zu.
- Literaturhinweise: Wird in der Vorlesung
-

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Hillenkamp
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr Heu I
- Beginn: 12.04.2011
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 3. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I und II.
- Kommentar: Im Grundkurs Strafrecht III werden zunächst die Delikte gegen die Person besprochen, alsdann wendet sich die Vorlesung den Delikten gegen das Vermögen zu. Parallel wird die Übung im Strafrecht für Anfänger abgehalten. Sie wird Stoff in Kombination auch mit dem GK III aufnehmen.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Das Begleitmaterial finden Sie auf meiner Homepage.
-

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**
 Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Ingelfinger
 Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
 Beginn: 15.04.2011
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: 4. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurse I bis III
 Kommentar: Im Grundkurs werden die Straftatbestände zum Schutz der Rechtsgüter der Allgemeinheit behandelt, die zum Pflichtfachstoff gehören. Im Zentrum des Kurses stehen neben den Urkunden- und Verkehrsstraftaten die Brandstiftungs- und Ausgedelikte.
 Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**
 Dozent: PD Dr. Christian Laue
 Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
 Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 13.04.2011
 4 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 4. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des materiellen Strafrechts.
 Kommentar: Nach § 8 II Nr. 8 JAPrO-BW gehört zum Pflichtstoff des 1. Staatsexamen aus dem Strafprozessrecht im Überblick: 1. Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahrensgrundsätze; 2. Ermittlungsverfahren: Zwangsmittel und Eingriffsbefugnisse; 3. Hauptverfahren: Beteiligte, Gang des Verfahrens, Beweisrecht, Rechtsmittel. Dieser Stoff soll in der Vorlesung abgedeckt und punktuell bei aktuellen Fragen vertieft werden.
 Literaturhinweise: z. B. *Beulke*, Strafprozessrecht, 11. Aufl. 2010; *Roxin/Schöne-mann*, Strafverfahrensrecht, 26. Aufl. 2009.

Mit Schwung ins Examen.

Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungs-übersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** 11 Jahrgänge JuS
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

Schon gesehen? Video

unter www.beck-shop.de/go/jus



Jetzt kostenlos testen:
 3 Monate JuS inklusive
 beck-online-Modul JuSDirekt

Fax-Coupon

JA, ich möchte das Zeitschriften-Probeabo mit beck-online-Modul JuSDirekt

3 Monate JuS – druckförmig sofort nach Erscheinen – inklusive Zugang zum Modul **JuSDirekt kostenlos testen**. Ich kann die Kombination JuS mit JuSDirekt im Anschluss daran regulär weiternutzen. Ich erhalte dann das beck-online Modul **JuSDirekt** zusammen mit dem JuS-Vorzugs-Abo für € 29,- bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten (Vorzugspreis für Studenten und blattloser Studienteilnehmer und Referendare), falls ich nicht bis 1 Woche nach Ablauf des dreimonatigen JuS-Probe-Abo abbestelle.

Die entsprechenden Nachweise (Studienförmigkeit/Referendariat) bzw. Nachweise über die Verbindung mit einem Vorzugs-Abonnement der Zeitschrift JuS erhältlich. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestelle ich nicht ab, verlängern sich das JuS- und JuSDirekt-Abo jeweils um ein weiteres 6 Monate. Preis zzgl. Vertriebs-/Druckkostenzuschüsse kalkulationsfrei € 3,-/€ 1,70 € 6,70

 Name

 Straße

 PLZ

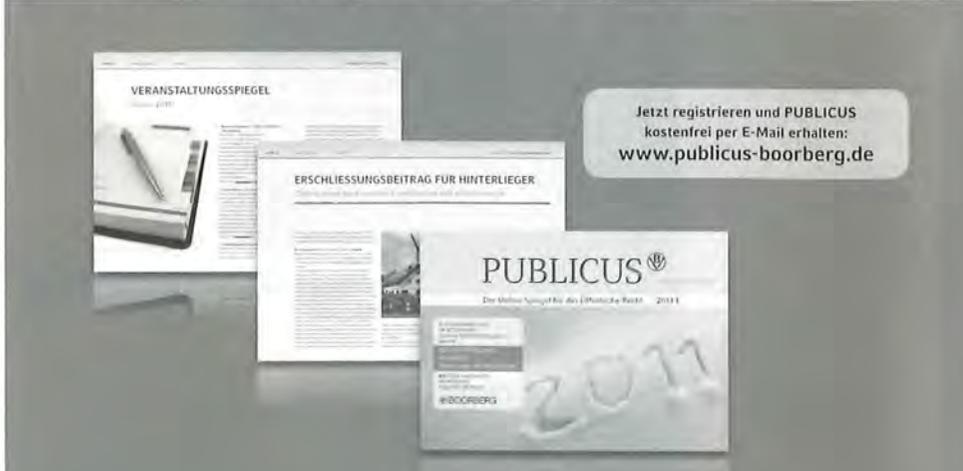
 Datum/Faxnummer

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck - 69126 Mannheim
 Fax: 069/3109-338 - www.beck.de



PUBLICUS

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht



Jetzt registrieren und PUBLICUS kostenfrei per E-Mail erhalten: www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts: sachlich fundierte und schnell zu erfassende Informationen über die aktuelle Rechtsprechung, Gesetzgebung und Rechtspolitik.

Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis, u.a. in den Rubriken Interview, Pro und Contra, Aus der Rechtsprechung sowie Beruf und Karriere.

Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung. PUBLICUS wendet sich an Entscheidungs- und Funktionsträger, Juristen und Praktiker in den öffentlichen Verwaltungen, Rechtsanwälte, die Justiz sowie an Studierende und Referendare.

 BOORBERG

- Lehrveranstaltung: **Vertiefung Kriminologie**
- Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 11.04.2011
- 4 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Kriminologie: Vorlesung Kriminologie, Arbeitsgemeinschaft oder Seminar Kriminologie.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt grundlegende Themen der Kriminalsoziologie und angrenzender Gebiete. Dazu gehören Kriminalitäts- und Straftheorien, soziologische Handlungstheorien, Theorien sozialer Ungleichheit sowie Theorien sozialen und kulturellen Wandels - zudem Analysen zu Struktur und Entwicklung von Kriminalität, Untersuchungen über Organisation und Funktion der Organe formeller Sozialkontrolle, nämlich Polizei und Strafjustiz, sowie die Auseinandersetzung mit dem Normensystem der Strafjustiz und dem Vergleich zwischen normativen Entscheidungsprinzipien im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht und tatsächlichem Entscheidungsverhalten. Zudem sollen aktuelle kriminalsoziologische Arbeiten vorgestellt werden, insbesondere zu den Themen "Geschlecht und Kriminalität", "soziale Ungleichheit und Kriminalität", "Wirkungen der Rezeption medialer Gewalt", "Wirtschaftskriminalität", "Korruption", "Subkulturforschung", "Viktimologie" und "Kommunale Kriminalprävention".
- Literaturhinweise: Böhm, A., Feuerhelm, W., 2004: Einführung in das Jugendstrafrecht, 4. Aufl., München; Eifler, S., 2009: Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Bielefeld; Ferchhoff, W., 2007: Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile. Wiesbaden; Hermann, D., 2003: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden; Lamnek, S., 2007: Theorien abweichenden Verhaltens, 8. Aufl., München; Schwind, H.-D., 2010: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 20. Aufl., Heidelberg.

Sonstige Hinweise: Hörerinnen und Hörer anderer Fachrichtungen sind willkommen

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 14.04.2011
2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht.
Kommentar: Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung des Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.

Literaturhinweise: *Laubenthal, Klaus*: Strafvollzug, 5. Aufl. 2008.

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 11.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht.
Kommentar: Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).

Literaturhinweise: *Streng, Franz*: Jugendstrafrecht, 2. Aufl. 2008.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Strafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: Blockveranstaltung 21./22.7.2011
Beginn: am 21.7. um 14 Uhr / am 22.7. um 9 Uhr bis 14 Uhr
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Erforderlich sind das Bestehen der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht, der Besuch der Vorlesung Europarecht und fundierte Grundkenntnisse im europäischen Strafrecht.
Kommentar: Anhand von Entscheidungen des EuGH insbesondere aus den Bereichen des Steuer- und Steuerstrafrechts, des Kartellordnungswidrigkeitenrechts und des Lebensmittel(straf)rechts werden die Grundsätze und Grundprobleme des europäischen und europäisierten Strafrechts, wie die Blankettgesetzgebung, der *Ne-bis-in-idem*-Grundsatz und der *Nemo-tenetur*-Grundsatz erörtert.

Literaturhinweise: *Hecker*, Europäisches Strafrecht, 3. Auflage; *Satzger*, Internationales und Europäisches Strafrecht, 4. Auflage; ders., Die Europäisierung des Strafrechts; *Schröder*, Europäische Richtlinien und deutsches Strafrecht; *Dannecker* in: *Wabnitz/Janovsky*, Handbuch des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts, 3. Auflage, 2. Kapitel.

Sonstige Hinweise: Es wird um Anmeldung bis zum 01.07.2011 gebeten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminologie**

Dozent: Dr. Ineke Pruin
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUNi HS 12a
Beginn: 13.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: vorheriger oder gleichzeitiger Besuch der Vorlesungen Jugendstrafrecht, Kriminologie und Strafvollzugsrecht

- Kommentar:** Die Veranstaltung richtet sich an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 2. In der Arbeitsgemeinschaft wird das in den Vorlesungen erlangte Wissen anhand von Fällen vertieft. Dabei wird besonderer Wert auf aktuelle Problematiken und Entwicklungen gelegt.
- Literaturhinweise:** *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz:* Juristischer Studienkurs Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 6. Auflage 2006, *Laubenthal, Klaus:* Fallsammlung zur Wahlfachgruppe Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, 5. Auflage 2008, *Laubenthal, Klaus:* Strafvollzug, 5. Auflage 2008, *Meier, Bernd-Dieter:* Kriminologie, 3. Auflage 2007, *Meier, Bernd-Dieter:* Strafrechtliche Sanktionen, 3. Auflage 2009, *Meier, Bernd-Dieter; Rössner, Dieter; Schöch, Heinz:* Jugendstrafrecht, 2. Auflage 2007, *Ostendorf, Heribert:* Jugendstrafrecht, 5. Auflage 2009, *Schwind, Hans-Dieter:* Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 20. Auflage 2010, *Streng, Franz:* Jugendstrafrecht, 2. Auflage 2008. Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

- Lehrveranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen**
- Dozenten:** Yen, Zimmer, Thieme, Stroheck-Kühner, Stein, Skopp, Schueler, Schmitt, Haffner, Dettling, Weissenberger
- Zeit und Ort:** Dienstag 17.30-18.30 Uhr Voßstr. 2, 4130 / HautK
- Beginn:** 12.04.2011
- 1 SWS** Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe:** 2. Hälfte des Jurastudiums, aber auch Hörer anderer Fakultäten
- Vorkenntnisse:** Keine erforderlich
- Kommentar:** Die Vorlesung soll dem Jurastudenten eine Einführung in die Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin vermitteln. Solche Kenntnisse sind in der praktischen Tätigkeit des Richters, Staatsanwaltes oder Rechtsanwaltes von erheblicher Relevanz. Im Ausland ist für die Juristenausbildung im Gegensatz zu Deutschland ein rechtsmedizinischer Teil vorgeschrieben. Wir verbinden die Vorlesungen mit Demonstrationen zu den

Hauptthemen:

- Relevanz gerichtlicher Obduktionen
- Erscheinungsformen der verschiedenen Verletzungs-, Todes- oder Tötungsarten
- Rekonstruktion von Verkehrsunfällen
- Giftwirkung am Menschen
- Alkohol- und Drogeneinfluss auf Verkehrstüchtigkeit, Handlungsfähigkeit,
- Schuldfähigkeit
- kriminalistische Spurenkunde
- Vaterschaftsbegutachtung
- Begutachtung bei ärztlicher Fehlbehandlung

Literaturhinweise: „Prüfungsvorbereitung Rechtsmedizin“ herausgegeben von G. Isela Zimmer, Thieme Verlag Stuttgart, 1. Auflage 2006; Rechtsmedizin systematisch. Penning et al. Uni-med. 2. Auflage 2006; „Ökologisches Stoffgebiet“ herausgegeben von Alexander und Konstantin Bob (unter Mitarbeit von G. Reinhardt, H.-J. Seidel, H.-G. Sonntag, W. Gaus, V. Hingst, R. Mattern) Hippokrates Verlag, 3. Auflage 1999. (Handouts zu den Themen der Vorlesung in: www.med.uni-heidelberg.de/rechtsmed/welcome.htm).

Sonstige Hinweise: Gegebenenfalls kann die regelmäßige Teilnahme bescheinigt werden. Zum Semesterabschluss besteht Gelegenheit zur freiwilligen Teilnahme an einer Klausur, deren Ergebnis auf Wunsch attestiert wird.

ÖFFENTLICHES RECHT

- Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht I**
- Dozent:** Dr. Steffen Augsberg
- Zeit und Ort:** Dienstag 18.00-20.00 Uhr HS 13
Mittwoch 16.00-18.00 Uhr Heu II
- Beginn:** 13.04.2011 (In der ersten Vorlesungswoche findet die Vorlesung ausschließlich Mittwoch, 16.00-18.00 Uhr statt.)
- 4 SWS** Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: I. Semester
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu gehören insbes. Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die Einbindung der Bundesrepublik in inter- und supranationale Organisationen sowie die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.
- Literaturhinweise: Zu Beginn der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten verfassungsrechtlichen Texten (GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG etc.) einschließlich EUV und AEUV ist mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**

- Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
- | | | | |
|---------------|----------|-----------------|------------|
| Zeit und Ort: | Montag | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 13 |
| | Dienstag | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 13 |
- Beginn: 11.04.2011
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht I.
- Kommentar: Die Veranstaltung knüpft an die Vorlesung Grundkurs Verfassungsrecht I des Wintersemesters 2010/11 an. Im Grundkurs Verfassungsrecht II werden die allgemeinen Grundrechtslehren vermittelt und einzelne Grundrechte behandelt. Unter anderem wird auf die Menschenwürde, die Gleichheit, die Freiheit der Person, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Kommunikationsfreiheiten, das Grundrecht auf Ehe und Familie, die Eigentumsfreiheit sowie auf die Berufsfreiheit vertieft eingegangen. Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar gel-

rendes Recht. Die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte sind daher Voraussetzung für das weitere Studium des Öffentlichen Rechts. Im Grundkurs erhalten Sie begleitende Materialien mit Fragen, die jeweils in der nächsten Vorlesungseinheit beantwortet werden. Ihre aktive Mitarbeit ist erwünscht und erforderlich.

- Literaturhinweise: *D. Grimm/P. Kirchhof*, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 2 Bände, 3. Aufl. 2007; *J. Isensee/P. Kirchhof*, Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. VII: Freiheitsrechte, 3. Aufl. 2009, Bd. VIII: Grundrechte, 3. Aufl. 2010; *K. Stern*, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III: Allgemeine Lehren der Grundrechte, Bd. III/1 1988, Bd. III/2 1994, Bd. IV Die einzelnen Grundrechte, Bd. IV/1 2006, Bd. IV/2 2011; *F. Hufen*, Staatsrecht II, 2. Aufl., 2009; *J. Ipsen*, Staatsrecht II, 13. Aufl. 2010; *B. Pieroth/B. Schlink*, Staatsrecht II - Grundrechte -, 26. Aufl. 2010; *M. Sachs*, Verfassungsrecht II - Grundrechte, 2. Aufl. 2003. Weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

- Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
- | | | | |
|---------------|------------|-----------------|------------|
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 11.00-13.00 Uhr | Heu I |
| | Freitag | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 15 |
- Beginn: 14.04.2011
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs I und Grundkurs II.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind
- die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns,
 - die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere der Verwaltungsakt, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die exekutive Normsetzung;
 - das Verwaltungsverfahren,
 - die Verwaltungsvollstreckung sowie
 - das Recht der staatlichen Ersatzleistungen in seinen Grundlagen.

Die Vermittlung des Stoffs erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Werden mit der Veranstaltungsübersicht sowie begleitend zu den Veranstaltungen gegeben. Zur Vorbereitung ist jedes Lehrbuch zum allgemeinen Verwaltungsrecht geeignet.

Sonstige Hinweise: Sie benötigen in jeder Stunde das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg; des Weiteren sollten Sie die Verwaltungsgerichtsordnung dabei haben. Die Anschaffung einer Gesetzessammlung zum Verwaltungsrecht des Bundes wie auch des Landes Baden-Württemberg ist ratsam. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-10.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Verwaltungsprozessrecht. Behandelt werden: Verfahrensgrundsätze, Widerspruchsverfahren, Prozessvoraussetzungen, Klagearten, Arten und Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen, vorläufiger Rechtsschutz.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt wird die Gesetzessammlung Sartorius I oder Textbuch Deutsches Recht „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“. Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Fälle) werden bis Vorlesungsbeginn online bereitgestellt. Diese Unterlagen sind in die Vorlesung mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil II**

Dozent: PD Dr. Andreas Funke

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 14.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt den für die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene sowie die Erste juristische Prüfung notwendigen Stoff im Pflichtfach Kommunal- und Baurecht (§ 8 Abs. 2 Nr. 9 3. Spstr. JAPrO). Im Einzelnen sind dies im Kommunalrecht die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Rechtsstellung, die Aufgaben, die Organisation und die Verwaltung der Gemeinde, die Gemeindegewirtschaft (insb. kommunale Unternehmen) und die Aufsicht über die Gemeinden. Den Gegenstand des baurechtlichen Vorlesungsteils bilden

das Recht der Bauleitplanung, die Zulässigkeit von Bauvorhaben und die bauaufsichtsrechtlichen Instrumente.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sind Gesetzessammlungen zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Bundes sowie zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Landes Baden-Württemberg mitzubringen. Ausreichend sind die von verschiedenen Verlagen angebotenen Textbücher.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Heu II

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I

Kommentar: Die Vorlesung behandelt fünf Bereiche:
- Verfassungsrechtliche Grundlagen europäischer Verwaltung (Demokratie- und Rechtsprinzip, Grundrechte, Grundfreiheiten)
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (insb. Begriffe, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)
- Europäisierung des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts
- Eigenverwaltungsrecht der EU (Grundzüge)
- Internationalisierung der Verwaltung (Überblick)

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt werden eine aktuelle Gesetzessammlung zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Sartorius I) sowie zum Europarecht (z. B. Sartorius II). Gliederung und Literaturliste zur Vorlesung werden bis Vorlesungsbeginn online bereitgestellt.

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



Jetzt 3 Monate kostenlos testen!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab: alles, was Sie für ein erfolgreiches Studium benötigen. Die JA macht da weiter, wo Lehrbücher aufhören. Sie finden vernetzte Beiträge, die beispielsweise die Schnittstellen zwischen Erb- und Familienrecht oder Handels- und Gesellschaftsrecht behandeln.

Klausuren, Klausuren, Klausuren und mehr.

Aufsatzteil – mit prüfungsrelevantem Wissen für das Erste und Zweite Staatsexamen.

Übungsblätter Studenten – *Basic* für das notwendige Basiswissen, *Examinatorium* für die sichere Examensvorbereitung. Alle mit Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.

Übungsblätter Referendare – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge für das Zweite Staatsexamen.

Rechtsprechungsübersicht – ausbildungs- und prüfungsrelevant, von Hochschullehrern aufbereitet.

JA • Juristische Arbeitsblätter

12 Ausgaben jährlich.

Im 6-Monats-Abo

- zum Vorzugspreis für Studenten und Referendare € 36,50*
- zum Normalpreis € 54,-*

* Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren (€ 7,60/€ 1,70) € 9,30 halbjährlich. Einzelheft € 10,30. Das Abonnement verlängert sich um je 6 weitere Monate, wenn nicht bis 6 Wochen vor Abonnementsende gekündigt wird.

VERLAG VAHLEN
80791 MÜNCHEN
www.vahlen.de

Vahlen

ABW!R

quality meets law



»Quality meets law« bedeutet
5-Sterne-Qualität der »ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht« für Ihren Weg zum Lernerfolg
bei Rechtsklausuren.

- Präzise Einführungen
- Anschauliche Prüfungsschemata
- Viele Fälle und Lösungen
- Umfangreiche Definitionensammlungen
- Kompetente Autoren

Internationales Wirtschaftsrecht – Internationales Privatrecht

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Fachhochschule Bielefeld, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld
2011, 120 Seiten, € 14,80
– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –
ISBN 978-3-415-04616-0

Das Buch führt in das Internationale Wirtschafts- und Privatrecht (IWR/IPR) ein. Schwerpunkte der Darstellung sind das in der Europäischen Union (EU) geltende Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR) sowie das Internationale Privatrecht (IPR) für vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem vereinheitlichten Internationalen Kaufrecht (CISG).



Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

rz0211

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 15.04.2011
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht
- Kommentar: Die Vorlesung wird folgende Themen behandeln:
1. Rechtsschutzgarantien des deutschen und des europäischen Rechts im Vergleich (GG, EMRK, EUV und EU-GRCh).
2. Grundzüge des Verfahrens vor dem EGMR.
3. Verfahren vor den EU-Gerichten (Art. 251 - 281 AEUV).
4. Einwirkungen des Europarechts auf den deutschen Verwaltungsprozess.
- Literaturhinweise: Sie werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Richterliche Verhandlungspraxis**

- Dozent: VRaVGH Karsten Harms
- Zeit und Ort: Freitag 14.00-18.00 Uhr
15. April 2011: JurSem ÜR 5
06. Mai 2011: JurSem Lau-HS
27. Mai 2011: JurSem Lau-HS
01. Juli 2011: JurSem Lau-HS
- Beginn: 15.04.2011
- 2 SWS (vier 4st. Einzeltermine) Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.
- Kommentar: Überblick über den Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits; Lösung praktischer Fälle im Planspiel von der anwaltlichen Beratung nach einer Behördenentscheidung bis zur mündlichen

Verhandlung und Urteilsverkündung am Verwaltungsgericht. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.

Literaturhinweise: werden zu den einzelnen Fällen gegeben.

Sonstige Hinweise: Hinweis der Redaktion: Die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich „Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“**

Dozent: Ref. iur. Ljuba Sokol

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Raumplanungs- und Baurecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die Klausur im SB 3. An Hand von Examensfällen wird der klausurrelevante Stoff aus den Vorlesungen aufbereitet und vertieft.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr s.t.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Montag 14 Uhr c.t. - 16 Uhr JurSem Lau-HS
Am 11.7. findet die Vorlesung im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Raum 229 statt.

Beginn: 11.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester; ausländische Studenten; Doktoranden

Vorkenntnisse: steuerrechtliche Grundkenntnisse

Kommentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, erfüllen sie i.d.R. die Steuertatbestände mehr als eines Staates. Dadurch entstehen die Gefahr der Doppelbesteuerung, aber auch zahlreiche weitere Friktionen: Erwerbenaufwendungen werden grenzüberschreitend nicht zum Abzug zugelassen, Verluste nicht verrechnet; Sonderausgaben, Unterhaltsaufwendungen und andere persönliche Verhältnisse bleiben unberücksichtigt. Umgekehrt kann es auch dazu kommen, dass Einnahmen keinmal, Aufwendungen dagegen mehrfach berücksichtigt werden. Dies alles sind Beispiele dafür, wie das unkoordinierte Zusammenwirken nationaler Rechtsordnungen zu ökonomisch unerwünschten Verwerfungen führen kann. Und nicht zuletzt gerät das staatliche Steuerniveau unter Druck.

Wie lassen sich alle diese Probleme mit den Mitteln des Rechts bewältigen? Das ist die zentrale Frage des Europäischen und Internationalen Steuerrechts. Sie wird in der Vorlesung anschaulich und umfassend behandelt.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Am 2.5., am 16.5. und am 6.6. fällt die Vorlesung aus. Dafür werden die Sitzungen am 23.5., am 20.6. und am 4.7. um je zwei Vorlesungsstunden verlängert.

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

Dozent: Dr. Heuermann, Richter am Bundesfinanzhof

Zeit und Ort: Donnerstag 16.30-18.30 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 14.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht“ aus dem Wintersemester.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Besteuerung von Unternehmen in drei Dimensionen: erstens im Hinblick auf die verschiedenen Unternehmensträger (Einzelunternehmen, Personenge-

sellschaften, Kapitalgesellschaften), zweitens quer durch verschiedene Steuerarten (Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) und drittens in der Dimension der Zeit (Besteuerung laufender Gewinne oder Verluste, Besteuerung punktueller Transaktionen, v. a. von Betriebs- und Anteilsveräußerungen und Umwandlungen).

Literaturhinweise: Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (EStG, KStG, GewStG, UmwStG, AO). In der Vorlesung wird ein Skript zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist für alle Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) obligatorisch. Hörer aus anderen Schwerpunktbereichen sind willkommen. Die Vorlesung ist Teil der anwaltsorientierten Juristenausbildung.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzkunde**

Dozent: Abteilungsdirektor a. D. Ernst Schütter

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 5

Termine: jeweils Freitag, den 13.05., 03.06., 10.06., 24.06., 01.07., 08.07., 15.07., 11-13.00 Uhr.

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft ab dem 5.-6. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Das Kolloquium ergänzt die ertragsteuerlichen Vorlesungen. Es gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz und ihrer Bedeutung für das Handels- und Steuerrecht. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Ein Ausblick auf die Entwicklung in der EU und USA zeigt Entwicklungslinien des deutschen Bilanzrechts auf.

Literaturhinweise: Ein Skriptum wird verteilt. Weiterführende Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekannt gegeben. Mitzubringen sind Texte des Einkommensteuergesetzes und Handelsgesetzbuches.

Sonstige Hinweise: Anmerkung der Redaktion: Der Workshop wird nicht als Schlüsselqualifikationsveranstaltung angeboten.

Lehrveranstaltung: **Unternehmensbesteuerung in Spanien**

Dozent: Prof. Dr. Eva Maria Cordero González,
Universidad de Oviedo

Zeit und Ort: Freitag (Einzelveranstal- 09.00-13.00 Uhr JurSem, Lau-
tung) und 14.00-16.00 HS

Blockveranstaltung: 10.06.2011

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5a
und 5b)

Zielgruppe: Alle Studentinnen und Studenten mit Interesse an der
Rechtsvergleichen, am Unternehmensrecht oder am Steuerrecht;
insbesondere Studenten der Schwerpunktbereiche 5a und 5b.

Kommentar: In der Veranstaltung werden die Grundzüge des spanischen
Steuerrechts dargestellt und erläutert. Der Schwerpunkt liegt
auf der Unternehmensbesteuerung. Literaturhinweise werden
in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Steffen Augsberg

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Heu I

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab I. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des öffentlichen
Rechts sowohl hinsichtlich der staatsinternen bzw. supra- und
internationalen Verwendung wie im Blick auf die Staat-Bürger-
Beziehung. Im einzelnen umfaßt dies Grundlagen des
Staatsorganisationsrechts einschließlich der europarechtlichen
Implikationen sowie Funktion und Bedeutung der Grund-

rechte und exemplarische verwaltungsrechtliche Konkretisierungen.

Literaturhinweise: Zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten öffentlich-rechtlichen Texten (erwa *Kirchhof* [Hrsg.], Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland oder Nomos-Gesetze: Öffentliches Recht) ist mitzubringen.

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 11.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4./5. Semester

Kommentar: Die Vorlesung führt die Vorlesung ‚Europarecht I‘ fort. Sie vertieft, aufbauend auf den Grundzügen des Systems des Europarechts, die Verdichtung der europarechtlichen Vernetzung innerhalb der Europäischen Union. Sie widmet sich hierbei insbesondere dem Zusammenspiel des materiellen und institutionellen EG-Rechts sowie einzelnen ausgewählten Bereichen des Gemeinschaftsrechts.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Friedemann Kainer

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr Fr.E.Platz 016

Beginn: 15.04.2011: Die erste AG-Stunde findet im JurSem ÜR I statt.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Ein Semester Schwerpunkstudiums Wirtschaftsrecht ist sinnvoll.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung soll auf die wirtschaftsrechtliche Falllösung im Universitätsexamen vorbereiten.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Herbert Kronke

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung Internationales Privatrecht I besucht und nachgearbeitet zu haben, ist vorteilhaft, aber keine zwingende Voraussetzung, da Gegenstände des Allgemeinen Teils im Kleid der Besonderen Teile erneut diskutiert werden.

Kommentar: Zentrale Gegenstände werden sein: (1) Sachenrecht; (2) Familienrecht; (3) Erbrecht; (4) Gesellschafts- und ausgewählte Bereiche des Handelsrechts; (5) internationales Zivilverfahrensrecht Teil 2: Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Literaturhinweise: *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (5. Aufl. 2010); *von Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht (9. Aufl. 2007); *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht (9. Aufl. 2004); *Kienle*, Internationales Privatrecht (2. Aufl. 2010); *Kropholler*, Internationales Privatrecht (6. Aufl. 2006); *Rauscher*, Internationales Privatrecht (3. Aufl. 2009). Ausschließlich zum Verfahrensrecht: *Linke/Hau*, Internationales Zivilverfahrensrecht (5. Aufl. 2011); *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht (5. Aufl. 2010). **Fallbücher:** *Fuchs/Hau/Thorn*, Fälle zum Internationalen Privatrecht (4. Aufl. 2009); *Hay/Krätzschmar*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht – Prüfe Dein Wissen (4. Aufl. 2010). Als **Textausgabe** *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht (15. Aufl. 2010).

Lehrveranstaltung:	Kunst- und Urheberrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme		
Zeit und Ort:	Dienstag	12.00-13.00 Uhr	IPR-Institut AGasse 9
Beginn:	12.04.2011		
I SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Schuldrecht; erwünscht: IPR und Europarecht I.		
Kommentar:	Nach einer Einführung in die Quellen und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt.		
Literaturhinweise:	<i>Rehbinder, Manfred</i> , Urheberrecht, 15. Auflage 2008; Textausgabe: Dtv „Urheber- und Verlagsrecht“ (11. Auflage 2008).		
Sonstige Hinweise:	Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Transnational Commercial Law		
Dozent:	Prof. Dr. Herbert Kronke		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 12
Beginn:	11.04.2011		
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 8a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	This is the second part of a comprehensive two-semester course. It is, however, not indispensable that participants have attended Part I during the winter semester as there will be opportunities to revert to notions and subject-matter areas discussed in Part I.		
Kommentar:	This two-semester course is designed to provide an overview of the various sources of the law governing the practice of international commerce, finance and dispute resolution, both 'hard law', such as conventions developed within the framework of intergovernmental Organisations, and 'soft law', such		

as model laws, general principles, contractually incorporated rules promulgated by the International Chamber of Commerce and others.

Students are expected to participate actively in the discussions. Students who volunteer to make a presentation or participate in mock court pleadings will obtain a "Schlüsselqualifikationsschein".

The course will be taught – more or less in parallel – in Heidelberg, Oxford and a network of other prime institutions around the world. It is planned to provide students with means to communicate and exchange views with their colleagues in those other locations.

Literaturhinweise: *Goode/Kronke/McKendrick*; Transnational Commercial Law – Text, Cases, and Materials, Oxford University Press, Oxford 2007 (this book, a course book in the English and US tradition, which will be the basis of the course in its two parent faculties Oxford and Heidelberg as well as other participating institutions, is *indispensable*).

The companion volume, which brings together all the relevant instruments, is recommended: *Roy Goode, Herbert Kronke, Ewan McKendrick, Jeffrey Wool*, "Transnational Commercial Law – Primary Materials", Oxford University Press: Oxford 2007.

Interested participants are invited to register their interest in acquiring a copy (of both volumes or the 'Text, Cases, and Materials' only) with Ms Wiltrud Hillmann (hillmann@ipr.uni-heidelberg.de). We will then try to place a collective order with the publisher.

Sonstige Hinweise: A companion seminar (3 SWS and organised as "Blockseminar" at the end of the semester) may be offered as concluding the course if participants are interested.

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 06
	Mittwoch	10.15-11.00 Uhr	Heu I
Beginn:	12.04.2011		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)		

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht
- Kommentar: Die Veranstaltung soll das allgemeine Völkerrecht einschließlich seiner Bezüge zum Grundgesetz und zum Europarecht vermitteln sowie eine Einführung in einzelne Gebiete wie den internationalen Menschenrechtsschutz, die Sicherung des Friedens, die internationale Streitbeilegung und das Recht der Vereinten Nationen geben.
- Literaturhinweise: Zu Beginn der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Es werden eine Sammlung völkerrechtlicher Rechtstexte sowie das GG und der EUV/EGV benötigt.

Lehrveranstaltung: **Internationales Wirtschaftsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
- Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 11.04.2011
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Völkerrecht.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung verteilt.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

- Dozent: Dr. Matthias Hartwig, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
- Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 11.04.2011
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht.

MASSGESCHNEIDERT!



Matjeka · Peetz · Welz

Vorschriftensammlung Europarecht

mit Einführung für Studium und
Praxis

2010, 6. Auflage, 1055 Seiten, € 27,50;
ab 25 Expl. € 26,-; ab 50 Expl. € 24,-;
ab 100 Expl. € 22,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen
Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-04124-0

Das Buch bietet eine umfassende Auswahl
relevanter Vorschriften des primären und sekun-
dären Unionsrechts in der Fassung des am
1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrags
von Lissabon. Besonderen Wert haben die Her-
ausgeber auf die Auswahl und Aktualität der
Verordnungen und Richtlinien gelegt. Zu
nennen sind hier u.a.:

- Richtlinie über Leiharbeit
- Verordnung über vertragliche und außerver-
tragliche Schuldverhältnisse (ROM I und ROM II)
- Richtlinie über Verbraucherkreditverträge
- Richtlinie über Dienstleistungen im
Binnenmarkt
- Verordnung über die Verbringung von
Abfällen
- Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung

12.211

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

 BOORBERG

ABW!R

quality meets law



„Quality meets law“ bedeutet:

5-Sterne-Qualität der »ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht« für Ihren Weg zum Lernerfolg bei Rechtsklausuren.

- **Präzise Einführungen**
- **Anschauliche Prüfungsschemata**
- **Viele Fälle und Lösungen**
- **Umfangreiche Definitionensammlungen**
- **Kompetente Autoren**

Arbeitsrecht

von Professor Dr. Axel Kokemoor, Fachhochschule Schmalkalden (Teile A, B I-III, D, E, F, G), und Professor Dr. Stephan Kreissl, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach (Teile A, B IV-V, C, F, G), hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 4., überarbeitete Auflage, 144 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04597-2

 BOORBERG

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Internet: www.boorberg.de

sz0211



Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften wie auch Nebenfachstudierende. Gegenstand des ersten Teils der Vorlesung sind Geschichte und Bedeutung der Internationalen Organisationen sowie ihre Stellung im Völkerrecht. Im zweiten Teil der Vorlesung werden universelle und auch regionale internationale Organisationen untersucht. Am Ende des Semesters wird eine Klausur angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Literaturhinweise: *Ruffert/Walter*, Institutionalisiertes Völkerrecht
Seidl-Hohenveldern/Loibl, Das Recht der internationalen Organisationen
Fischer/Köck, Das Recht der internationale Organisationen
RenéJean Dupuy, A Handbook on International Organizations.

Lehrveranstaltung: Völkerrechtliches Kolloquium

Dozent: gemeinsame Veranstaltung von Katja Göcke, Dr. Matthias Hartwig, Dr. Holger Hestermeyer, Dr. Nele Matz-Lück, Sigrid Mehring, Dr. Charlotte Steinorth und Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni UGX 61

Beginn: 15.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b - Völkerrecht)

Zielgruppe: Studierende, die den Schwerpunktbereich 8b - Völkerrecht gewählt haben.

Vorkenntnisse: Fortgeschrittene Kenntnisse im Völkerrecht werden vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel des Kolloquiums ist es, durch exemplarisches Lernen das Wissen der Studierenden des Schwerpunktbereichs zu vertiefen. Dem dienen fallbezogene oder problembezogene Sitzungen zu ausgewählten Fragen des Völkerrechts. Die Auswahl der Themen orientiert sich an der Liste der Prüfungsgegenstände für das Examen im Schwerpunktbereich Völkerrecht, geht aber auch darüber hinaus. Von den Studierenden wird die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit erwartet. Jede Sitzung wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Max-

Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht geleitet. Die Koordination liegt bei Dr. Nele Matz-Lück (nmatz@mpil.de).

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Themenübersicht und ggf. ergänzende Materialien und Literaturhinweise zur Vorbereitung werden auf der Homepage des Max-Planck-Instituts (www.mpil.de) in der Rubrik „Veranstaltungen“ → „Vorlesungen, Seminare und Übungen“ bereitgestellt.

Lehrveranstaltung: **Introduction to US Securities Regulation**

Dozent: Prof. Dr. Christopher J. Brummer, Georgetown University Law Center, Washington, D.C.

Zeit und Ort: Do 28.4., Mo 2.5., Di 3.5., Do 5.5., Di 10.5., Mi 11.5., Do 12.5., Fr 13.5., Mo 16.5. JurSem Lau-HS
jeweils 18-20 Uhr
(außer am Mi 11.5.: 16-18 Uhr)

Beginn: Do, 28. April 2011

2 SWS, aber in Kompaktform Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Kommentar: This course offers an intensive introduction to the federal securities laws of the United States, covering the Securities Act of 1933 and the Securities Exchange Act of 1934. Topics to be covered include the notion of materiality, the definition of a "security", disclosure obligations, antifraud liability, public offerings, the economic and policy rationales behind the U.S. securities regime, as well as other regulatory issues.

Sonstige Hinweise: Anmeldung, Zulassung und Auskünfte über das Sekretariat des Lehrstuhls Prof. Brummer, Zimmer 127 im Jur. Seminar, Frau Ingrid Baumbusch, baumbusch@jurs.uni-heidelberg.de, Tel. 06221-547465.
Zur Veranstaltung wird ein Reader bereitgestellt, der vor Beginn erworben werden muß.
Website von Prof. Brummer: www.law.georgetown.edu, unter „faculty“ und Name.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Aktuelle Probleme im türkischen Urheberrecht und die Wirkungen des deutschen und europäischen Rechts im türkischen Urheberrecht“**

Dozent: Assoc. Prof. Dr. Mustafa Aksu (Juristische Fakultät Istanbul)

Blockveranstaltung: Freitag und Samstag, (den 1. und 2. Juli 2011) JurSem
(je nach dem Beteiligungsinteresse ganztägig) Lau-HS

Beginn: Um 9.30 am Freitag (1. Juli 2011)

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Urheberrecht generell und im türkischen Recht wären vorteilhafter, aber nicht zwingend

Kommentar: Durch die Themenauswahl wird ein Überblick über die Entwicklungsgeschichte und die Grundprinzipien des türkischen Urheberrechts ermöglicht. Die Entwicklungsgeschichte wird besonders unter dem Blickwinkel der Wirkung des deutschen und europäischen Urheberrechts auf das türkische Urheberrecht betrachtet. Anhand der aktuellen Problemen (auch der aktuellen Gerichtsentscheidungen) werden einzelne Problemfelder eingehend und zugleich unter dem Aspekt der Rechtsvergleichung erörtert. Dies wird zur Erlangung und/oder Vertiefung von (türkischen, deutschen und auch europäischen) urheberrechtlichen Kenntnissen führen.

Literaturhinweise: Aksu, Mustafa: Bilgisayar programlarının fikri mülkiyet hukukunda korunması, Istanbul 2006.

Gökayla, Emre: Das türkische Urheberrechtsgesetz, JurPC Web-Dok. 228/2003, Abs. 1-39.

Hilty, Reto M.: Türkisches Urheberrecht und Europäischer Acquis Communautaire, in: Kompatibilität des türkischen und europäischen Wirtschaftsrechts. Der neue türkische HGB-Entwurf und benachbarte Rechtsgebiete. Hrsg. v. Yesim M. Atamer u. Klaus J. Hopt, Tübingen 2009 (S. 309-324).

Okutan Nilsson, Gül: Harmonisation of Turkish Copyright Law with EU Law - in: Kompatibilität des türkischen und europäischen Wirtschaftsrechts. Der neue türkische HGB-Entwurf und benachbarte Rechtsgebiete. Hrsg. v. Yesim M. Atamer u. Klaus J. Hopt, Tübingen 2009 (S. 285-307).

Özkan, Firat: Fikir ve Sanat Eserleri Hukuku, Ankara 2008.

Nal, Temel: Probleme des türkischen Urheberrechts aus der

Sicht des deutschen und europäischen Rechts, C. H. Beck Verlag München 2000.

Nal, Temel: Die Werkherrschaftstheorie und das türkische Urheberrecht - Grundlagen und gegenwärtiger Entwicklungsstand, GRUR Int 1/2000, S. 1 ff.

Nal, Temel: Developments in Turkish Copyright Law, IIC 2001, S. 795-824.

Nal, Temel: Quellen des Urheberrechts, Länderbericht Türkei, mit Einführung, übersetzte Gesetzestexte, Überblick über die internationalen Verträge, Überblick über die Verwertungsgesellschaften, Luchterhand-Verlag, 55.Lieferung November 2004.

Tekinalp, Ünal, Fikri Mülkiyet Hukuku 4. Auflage, İstanbul 2005.

Yarayan, Ali: Der Schutz von Datenbanken im deutschen und türkischen Recht; Baden-Baden: Nomos, 2005 (UFITA-Schriftenreihe Bd. 229), (zugl. Diss. Univ. Freiburg 2004).

Yarayan, Ali: Rechtsschutz von Datenbanken in der Türkei; in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht/Internationaler Teil (GRUR Int.) 2005, S. 388.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen des Seminars können die Teilnehmenden Seminararbeiten anfertigen. Hierzu ist eine Anmeldung entweder beim LS Prof. Lobinger oder per Mail an die Mailadresse "aksum@istanbul.edu.tr" erforderlich. Die Themen werden Anfang des Semesters gesondert bekannt gegeben. Die Anmeldung soll spätestens bis zum 19. Mai in der Vorlesung (siehe unten) stattfinden.

Am 19. und 26 Mai 2011 wird ein Überblick über die Grundzüge des türkischen Rechts (besonders des türkischen Privatrechts) und die des türkischen Urheberrechts im Rahmen einer Vorlesung gegeben (jeweils um 14-16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal).

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum AGasse 9

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Zivilrecht

Kommentar: Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Anfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und in die jeweiligen Rechtssysteme wird ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung in der Vertiefung einer Thematik des Privatrechts angesiedelt sein (Themenliste wird ausgeteilt). Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr AGasse 9 SR
Freitag 16.00-18.00 Uhr AGasse 9 SR

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Ergänzungsveranstaltung (Blockveranstaltung; 4stündig in der ersten Semesterhälfte)

Zielgruppe: Für Studierende ab dem 1. Semester (Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft).

Vorkenntnisse: Keine erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als ein religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert

Literaturhinweise: Werden nach Beginn der Veranstaltung auf der Homepage des Instituts angegeben

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht**

Dozent: Ref. iur. Adele Kirschner, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester/ Studierende die den Schwerpunktbereich 8b Völkerrecht gewählt haben.

Vorkenntnisse: Erste Grundkenntnisse im Völkerrecht sind von Vorteil.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Einführung in das Völkerrecht und soll einen Überblick über das prüfungsrelevante Wissen vermitteln. Das in den Vorlesungen erlangte Wissen soll anhand von kleineren Fällen vertieft werden, um so die Methode der Lösung völkerrechtlicher Fälle zu erlernen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Hess/Prof. Dr. Thomas Pfeiffer/
Dr. Nika Witteborg

Zeit und Ort: Dienstags 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustinergasse 9
(1. Stunde: Mittwoch, 13.4.2011, 17.00-19.00 Uhr)
(Am 19.05.: Donnerstag, 17.00-19.00 Uhr)

Beginn: 13.04.2011

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Voraussetzungen: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Hinweise: Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis mit: RA Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; RA Robert Hunter, Frankfurt a.M.; RA Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

13. April 2011 **Einführung**
(Beginn Mittwoch, 17 Uhr) Professor Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg

13. April 2011 **Die Schiedsvereinbarung**
(18.00-20.00 Uhr) RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a.M.

26. April 2011 **Organisation und Beteiligte eines Schiedsverfahrens (I)**
RA Dr. Rolf Winkler, LL.M, Stuttgart

03. Mai 2011 **Organisation und Beteiligte eines Schiedsverfahrens (II)**
RA Prof. Dr. Richard Kreindler, LL.M., Frankfurt a.M.

10. Mai 2011 **Durchführung des Schiedsverfahrens (I)**
RA Dr. Axel Reeg, Mannheim

19. Mai 2011 **Durchführung des Schiedsverfahrens (II)**
(Achtung: Donnerstag!) RA Dr. Christian Duve, M.P.A., Frankfurt a.M.

24. Mai 2011 **Tatsachenermittlung und Beweiserhebung**

RA Dr. Stephan Wilske, Maitre en Droit, LL.M., Stuttgart

- 31. Mai 2011 **Anwendbares Recht**
(17.30-19.00 Uhr) Professor Dr. Burkhard Hess, Heidelberg
- 07. Juni 2011 **Beendigung des Schiedsverfahrens**
RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a.M.
- 14. Juni 2011 **Kontrolle des Schiedsverfahrens und Aufhebung von Schiedssprüchen**
RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg
- 21. Juni 2011 **Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen**
Dr. Nika Witteborg, M.A., Heidelberg
- 28. Juni 2011 **Internationale Entwicklungen – Investitionsschiedsverfahren**
RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.
- 05. Juli 2011 **Schiedsverfahren aus der Common Law Perspektive**
RA Robert Hunter, Frankfurt a.M.
- 12. Juli 2011 **Besondere Gestaltungen – Mediationsverfahren**
Dr. Nika Witteborg, M.A., Heidelberg
- 19. Juli 2011 **Interaktiver Workshop - Fallbeispiel**
RA Dr. Peter Heckel, LL.M., Frankfurt a.M.

Literaturhinweise: *R. Kreindler/J. Schäfer/R. Wolff*, Schiedsgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 2006; *A.Redfern/M. Hunter/N. Blackaby/C. Partasides*, Law and Practice of International Commercial Arbitration, 4th ed., London 2004; *K. Lionnet/A. Lionnet*, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; *T. Váradý/J. Barceló/A. von Mehren*, International Commercial Arbitration, 3rd. ed., St. Paul, Minn. 2006; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise und Anmeldung: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Diesbezügliche Anfragen sind an die jeweiligen Lehrstühle zu richten. Ein verbindlicher Abgabetermin ist auf den Sachverhalten vermerkt. Folgende Termine sind geplant:

- Prof. Dr. Hattenhauer **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr, NUni HS 13
Ausgabe: am 04.02.2011 an der Pforte des Juristischen Seminars. Abgabe: siehe Aufgabenzettel.
- Prof. Dr. Kirchhof **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**
Montag, 14.00 – 16.00 Uhr, NUni HS 13
Ausgabe: Freitag, 04.02.2011
Abgabe: siehe Aufgabenzettel.
- Prof. Dr. Hillenkamp **Übung im Strafrecht für Anfänger**
Dienstag, 16.00 – 18.00, NUni HS 10.
Ausgabe: am .04.02.2011 an der Pforte des JurSem.
Abgabe: siehe Aufgabenzettel.
- Prof. Dr. Hess **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**
Montag, 11.00 – 13.00, NUni HS 14
Ausgabe: Montag, 07.02.2011 an der Pforte des Juristischen Seminars. Abgabe: siehe Aufgabenzettel.
- Prof. Dr. Dannecker **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**
Dienstag, 11.00 – 13.00, Großer Hörsaal der Chemie
Ausgabe: 14.02.2011. Abgabe: siehe Aufgabenzettel.
- Privatdozent Dr. Funke **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr, NUni HS 13
Ausgabe: Montag, 07.02.2011 an der Pforte des Juristischen Seminars, Abgabe: siehe Aufgabenzettel.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort:	Freitag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	15.04.2011		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses Zivilrecht I		
Kommentar:	In der Veranstaltung wird der Stoff des Grundkurses Zivilrecht I sowie des parallel stattfindenden Grundkurses Zivilrecht II in der Fallbearbeitung angewendet. Den Schwerpunkt bilden die Methodik der Fallbearbeitung, der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht.		
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Abgabe der Hausarbeit am 11.04.2011 zwischen 10 und 12 Uhr im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg oder per Post (Poststempel vom 11.04.2011) Eine Prüfung für LLM-/ERASMUS-Studenten erfolgt nicht im Grundkurs Zivilrecht II, sondern ausschließlich in der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Sie ist bestanden, wenn eine der beiden Übungsklausuren mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.		
Hinweis der Redaktion:	Anmeldung zur Übung durch Abgabe eines an der Pforte des Juristischen Seminars erhältlichen Anmeldeformulars beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät innerhalb der Anmeldefrist (11.-21.04.2011).		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Burkhard Hess		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	<u>18.04.2011</u>		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	5. Semester		

Gesetzbuch24.de

Web to print



Sie wählen Vorschriften aus
– online
– immer auf aktuellem
Rechtsstand

Wir drucken
– Ihre persönliche
Textsammlung
– über Nacht

www.gesetzbuch24.de



 BOORBERG



Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht

Übungsklausuren und Lösungen

hrsg. von Dr. Hans Michael Heinig, Universität
Heidelberg

2005, 264 Seiten, € 24,-

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 3-415-03617-0



Das Staatskirchenrecht gewinnt wegen seiner Praxisrelevanz auch für die universitäre Juristenausbildung stetig an Bedeutung.

Die »Fälle und Lösungen zum Staatskirchenrecht« decken das Staatskirchenrecht in ganzer Breite ab. Hierzu gehört einerseits das thematische Spektrum vom Grundrechtsschutz über die institutionellen Absicherungen kirchlicher Belange bis hin zum wachsenden Einfluss des Europarechts. Andererseits spiegeln die Fälle und Lösungen die unterschiedlichen im Fach vertretenen Positionen wider.

Für eine solide juristische Ausbildung ist es unverzichtbar, möglichst früh zu lernen, dass es für Fälle zumeist nicht die eine »richtige« Lösung gibt, sondern unterschiedliche Wege zum Ziel einer erfolgreichen Fallbearbeitung führen und der Qualität der Argumentation entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb wurden bestens ausgewiesene Autoren mit durchaus unterschiedlichem Vorverständnis für die Mitarbeit an dem Übungsbuch gewonnen.

Die Fallsammlung eignet sich für Jurastudenten sowohl als Einstiegshilfe als auch zur Vertiefung und Einübung bereits erworbener Kenntnisse.

sz 210

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

 BOORBERG

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB und Vertiefungsveranstaltungen im Zivilrecht.

Kommentar: Die Fortgeschrittenen-Übung versteht sich als zentrale Lehrveranstaltung zur Fallbearbeitung für die mittleren Semester. Sie behandelt die examensrelevanten Bereiche des BGB sowie ausgewählte Nebengebiete. In der vorlesungsfreien Zeit wird eine Übungshausarbeit ausgegeben, die auf der Website des IPR Instituts heruntergeladen werden kann. Abgabetermin für die Hausarbeit ist am 11.4.2011. In der Übung werden zwei Klausuren geschrieben; eine davon mit anwaltsorientiertem Schwerpunkt. Ein Zeitplan ist gleichfalls auf der Website des Instituts verfügbar: <http://www.ipr.uni-heidelberg.de>.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte regelmäßig die Homepage des Instituts kontrollieren: www.ipr.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Thomas Hillenkamp

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 12.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Grundkurs I und II im Strafrecht.

Kommentar: In der Übung werden einerseits strafrechtliche Fälle besprochen und gelöst, wodurch Grundfertigkeiten in der Gutachtentechnik erworben werden sollen. Andererseits werden zwei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten, um den Leistungschein zu erwerben (Mindestvoraussetzung: Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur mit der Note ausreichend) und den dritten Teil der Zwischenprüfung zu erbringen. Der Schwerpunkt aller Fälle liegt in Problemfeldern des Allgemeinen Teils, kombiniert insbesondere mit Delikten gegen die Person. Weitere Delikte werden parallel mit dem Fortschreiten der Vorlesung angeschlossen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Übung.

Sonstige Hinweise: Die Hausarbeit ist bereits am 4. Februar 2011 als Ferienhausarbeit ausgegeben worden. Die Hinweise, die sich auf die Anfertigung von Hausarbeiten und Klausuren beziehen, finden Sie auf meiner Homepage. Abgabetermin für die Hausarbeit ist der 12.04.2011 (in der ersten Übungsstunde). Schriftliche Anmeldung ist erforderlich (s. dazu den besonderen Aushang des Dekanats zu der Zwischenprüfung).

Hinweis der Redaktion: Anmeldung zur Übung durch Abgabe eines an der Pforte des Juristischen Seminars erhältlichen Anmeldeformulars beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät innerhalb der Anmeldefrist (11.-21.04.2011).

Lehrveranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Großer Hörsaal der Chemie

Beginn: 26.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte jeweils der Homepage.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Hörsaalzentrum Chemie befindet sich auf dem Campus Im Neuenheimer Feld (INF 252). Lageplan unter <http://www.uni-heidelberg.de/univ/besucher/karten/inf252.html>.

Sommersemester 2011

Jura für helle Köpfe



Aktuelle Fachliteratur aus den Reihen:

-  Rechtswissenschaft heute
-  Studienprogramm Recht
-  Lernen mit Fällen
-  Referendarausbildung Recht

*Honoré de Balzac (1799-1850)
1816-1819 Jurastudium in Paris,
gleichzeitig praktische juristische Ausbildung
bei einem Anwalt und einem Notar*



Liebe Studierende, liebe Referendare,

Sie lesen das Editorial eines Prospektes!? Dann gehören Sie vermutlich zu den Menschen, die sich erst einmal einen Überblick verschaffen, bevor sie entscheiden. Eine gute Angewohnheit für angehende Juristinnen und Juristen! Gerade im Recht heißt die Devise: »Überblick verschaffen und behalten!« Ganz besonders wichtig wird diese Grundregel in den Klausuren und im Examen. Uns ist es wichtig, Ihnen ein in diesem Sinne überschaubares und qualitativ hochwertiges Programm zu bieten. »Klasse statt Masse!« ist unsere Leitlinie.

Die Orientierung ist ganz leicht für Sie: Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« mit ihren klausurrelevanten Fällen und Lösungen. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«.

Die Reihe »AchSo! Lernen mit Fällen« ermöglicht Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Als Fortgeschrittene und Examenkandidaten können Sie rasch Ihr Wissen überprüfen, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« führt praxis- und ausbildungsnahe Literatur, die speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt ist.

Ihr

Rüdiger Lumb

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Freiwillige Gerichtsbarkeit

von Professor Dr. Wolfgang Brehm, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Verfahrensrecht an der Universität Bayreuth

2009, 4. Auflage, 392 Seiten, € 28,-

– Reihe »Rechtswissenschaft heute« –

ISBN 978-3-415-04301-5

Die umfassende, examensorientierte Darstellung der freiwilligen Gerichtsbarkeit hilft bei der Einarbeitung in das »Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)«. Die klare Struktur, der systematische Aufbau, die einprägsamen Formulierungen sowie die anschaulichen Beispielfälle machen das Buch zu einer zuverlässigen Arbeitsgrundlage für die Examensvorbereitung.



Umweltrecht

Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld

2010, 5. Auflage, 224 Seiten, DIN A4, € 27,50

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 978-3-415-04566-8

Der Schwerpunkt der umfassenden Darstellung zum Umweltrecht liegt in den Bereichen mit besonderer Examensrelevanz wie zum Beispiel im Immissionschutz-, Gewässerschutz-, Naturschutz- und Bodenschutzrecht sowie insbesondere auch im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, zeigt Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens auf und schärft mit plastischen Beispielfällen den Blick für das Wesentliche.

Strafrecht Besonderer Teil

Ein Repetitorium

Strukturen, Aufbauschemata und Definitionen
Examensrelevantes Wissen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
von Professor Dr. Ulrich Schroth, Ludwig-Maximilians-Universität München

2010, 5. Auflage, 444 Seiten, DIN A4, € 26,80

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 978-3-415-04418-0

Das Lehrbuch hilft, den examens-, schwerpunktbezogenen und zwischenprüfungsrelevanten Stoff des Besonderen Teils des Strafrechts möglichst schnell und mit klausurbezogenen Prüfungsschemata zu wiederholen. Dabei hat sich die übersichtliche Darstellung von Tatbestandsmerkmalen und Erläuterungen in zwei Spalten als lernfreundlich bewährt.

»Das Buch ist auf den ersten Blick zwar ungewöhnlich aufgebaut, auf den zweiten aber sehr überzeugend und Studierenden daher uneingeschränkt zu empfehlen.«

JUSMAGAZIN 4/06

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)
1765–1768 Studien der Rechte

in Leipzig.
1770 Fortsetzung und
Abschluss des
Jurastudiums
in Straßburg





René Descartes (1596-1650)
1616 Lizentiat der Rechte an der Fakultät zu Poitiers

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2011, 5., überarbeitete Auflage, ca. 256 Seiten,
€ 18,90

ISBN 978-3-415-04649-8

Das Buch stellt die klausurrelevanten Themen und Probleme des Allgemeinen Teils des BGB verständlich dar. Zu jedem Fall gibt es neben der Lösung auch kurze Gutachten, die den optimalen Weg in der Klausur aufzeigen.

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe und Melanie Pelzer

2010, 4. Auflage, 336 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04567-5

Dieses Buch bereitet den Studenten auf die Klausuren im Handels- und Gesellschaftsrecht bestens vor.



Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2011, 5., überarbeitete Auflage, ca. 352 Seiten,
€ 18,90

ISBN 978-3-415-04650-4

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen und die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich der Nichtvermögensdelikte.

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2010, 4. Auflage, 322 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04564-4

Ausformulierte Musterlösungen im klassischen Gutachtenstil erklären, wie der Leser das materielle und prozessuale Verwaltungsrecht in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

aus der Reihe: Lernen mit Fällen



SCHWABE

Sachenrecht

2010, 6. Auflage, 292 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04454-8

SCHWABE/KLEINHENZ

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

2010, 5. Auflage, 350 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04427-2

SCHWABE

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

2010, 3. Auflage, 336 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04428-9

SCHWABE/GRAU

Arbeitsrecht

2009, 3. Auflage, 234 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04357-2

SCHWABE

Strafrecht Allgemeiner Teil

2010, 2. Auflage, 276 Seiten, € 18,90

ISBN 978-3-415-04452-4

SCHWABE

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

2009, 5. Auflage, 314 Seiten, € 16,90

ISBN 978-3-415-04344-2



www.achso.de

Jurabücher, die jeder versteht!



Die Richter- und Anwaltsklausur im Zivilrecht

mit Aufbauhinweisen und Formulierungsbeispielen

von Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen

2011, 2., neu bearbeitete Auflage, 470 Seiten, € 36,-

– Reihe »Referendarausbildung Recht« – ISBN 978-3-415-04618-4

Den Referendaren steht mit diesem Band ein Lernbuch zur Verfügung, das sie ganz gezielt auf die zivilrechtlichen Aufsichtsarbeiten für das Zweite Juristische Staatsexamen vorbereitet. Schrittweise vermittelt der Autor die Klausurlösungstechnik und gibt mit Hilfe von Hinweiskästen und übersichtlichen Schemata in jedem Abschnitt eine schnelle Orientierung.

Tabellen fassen darüber hinaus besonders häufig gestellte Zweifelsfragen zusammen und geben Antwort hierauf. Das Buch geht auf die neue Gesetzeslage ein. Anwaltstätigkeit und Anwaltsklausur bilden deshalb einen Schwerpunkt.

Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

2011, 5., überarbeitete Auflage, ca. 200 Seiten, DIN A4, € 26,50

– Reihe »Referendarausbildung Recht« – ISBN 978-3-415-04657-3

Das Standardwerk bereitet optimal auf die Anwaltsstation und die Anwaltsklausuren im Zweiten Juristischen Staatsexamen vor. Es bietet zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, einprägsame Klausurtipps und examensorientierte Formulierungsvorschläge.

Die Anwaltsklausur im Öffentlichen Recht

Tipps und Formulierungsbeispiele für das Assessorexamen

von Dr. Dirk Herrmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prüfer im Zweiten juristischen Staatsexamen, Baden-Württemberg, und Dr. Werner Finger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dozent in der Referendarausbildung bei der RAK Karlsruhe

2010, 136 Seiten, DIN A4, € 22,80

– Reihe »Referendarausbildung Recht« – ISBN 978-3-415-04174-5

Sowohl für das Verwaltungs-, Widerspruchs- und Vollstreckungsverfahren als auch für das gerichtliche Verfahren zeigen die Autoren typische Konstellationen auf, bei denen die Lösung öffentlich-rechtlicher Fragestellungen aus anwaltlicher Perspektive verlangt wird. Zahlreiche Beispielfälle, Klausurtipps und Formulierungsvorschläge geben konkrete Hilfen für die Klausurbearbeitung.



Prüfungsschwerpunkte im Zivilprozess

begründet von Dr. Ernst Becht, Vors. Richter am Landgericht, Hauptamtlicher Ausbildungsleiter beim Landgericht Heilbronn, Prüfer in der Zweiten juristischen Staatsprüfung, fortgeführt von Dirk S. Lennartz, Richter am Landgericht, Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare im Zivilrecht, Prüfer in der Ersten juristischen Prüfung und in der Zweiten juristischen Staatsprüfung

2010, 5. Auflage, 488 Seiten, € 34,50

– Reihe »Referendarausbildung Recht« – ISBN 978-3-415-04408-1

Das Buch ermöglicht durch die übersichtliche Behandlung aller prüfungsrelevanten Probleme des Zivilverfahrensrechts eine effektive Examensvorbereitung. Die gestraffte Darstellung lenkt den Blick auf das Wesentliche und vermittelt die nötige Sicherheit für die Falllösung. Zugleich wird durch viele Fallbeispiele und Entscheidungsformeln die Arbeit im Rahmen der Zivilstation wesentlich erleichtert.



Giovanni Boccaccio (1313–1375)
1332 Beginn des Studiums
der Rechte in Neapel,
ab 1340 Tätigkeit als Richter
und Notar in Florenz

Verwaltungsverfahren – Widerspruchsverfahren – Verwaltungsprozess

Problemschwerpunkte zur Vorbereitung auf die Zweite Juristische Staatsprüfung

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat

2011, 6., überarbeitete Auflage, 168 Seiten, € 22,-

– Reihe »Referendarausbildung Recht« – ISBN 978-3-415-04613-9

Weil die Zeit zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsreferendare meist knapp bemessen ist, grenzt der Autor den Stoff auf die Problem- und Fragestellungen ein, die erfahrungsgemäß Gegenstand von Examensklausuren sind. Dabei trägt er der Tatsache Rechnung, dass sich die Klausuren regelmäßig an der Rechtsprechung der Obergerichte orientieren. Diese steht daher im Vordergrund. Die Darstellung ist so gehalten, dass sie in allen Bundesländern erfolgreich verwendbar ist.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
 Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 11.04.2011
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht I
 Kommentar: In der Übung wird der in den Grundkursen Verfassungsrecht I und II vermittelte Stoff fallbezogen angewendet. In der Übung kann eine Prüfungsleistung im Sinne des § 3 der Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft erbracht werden. Zum prüfungserheblichen Stoff gehören das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte sowie das Verfassungsprozessrecht. Im Rahmen der Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Die Hausarbeit wird im Februar 2011 ausgegeben und ist während der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten. Die Klausur- und Besprechungstermine werden in der ersten Stunde der Übung bekannt gegeben. Zur Teilnahme an den Aufsichtsarbeiten ist nur berechtigt, wer sich gemäß § 4 Abs. 1 der Zwischenprüfungsordnung angemeldet hat. Nebenfachstudenten informieren sich wegen ihrer Prüfungsleistungen bitte im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät.

Literaturhinweise: Chr. Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 2009; ders., Klausurenkurs im Staatsrecht II, 5. Aufl. 2010; H. M. Heilmann/G. Kirchhof/Chr. Waldhoff, Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht, 2. Aufl., 2010; G. Kisker/W. Höfling, Fälle zum Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2009; F. Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht I – Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht, 2000. Weitere Literaturhinweise werden im Rahmen der Übung gegeben.

Hinweis der Redaktion: Anmeldung zur Übung durch Abgabe eines an der Pforte des Juristischen Seminars erhältlichen Anmeldeformulars beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät innerhalb der Anmeldefrist (11.-21.04.2011).



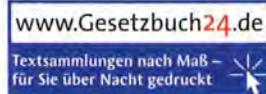
Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Gesetzbuch24.de

Wer hat sich nicht schon geärgert, dass für Seminare oder Wahlfächer entweder viel zu umfangreiche oder gar keine passenden Textsammlungen zur Verfügung stehen. Gesetzbuch 24 schafft endlich Abhilfe. Im Web-to-Print-Verfahren wählen Sie die benötigten Vorschriften passgenau aus und erhalten sie als gedruckte Broschüre oder Loseblattwerk. Weitere Informationen unter www.gesetzbuch24.de.



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
 Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: PD Dr. Andreas Funke

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.04.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.

Kommentar: Anhand von Fällen werden insbesondere das Verwaltungsrecht und der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutzes wiederholt und vertieft. Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines Übungsscheins. Voraussetzung für die Erteilung des Scheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur. Die Hausarbeit ist grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit vor der Übung zu schreiben. Die Klausurtermine werden in der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Übung ist das Bestehen der Anfängerübung.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Zur Übung sind Gesetzessammlungen zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Bundes sowie zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Landes Baden-Württemberg mitzubringen. Ausreichend sind die von verschiedenen Verlagen angebotenen Textbücher.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Lehrveranstaltung: **Seminar „Statuten und akademische Gerichtsbarkeit der Hohen Schule zu Heidelberg“**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer, Prof Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 5.bis 7.Oktober im ehemaligen Zister-

zienserkloster Bronnbach (Taubertal)

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester, ggfs. auch frühere Semester (keine Bindung an einen Schwerpunktbereich!)

Vorkenntnisse: Interesse an historischen Zusammenhängen

Kommentar: Das Seminar findet auch aus Anlass der 625-Jahr-Feier der Ruprecht-Karls-Universität statt. Im Zuge der Privilegierung der Universität Bologna durch die Authentica „Habita“ Kaiser Friedrich Barbarossas (1158) prägte die akademische Freiheit jahrhundertlang die europäischen Universitäten. Ausdruck der „libertas academica“ war vor allem die eigenständige akademische Gerichtsbarkeit, deren Entstehung, Merkmale und Beseitigung vor allem am Beispiel Heidelbergs das Seminar zum Gegenstand hat.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorbesprechung

Sonstige Hinweise: Themenliste auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung
Die Seminararbeit soll vor dem Seminar vorliegen, kann aber in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
Vorbesprechungen am 1.2. und am 12.4., jeweils um 16 Uhr c.t. im Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Seminarraum 016

Lehrveranstaltung: **Das 43. Gemeinsame Seminar der Juristischen Fakultäten der Universitäten Montpellier und Heidelberg : « Das Recht und das Glück – Le droit et la bonne fortune »**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer/Dr. Nika Witteborg

Zeit und Ort: 27.6.-10.7.2011 Blockveranstaltung

Beginn: 27.6.2011

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: 3.-5. Semester

Voraussetzungen: Solide Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht; gute Kenntnisse der französische Sprache; Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen, am 10.-11. Juni 2011; Bereitschaft zur Mitarbeit;

Voraussetzung für die Förderung durch das DFJW: bis 30 Jahre.

Hinweise: In der ersten Seminarwoche ist die französische Gruppe zu Gast in Heidelberg; anschließend fährt die deutsche Gruppe für eine Woche nach Montpellier. In Heidelberg wie in Montpellier sind wissenschaftliche Veranstaltungen - „Vorträge und Diskussionen“ - vorgesehen. Ferner findet ein abwechslungsreiches Begleitprogramm statt.

Anmeldung: im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg, bis 05. Februar 2011 bei Wiss. Mitarbeiter Alexandre Orts; bei ihm ist bei Anmeldung ein kurzer Sprachtest erforderlich. Weitere Informationen über das Seminar sowie Anmeldeformulare sind auf der Homepage des Instituts unter http://www.ipr.uni-heidelberg.de/Kontakte/montpellier/mpt_index.html zu finden

Sonstige Hinweise: Teilnahmebeitrag: 175 Euro

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: 15./16.4.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Sonstige Hinweise: vgl. Homepage des Instituts.

Lehrveranstaltung: **Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 24. - 26.06.2011 Bad Dürkheim

Beginn: 24.06.2011

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (näheres s. Aushang).

Literaturhinweise: Bei der Themenvergabe

Sonstige Hinweise: Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden. Ggf. wird eine Warteliste geführt. Die arbeitsrechtlichen Themen sind für Studienarbeiten reserviert. Anmeldefrist für Interessenten von Studienarbeiten: 28.02.2011. **Vorbesprechung: 19.04.2011, 18 ct. Uhr, Lautenschläger-Hörsaal**

Lehrveranstaltung: **Seminar Gesellschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Verblockt

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht sollten gehört worden sein.

Literaturhinweise: nach besonderem Aushang.

Sonstige Hinweise: nach besonderem Aushang.

Lehrveranstaltung: **Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: s. besonderer Aushang

Beginn: s. besonderer Aushang

3 SWS

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Praxis des europäischen Kartellrechts**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff, Dr. Becker

Zeit und Ort: s. besonderer Aushang

Beginn: s. besonderer Aushang

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Lehrveranstaltung: **Seminar: Aktuelle Brennpunkte des Zivilprozessrechts**

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Hess und RA Dr. Christian Duve

Zeit und Ort: Blockseminar.
Zeit und Ort stehen noch nicht fest.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 7 und 8a)

Kommentar: Das Seminar soll als Blockseminar durchgeführt werden. Es ist geplant, weitere interessierte Rechtsanwälte und Richter einzuladen. Die Teilnahme setzt die Bereitschaft voraus, ein Referat zu übernehmen und sich an den Diskussionen aktiv zu beteiligen. Das Seminar eignet sich besonders für Studierende des SPB 7. Auch Studierende des SPB 8a sind zugelassen.

Sonstige Hinweise: Die Themenliste des Seminars ist auf der Homepage des Instituts abrufbar: www.ipr.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Transnational Commercial Law (in English)**
(siehe Vorlesungsankündigung im „Abschnitt Europarecht, Völkerrecht, internationales und ausländisches Recht“)

Dozent: Prof. Dr. Kronke

Zeit und Ort: Blockseminar

Lehrveranstaltung: **Kolloquium IPR**

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Hess

Zeit und Ort: Im IPR-Institut

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesung IPR.

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt anhand aktueller Fälle aus der Rechtsprechung wesentliche Problemstellungen des Internationalen Privat- und Verfahrensrecht. Besonderes Augenmerk gilt der Technik der Fallbearbeitung zur Vorbereitung auf die Schwerpunktprüfung. Die zu besprechenden Fälle sind eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf der Website des Lehrstuhls verfügbar.

Literaturhinweise: *von Hoffmann/ Thom*, Internationales Privatrecht (9. Auflage 2007), 27,90 €.

Sonstige Hinweise: Bitte regelmäßig die Homepage des Instituts kontrollieren: www.ipr.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Seminar Medizinrecht**

Dozent: PD Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: 23. bis 24. Juli 09.00-18.00 Uhr JurSem Lau-HS

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht

Kommentar: Thema: Medizinrecht

Sonstige Hinweise: Es besteht die Gelegenheit, Studienarbeiten zu schreiben.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 14.04.2011

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.
Kommentar: Das Seminar befasst sich mit dem Strafvollzug. Es kann eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung geschrieben werden (Zulassung bis 4.2.2011).

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Allgeier; RA Ruck
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr JurSem Lau-HS
Beginn: 12.04.2011
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht.
Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.
Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2010.

Lehrveranstaltung: **Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar – Strukturen strafrechtlicher Verantwortlichkeit –**
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort: Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr JurSem ÜR 3
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab I. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse des Strafrechts AT sind von Vorteil

Kommentar: Das Seminar wird die grundlegenden Strukturen strafrechtlicher Verantwortlichkeit zum Gegenstand haben. Diese Strukturen sollen zum einen bezüglich ihrer basalen Hintergründe und zum anderen in ihren aktuellen Fallbezügen referiert und diskutiert werden. Auf diese Weise dient das Seminar sowohl dem Erwerb des rechtsphilosophischen Hintergrundwissens als auch der Examensvorbereitung.
Sonstige Hinweise: Die Referatsthemen und -termine werden im Rahmen des ersten Treffens (im Sommersemester 2011) vergeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Rechtsfragen der gesetzlichen Krankenversicherung“**
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Blockseminar, das voraussichtlich am 11. und 12. Juli im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal im Juristischen Seminar veranstaltet wird. Die Vorbesprechung findet statt am Montag, den 18.04.2011, 12 Uhr s.t., ebenfalls im Lautenschläger-Hörsaal.
Zielgruppe: Studierende des Schwerpunktbereichs 4 sowie an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende.
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im Verfassungsrecht.
Kommentar: Im Rahmen des Seminars können auch sozialrechtliche Studienarbeiten für den Schwerpunktbereich 4 geschrieben werden. Interessenten an einer Studienarbeit melden sich bitte rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen des Prüfungsamtes an meinem Lehrstuhl.
Vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen, insbesondere durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG v. 22.12.2010 (BGBl. I, S. 2262) und das GKV-Finanzierungsgesetz - GKV-FinG vom 22.12.2010 (BGBl. I, S. 2309), sind als Themen u.a. vorgesehen:

- Zum Verhältnis von Sachleistung und Kostenerstattung
- Die Beitragstragung durch den Arbeitgeber – Rechtfertigung und verfassungsrechtliche Zulässigkeit
- Die Praxisgebühr (§§ 28 Abs. 4, 62 SGB V)

- Was ist ein Arzneimittel?
- Der Ausschluss von Arzneimitteln nach § 34 SGB V
- Die Anwendbarkeit des Kartellrechts nach § 69 Abs. 2 SGB V

Sonstige Hinweise: Vorherige Anmeldung bei meiner Mitarbeiterin Frau Föllmer (Tel. 547770).

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: 6.7.7.2011 Kloster Lobenfeld (Lobbach)
(Blockveranstaltung)

Beginn: s. Aushang

3 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, nach Möglichkeit Besonderes Verwaltungsrecht

Kommentar: Behandelt werden aktuelle europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme aus dem Umwelt- und Planungsrecht einschließlich der prozessualen Bezüge Einzelheiten, insbesondere Referatsthemen: s. Aushang

Literaturhinweise: Werden den Seminarteilnehmern individuell nach der Teilnahmezusage gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt werden eine aktuelle Gesetzessammlung zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Sartorius I), zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg (z. B. Dürig) sowie zum Umweltrecht (Beck-Texte Umweltrecht im dtv).
Die Themenvergabe ist bereits erfolgt. Anmeldungen sind nur noch über eine Nachrücker- bzw. Warteliste möglich.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Rationalitätsanforderungen an die parlamentarische Rechtsetzung im demokratischen Rechtsstaat**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach Vereinbarung

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, EU-Recht, Rechtsphilosophie, Verfassungsgeschichte, ggf. Völkerrecht

Kommentar: In einem geblockten Seminar sollen thematisch einschlägige Fragen des deutschen, des europäischen und des internationalen Rechts sowie der Grundlagenfächer erörtert werden.

Literaturhinweise: Nach Thema in Absprache mit Betreuer.

Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe erfolgt in den ersten Vorlesungswochen; genauer Zeitpunkt und Ort der Vergabe werden noch bekanntgeben.

Lehrveranstaltung: **Das Steuerrecht in der Finanzkrise**

Dozent: Prof. Dr. Reimer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (02.05.-03.05.2011), Università di Ferrara (Italien)

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht

Kommentar: Die Finanzkrise hat nicht nur im Finanz- und Regulierungsrecht ihre Spuren hinterlassen. Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Krise sowie zur Vermeidung zukünftiger Krisen wurden in erheblichem Umfang auch im Bereich des Steuerrechts vorgenommen. Diese Regelungen und ihre Verstreubungen mit dem Finanzrecht sind Gegenstand des rechtsvergleichenden Seminars, das als gemeinsames Seminar der Universitäten Budapest (ELTE), Ferrara, Georgetown und Heidelberg angeboten wird. Die Teilnahme am Seminar setzt daher

ungarische, italienische oder englische Sprachkenntnisse voraus.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung findet voraussichtlich im Februar 2011 statt. Interessenten melden sich bitte vorab per e-mail bei Herrn Martini (martini@jurs.uni-heidelberg.de)

Lehrveranstaltung: **Seminar Erbschaftssteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Ort: Kloster Eberbach im Rheingau

Termin: 27. und 28. Mai 2011

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kommentar: Kosten entstehen den Teilnehmern nicht, nur die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten in Kloster Eberbach ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 1. März an die E-Mail Adresse carl-heinz.heuer@fhpr-rechtsanwaelte.de erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau - Sommersemester 2011“.

Hinweis der Redaktion: Es können zum Seminar Studienarbeitsthemen ausgegeben werden. Hierzu ist eine Anmeldung beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät erforderlich (bis zum 01.03.2011).

Lehrveranstaltung: **Vom Konstitutionalismus zum (global) constitutionalism – Dimensionen des Verfassungsrechtsdenkens**

Dozent: Dr. Steffen Augsberg

Zeit und Ort: Blockveranstaltung gegen Ende Semesters; Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben.

Beginn: Vorbesprechung und verbindliche Themenvergabe am 26. April 2011, 20:00 h; Raum wird noch bekanntgegeben.

2 SWS

Zielgruppe: Nebenfachstudenten

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Das Seminar soll in einer schwerpunktmäßig historische wie vorwiegend theoretische Fragestellungen zusammenführenden Perspektive unterschiedliche Verfassungsverständnisse behandeln. Die nachfolgenden Referatsvorschläge dienen der Konkretisierung des Oberthemas; selbstverständlich sind in dessen Rahmen aber auch eigene Themenvorschläge willkommen.

1. Konstitutionalisierung als Forderung des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts
2. Konstitutionalismus als Versuch der Koexistenz von Monarchie und Demokratie: Anfänge in Großbritannien und Deutschland
3. Die Rolle und Rechte der Parlamente in den Verfassungen des 19. Jahrhunderts
4. Grundrechtsbindung und Volkssouveränität als konkurrierende oder kompensatorische Elemente der Demokratie?
5. Zur Institutionalisierung des Rechtsstaatsgedankens: Die Kontrollkonzepte Otto Bährens und Rudolf von Gneist und die Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit
6. Wer soll der Hüter der Verfassung sein? Die Weimarer Debatte und ihre demokratietheoretische Bedeutung
7. Rechtsstellung und Deutungsmacht des Bundesverfassungsgerichts
8. Was heißt eigentlich „Verfassungsgerichtsdogmatismus“? Zur „Justitialisierung“ der Staatsrechtslehre in der Bundesrepublik
9. „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“: Zum Spannungsverhältnis von formalem und materiellem Rechtsstaatsverständnis
10. „Our political constitution“: Zur Tradition demokratischen Verfassungsdenkens im Vereinigten Königreich
11. Der Einfluß von EMRK und EU auf die Justitialisierung und Kodifizierung des britischen Verfassungsrechts
12. „Political“ vs. „legal“ constitutionalism: Unterschiede und Spannungen zwischen grundlegenden Verfassungsverständnissen
13. Konstitutionalisierung als Thema des Völkerrechts: Konvergenztendenzen, Akteurs- und Verfassungpluralisierung
14. Das Verfassungsprojekt der EU: Verfassungsverbund, Verfassungsvertrag oder einheitliche Verfassung
15. Global constitutionalism: Rechtsregime, politisches Projekt oder wissenschaftliche Utopie?

16. Elemente des (global) constitutionalism: Menschenrechte, Justitiabilität, „rule of law“, Demokratie?

Literaturhinweise: In der Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: Für Fragen und Erstanmeldungen (ohne Themenfestlegung): steffen.augsberg@uni-koeln.de.

Lehrveranstaltung: **Seminar Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Zeit und Ort: Der Termin für das Blockseminar wird im Internet unter www.mpil.de/ww/de/pub/aktuelles/veranstaltungen.cfm erscheinen. Das Seminar wird im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Im Neuenheimer Feld 535) stattfinden.

Lehrveranstaltung: **Doktorandenkolloquium** (privatissime)

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Beginn: im Block

2 SWS Ergänanzungsveranstaltung

Zielgruppe: Doktoranden

Sonstige Hinweise: privatissime.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 12.04.2011) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wird für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Die Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntäglich doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die Ag wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll. Die genauen Termine der Freischaltung werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter www.jura.uni-heidelberg.de/anmeldungen veröffentlicht.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): <http://www.jura-hd.de/pc-pool.html> (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Seit dem Wintersemester 2008/09 erhalten die neu immatrikulierten Studierenden erstmals eine Campus-Card mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Weitere Informationen zur Uni-ID erhalten Sie hier: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-veru/uni-id.html>. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Herrn Leunig (Adresse s. u.), damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Freischaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht: Donnerstag, 14.04.2011, 09.00 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I, Verfassungsrecht II: Mittwoch, 23.03., 14 Uhr
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: Dienstag, 22.03.2011, 14.00 Uhr
4. Semester: Verwaltungsrecht: Montag, 21.03.2011, 14.00 Uhr
5. Semester: Zivilrecht IV: Donnerstag, 24.03.2011, 14.00 Uhr

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Daniel Leunig (leunig@jurs.uni-heidelberg.de Tel.: 06221 -54 7435).

Sprechzeiten: Mo. und Di. von 14:30 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

ERSTSEMESTERBETREUUNG DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Die Juristische Fakultät bietet den Erstsemestern ein besonderes Tutorium an. In der Erstsemesterbetreuung soll den neueingeschriebenen Studenten der Start an der Universität Heidelberg erleichtert werden. Zu Studienbeginn auftauchende Fragen, die nicht in den Vorlesungen oder Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können, werden in Kleingruppen beantwortet. Als Tutoren fungieren Studierende, die bereits die Zwischenprüfung mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert haben. Es werden kleinere Fälle besprochen, Falllösungstechniken erarbeitet, das Hausarbeitens Schreiben u. ä. erläutert werden. Die Erstsemesterbetreuung wird gegenwärtig aus zentralen Studiengebühren finanziert und wurde bereits mehrfach bei sehr positiver Aufnahme der teilnehmenden Erstsemester durchgeführt. Hiermit wird der Schritt von der Schule hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Lernen in einem großen Fach mit zunächst kaum eingrenzbaeren Lerninhalten deutlich vereinfacht.

Das Anmeldeverfahren erfolgt parallel zur Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Freischaltung am **Donnerstag, dem 14.04.2011, 09.00 Uhr.**

Die Erstsemesterbetreuung finden immer **freitags 08-09.00 Uhr** im Juristischen Seminar oder in der Neuen Universität statt. Veranstaltungsbeginn ist der **13.05.2011**, die letzte Stunde findet am **29.07.2011** statt.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Erstsemesterbetreuung werden Sie sich bitte direkt an die Tutorin/den Tutor.

Planung der Erstsemesterbetreuung: Daniel Leunig (leunig@jurs.uni-heidelberg.de Tel.: 06221 -54 7435). Sprechzeiten: Mo. und Di. von 14:30 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

GRUNDLAGEN.



Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2009, 2. Auflage, 208 Seiten, DIN A4, € 24,50

– Reihe »Studienprogramm Recht« –

ISBN 978-3-415-04209-4

Das Studienbuch vermittelt kompakt und verständlich den **gesamten Lehrstoff**, der im Ersten Juristischen Staatsexamen im Bereich des Allgemeinen Teils des Strafrechts vorausgesetzt wird. Anhand einer Vielzahl

von Fällen wird der Leser über die maßgeblichen Inhalte sowie über das Meinungsbild in Rechtsprechung und Schrifttum zu prüfungsrelevanten Fragen informiert.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaft, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examentypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

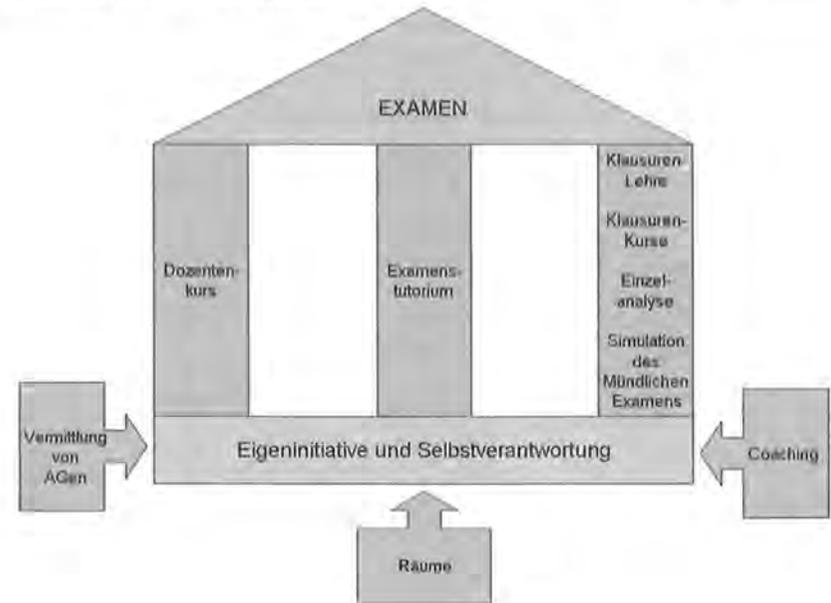
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung *„Klausurenlehre“* bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die *„Einzelanalyse“* einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die *„Simulation der mündlichen Examensprüfung“* an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Weitere Angebote

Für die Teilnehmer des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.examensvorbereitung-heidelberg.de.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete	
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Nebengebiete	

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
11.04.2011 (KW 15)	Bürgerliches Recht Allgemei- ner Teil PD Dr. Dörte Poelzig, M.jur. 11.4.-11.5.2011 HS 6 (NUni)	Strafrecht Besonderer Teil PD Dr. Volker Haas 11.4.- 25.5.2011 HS 6 (NU- ni)		
18.04.2011 (KW 16)				
25.04.2011 (KW 17)				
02.05.2011 (KW 18)				
09.05.2011 (KW 19)				
16.05.2011 (KW 20)	Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse			
23.05.2011 (KW 21)				
30.05.2011 (KW 22)				

06.06.2011 (KW 23)	16.5.-5.7.2011 HS 6 (NUni)		Prof. Dr. Ek- kehart Rei- mer 30.5.- 20.7.2011 HS 6 (NUni)		
13.06.2011 (KW 24)					
20.06.2011 (KW 25)					
27.06.2011 (KW 26)					
04.07.2011 (KW 27)					Zivilprozessrecht
11.07.2011 (KW 28)	Prof. Dr. Burkhard Hess				
18.07.2011 (KW 29)					6.7.-20.7.2011 8:30-10 Uhr HS 6 (NUni)
25.07.2011 (KW 30)					
01.08.2011 (KW 31)					
08.08.2011 (KW 32)					Strafprozessord- nung in der vorle- sungs-freien Zeit PD Dr. Christian Laue <i>wird festgelegt</i>
15.08.2011 (KW 33)					
22.08.2011 (KW 34)					Handels- und Ge- sellschaftsrecht in der vorlesungs- freien Zeit Dr. Roman Guski, LL.M. <i>wird festgelegt</i>
29.08.2011 (KW 35)					
05.09.2011 (KW 36)					
12.09.2011 (KW 37)					
19.09.2011 (KW 38)					Probexamen Herbst 2011
26.09.2011 (KW 39)					

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Start im Sommersemester 2011

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16-19 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20:15 Uhr (c. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Jan Hoffmann	Dr. Stefan Huber, LL.M.	Dr. Felix Hartmann, LL.M.
Strafrecht	Dr. Stephan Beichel-Benedetti	Dr. Andrea Hagemeier	Dr. Fabian Reuschle
Öffentliches Recht	N.N.	Dr. Andreas Glaser	Dr. Jan Henrik Klement

Start im Wintersemester 2010/2011

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Chris Thomale	Dr. Julia Lübke, LL.M.	Christian Pioch
Strafrecht	Dr. Jens Bülte	Patrick Hauser	Dr. Kai Cornelius, LL.M.
Öffentliches Recht	Christian Gerber	Dr. Jan Philipp Schaefer	N.N.

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 4./5. April 2011 und 3./4. Oktober 2011 beginnen. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelbergPräp! möglich sein:

www.examensvorbereitung-heidelberg.de/lehrprogramm/examenstutorium.html

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht	N.N.	August 2011	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
Erbrecht	Dr. Thomas Henn	August 2011	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
StPO	Dr. Andreas Paul	August 2011	16-20 Uhr Ort wird festgelegt
ZPO	Dr. Florian Kienle, LL.M.	August 2011	16-20 Uhr Ort wird festgelegt

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2011

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:15-13:15 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mo., 21.3.2011 Heuscheuer	HK 161 Zivilrecht	PD Dr. Dörte Poelzig, M.jur.	Mo., 4.4.2011 14-16 Uhr Heuscheuer II
Di., 22.3.2011 Heuscheuer	HK 162 Zivilrecht	Dr. Michael Stauß	Fr., 8.4.2011 14-16 Uhr Heuscheuer I
Mi., 23.3.2011 Heuscheuer	HK 163 Zivilrecht	RABGH Dr. Matthias Siegmann	Di., 5.4.2011 14-16 Uhr Heuscheuer II
Mo., 28.3.2011 Heuscheuer	HK 164 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Do., 7.4.2011 11-12:30 Uhr (s.t.) Heuscheuer I
Di., 29.3.2011 Heuscheuer	HK 165 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Do., 7.4.2011 14-16 Uhr Heuscheuer II
Do., 31.3.2011 Heuscheuer	HK 166 Strafrecht	Prof. Dr. Gerhard Dannecker	Mi., 6.4.2011 10-12 Uhr Heuscheuer I

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:15-13:15 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 a SB 1	Prof. Dr. Christian Baldus	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 b SB 2	Prof. Dr. Dieter Dölling	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 c SB 3	Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 d SB 4	Prof. Dr. Thomas Lobinger	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 e SB 5a	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 f SB 5b	Prof. Dr. Dr. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 g SB 6	Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Peter-Christian Müller- Graff	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 h SB 7	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 i SB 8a	Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt
Fr., 1.4.2011 Heuscheuer	HK 167 j SB 8b	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum	Fr., 13.5.2011 16-18 Uhr Ort wird festgelegt

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Da es nicht immer Teilnehmer/innen in allen Schwerpunktbereichen gibt, wird aus organisatorischen Gründen um Ihre **Anmeldung** zur Probeexamensklausur in Ihrem Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die

Anmeldungsfrist wird rechtzeitig auf folgender HeidelPräp!-Internetseite hingewiesen:

www.examensvorbereitung-heidelberg.de/lehrprogramm/klausurentraining.html.

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:15-13:15 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 16.4.2011 Heuscheuer	HK 168 Zivilrecht	PD Dr. Arnold F. Rusch, LL.M.	Fr., 29.4.2011 14-16 Uhr HS 6 (NUni)
Sa., 30.4.2011 Heuscheuer	HK 169 Zivilrecht	PD Dr. Arnold F. Rusch, LL.M.	Fr., 6.5.2011 16-18 Uhr HS 6 (NUni)
Sa., 7.5.2011 Heuscheuer	HK 170 Zivilrecht	PD Dr. Arnold F. Rusch, LL.M.	Fr., 13.5.2011 14-16 Uhr HS 6 (NUni)
Sa., 14.5.2011 Heuscheuer	HK 171 Strafrecht	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp	Do., 19.5.2011 14-16 Uhr HS 15 (NUni)
Sa., 21.5.2011 Heuscheuer	HK 172 Strafrecht	PD Dr. Volker Haas	Fr., 27.5.2011 14-16 Uhr HS 6 (NUni)
Sa., 28.5.2011 Heuscheuer	HK 173 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Fr., 3.6.2011 14-16 Uhr HS 6 (NUni)
Sa., 4.6.2011 Heuscheuer	HK 174 Öfftl. Recht	PD Dr. Andreas Funke	Fr., 10.6.2011 14-16 Uhr HS 6 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:15-13:15 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 11.6.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 175 Zivilrecht	PD Dr. Dörte Poelzig, M.jur.	Sa., 11.6.2011 14-16 Uhr <u>Heuscheuer II</u>
Sa., 18.6.2011	HK 176	Jan Hoffmann	Sa., 18.6.2011 14-16 Uhr

<u>Heuscheuer</u>	Zivilrecht		<u>Heuscheuer II</u>
Sa., 25.6.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 177 Zivilrecht	Prof. Dr. Carl-Heinz Witt	Sa., 25.6.2011 14-16 Uhr <u>Heuscheuer II</u>
Sa., 2.7.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 178 Strafrecht	<u>Raymond Becker</u>	Sa., 2.7.2011 14-16 Uhr <u>Heuscheuer II</u>
Sa., 9.7.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 179 Strafrecht	Dr. Wilhelm Römer	Sa., 9.7.2011 14-16 Uhr <u>Heuscheuer II</u>
Sa., 16.7.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 180 Öfftl. Recht	<u>Dr. Steffen Augsberg</u>	Sa., 16.7.2011 14-16 Uhr <u>Heuscheuer II</u>
Sa., 23.7.2011 <u>Heuscheuer</u>	HK 181 Öfftl. Recht	<i>Dr. Jan Philipp Schaefer</i>	<i>wird festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Herbst 2011 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2011 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im März 2011 sowie im September 2011 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein:	<i>Dr. Gregor Vollkommer</i> www.examensvorbereitung-heidelberg.de/lehyrprogramm/klausurentraining.htm
--	--

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.examensvorbereitung-heidelberg.de.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit über zehn Jahren verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Verein zur Förderung der anwaltsorientierten Juristenausbildung

„ConnectIus 2011“

Am Donnerstag, den 19. Mai 2011 findet in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum zweiten Mal eine Jobmesse statt, auf der sich Kanzleien, Unternehmen sowie weitere Institutionen mit ihren Angeboten für qualifizierte junge Juristinnen und Juristen präsentieren. Die Jobmesse richtet sich an junge Volljuristen, Referendare und Studierende und bietet einen Überblick über Ausbildungs- und Berufschancen. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, mit Partnern und Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen, um sich für eine Tätigkeit zu empfehlen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung unter: <http://www.anwaltsorientierung.uni-hd.de/>

I. 30. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Die Walter Sigle Stiftung stellt bei diesem Moot Court Preise im Gesamtwert von 7.500 € zur Verfügung. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine: voraussichtlich innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit.

Zielgruppe: Studierende, die die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Nähere Informationen siehe Aushang sowie unter www.anwaltsorientierung.de / www.anwaltsorientierung.uni-hd.de.

Sonstige Hinweise: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.anwaltsorientierung.de oder www.anwaltsorientierung.uni-hd.de.

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

Dozent: Rechtsanwälte Eisenlohr, Haug, Dr. Harbarth, „Dr. Hofmann, Dr. Jung, Fritze, Dr. Lennarz, Dr. Masuch, Notar Dr. Pohl u.a.

Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben.

Beginn: Wird noch bekanntgegeben.

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: 3./4. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Näher Informationen finden Sie unter www.anwaltsorientierung.de oder www.anwaltsorientierung.uni-hd.de. Anmeldung erbeten unter anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wettbewerbsprozess**

Dozent: RAin am BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: 5. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6

Kommentar: Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderrechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Bundesgerichtshof und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.

Sonstige Hinweise: Maximale Teilnehmerzahl: 20. Um Anmeldung (persönlich, schriftlich oder per E-Mail) bis spätestens 18. April 2011 wird

gebeten. Kontakt: Wiss. Ang. Martin Wolthusen, Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.
E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de.
Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.anwaltsorientierung.de bzw. <http://anwaltsorientierung.uni-hd.de>.

-
- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissman, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a,b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488.
-

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsrechtliche Gestaltung und Beratung**
- Dozent: FAArbR Michael Eckert (EDK, Heidelberg)
FAArbR Dr. Mark Lembke, LL.M. (Greenfort, Frankfurt a.M.)
FAArbR Dr. Andreas Notz (Rittershaus, Mannheim)
FAArbR Dr. Arnim Powietzka (Reiserer Biesinger, Heidelberg)
FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter (Schlatter, Heidelberg)
- Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung, Verhandlungstechniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO). Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines entsprechenden Scheins. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen.
Anmeldung per E-Mail unter Angabe von Name, Matrikelnummer und Fachsemester an Herrn Martin Wolthusen, Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de.
-

- Lehrveranstaltung: **Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
- Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester

- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht erwünscht, aber nicht erforderlich.
- Kommentar: Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich I (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.
- Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 2. Aufl. 2008; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentgestaltung, 2. Aufl. 2008; *Brambring/Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

- Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**
- Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch
- Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 13.04.2011
- 2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab I. Semester
- Vorkenntnisse: Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein.
- Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
- Hinweis: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).
- der Redaktion:

GRUNDSTRUKTUREN.



Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Universitätsprofessor an der Ruhr-Universität Bochum

2008, 5. Auflage, 270 Seiten, € 22,-

– Reihe »Rechtswissenschaft heute« –

ISBN 978-3-415-04115-8

Das Werk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet. Kurze, einprägsame Beispielfälle veranschaulichen die jeweiligen Themenbereiche.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

 BOORBERG

Auf der nächsten Seite finden Sie ein Anmeldeformular für die fremdsprachigen Veranstaltungen im Sommersemester 2011.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2011 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (www.jura.uni-hd.de) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

LEITFADEN.



Öffentliches Wirtschaftsrecht

von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt (FH), Bernburg, und Professor Dr. Thomas Schomerus, Universität Lüneburg, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2009, 3. Auflage, 152 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04281-0

Lernen mit dem ABW!R Arbeitsbuch »Öffentliches Wirtschaftsrecht« macht Sie z.B. topfit für Fragestellungen des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

 BOORBERG

An die Juristische Fakultät
der Universität Heidelberg,
Prüfungsamt
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

oder per Fax: FAX: 06221-54-76 54
oder per Einwurf in den Briefkasten
des Prüfungsamts, Dekanatsgang
zwischen Zimmer 003 und 004

Anmeldung zu den Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (vorlesungsfreie Zeit und SS 2011)

Hinweise: Hier werden nur die Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) aufgeführt. Beachten Sie daneben auch die dreisemestrigen Kurse zum anglo-amerikanischen Recht und französischen Recht sowie die allgemeinen Kurse und Kurse in der Rechts- und Wirtschaftssprache des Zentralen Sprachlabors (www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl/). Bitte notieren Sie sich nach Anmeldung Zeit und Ort der von Ihnen gewählten Veranstaltung. Bei Fragen zu den Kursen bitten wir Sie, sich direkt an die Dozenten zu wenden. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Hiermit melde ich mich an zum Kurs

- Französisches Recht (Block)
- Spanisches Recht (Block)
- Polnisches Recht US-amerikanisches Recht Italienisches Recht
- Arabisches Recht Portugiesisches und Brasilianisches Recht

Zwei-/Dreisemesterkurs mit Abschlussprüfung (Zivilrecht und Öffentliches Recht):

- Französisches Recht US-amerikanisches Recht

_____ (Unterschrift)

Meine Fremdsprachkenntnisse:

- keine Grundkenntnisse gute Kenntnisse Muttersprache

Name: _____

E-Mail: _____

Matr.-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Fachsemester zur Zeit des Kurses: _____

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache - Zivilrecht.**

Dozent: Frau Roselyne Dache-Boucher

Zeit und Ort: Montag bis Freitag 09.00-12.30 Uhr JurSem ÜR 5
13.30-16.30 Uhr JurSem ÜR 5

Dauer: Montag, 04.04. bis Freitag, 08.04.2011
(Freitag, dem 08.04. nur 9-13 Uhr).

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Der Kurs beginnt mit der Aufmachung von der Architektur des französischen Privatrechts mit besonderer Aufmerksamkeit für die Gerichtsverfassung Terminologie, die Struktur der Kassationshofurteile und Gliederung des „Code Civil“. Nach dieser Untersuchung, werden die allgemeinen Grundlagen des Strafrechts, Familienrechts, Schuldrechts und Gesellschaftsrechts präsentiert.
Der Kurs wird immer zwischen Theorie und Praxis abwechselt: Lesen und Analyse von Gerichtsurteile, Verträge, Strafbefehle; Übung mit Video und Gespräch.

Literaturhinweise:

- *Hübner (U.)/ Constantinesco (V.)*, Einführung in das französische Recht, 4. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2001.
- *Schmidt-König (C.)*, Introduction à la langue juridique française, 2. Auflage, Nomos, 2006.
- *de Schlichting (A.)/ Oellers-Frahm (K.)*, Introduction au français juridique, 2. Auflage, Stämpfli Verlag, 2002.
- *Posch (W.)*, Grundzüge fremder Privatrechtssysteme, Böhlau (Wien), 1995.
- *Doucet (M.), Fleck (K.)*, Dictionnaire juridique et économique, C. H. Beck Helbing & Lichtenhahn, 2009.

Sonstige Hinweise : Anmeldung ist erwünscht: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de

Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**

Dozent: Prof. Dr. José-Domingo Rodríguez Martín,
Universidad Complutense de Madrid

Zeit und Ort: Montag 18.00-21.00 Uhr EPL Raum 016
Dienstag 11.00-13.00 Uhr EPL Raum 016
Mittwoch 18.00-21.00 Uhr EPL Raum 016
Donnerstag 18.00-21.00 Uhr EPL Raum 016
Freitag 18.00-21.00 Uhr EPL Raum 016

Dauer: 11.07. (Montag) - 22.07.2011 (Freitag).

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich.

Inhalt:

- Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.
- Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).

Literaturhinweise: *Adomeit/Frühbeck*, Einführung in das spanische Recht, 3. Aufl., München 2007, C.H. Beck'sche Verl. *Castresana*, Grundbegriffe des spanischen Privatrechts, Salamanca 1999. *Daum/Blanco/Martin*, Introducción a la terminología jurídica /Einführung in die spanische Rechtssprache, 2. ed., München, Beck [u.a.], Wien, Manz [u.a.], 2004. *Ibán*, Introducción al derecho español, Baden-Baden 2000, 2. Aufl., Nomos-Verlagsgesellschaft. *Lacruz/Delgado/Parra*, Nociones de Derecho Civil Patrimonial e introducción al Derecho, 5. Aufl., Madrid 2006, Dykinson.

Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	29.04.2011 (Die Veranstaltung beginnt erst in der dritten Vorlesungswoche)		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Proficiency in English		
Kommentar:	The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of the traditions and concepts fundamental to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as comparing and contrasting it with the civil law system. Additional topics will include case law, the principle of stare decisis in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the United States. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in U.S. substantive law. Throughout the course, there will be ample opportunity to improve one's English legal vocabulary.		
Literaturhinweise:	Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.		
Sonstige Hinweise:	There will be a required written test at the end of the course.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtsterminologie (Handels- und Gesellschaftsrecht)		
Dozent:	Prof. Aggr. Dr. Emanuele Indraccolo		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	Agasse 9
Beginn:	28.4.2011		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierenden aller Fachsemester und an Erasmus-Studenten, die Interesse am Thema Rechtsvergleichung haben und die Grundzüge des Italienischen Handels- und Gesellschaftsrechts lernen möchten. Außerdem dient der Kurs auch der Vorbereitung für ein Auslandsstudium oder eine Referendarstation in Italien.
Vorkenntnisse:	Da die Vorlesung grundsätzlich auf Italienisch gehalten wird, sind zumindest Grundkenntnisse in der italienischen Sprache vorausgesetzt.
Kommentar:	Die Veranstaltung bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, die Kenntnisse der Grundlagen der italienischen Rechtsordnung und der italienischen Rechtsterminologie zu erwerben: Schwerpunkte der Veranstaltung sind die zentralen Institute des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts.
Literaturhinweise:	Auf Deutsch: <i>Zaccaria/Grundmann</i> , Einführung in das italienische Recht, 1. Aufl. 2007. Auf Italienisch: <i>G. Presti/ M. Rescigno</i> , Corso di diritto commerciale, 4. Aufl. 2009. Zur Rechtsterminologie: <i>S. Cavagnoli u. J. Woelk</i> , Einführung in die italienische Rechtssprache - Introduzione all'italiano giuridico, 2. Aufl. 2004.
Sonstige Hinweise:	Eine detailliertere Gliederung des Kurses wird in der ersten Vorlesung verteilt. Sprechstunde nach Vereinbarung vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das brasilianische und portugiesische Recht		
Dozent:	Vivianne Geraldine Ferreira, Mestre em Direito Privado pela Universidade de São Paulo		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	20.04.2011		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse		

an der portugiesischen Sprache haben, sowie die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Nach einer Einführung in die Staatsorganisation Brasiliens und Portugals werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache gelehrt, während die Studenten, die die Sprache beherrschen, sich mit Entscheidungen der brasilianischen und portugiesischen Gerichte beschäftigen.

Literaturhinweise: Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Roschmann; Ramos da Silva. Einführung in die portugiesisch/ brasilianische Rechtssprache, C. H. Beck, 2001. Lima; Rohrmann; Ishikawa; Iunes; Bergweiler. Novo Avenida Brasil 1 - Curso Básico de Português, E.P.U., 2008. Langenscheidt Praktisches Lehrbuch Brasilianisch (Lehrbuch): Ein Standardwerk für Anfänger, 1990. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Polnische Recht und die polnische Rechtssprache**

Dozent: Dr. Piotr Tereszkiwicz, M.Jur.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr EPL Raum 016

Beginn: 20.04.2011

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab I. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Die Veranstaltung kann, je nach Wunsch der Teilnehmer, entweder auf Deutsch oder auf Polnisch gehalten werden.

Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit

bieten. Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der historische Hintergrund sowie die Grundlagen der polnischen Verfassung behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht: Im Einzelnen werden die Grundzüge des Schuld-, Sachen-, Handels- und Gesellschaftsrechts sowie das polnische Kollisionsrecht erörtert.

Literaturhinweise: Liebscher/Zoll (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C. H. Beck, 2005. Literaturhinweise zur Vertiefung spezieller Rechtsfragen werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Arabische Recht und die arabische Rechtssprache**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 14.04.2011

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht - Zivilrecht**
- Dozent: Alexandre Orts, Montpellierassistent
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 20.04.2011
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z.B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium. Im Sommersemester 2011 wird französische Schuldrecht (Vertrag und unerlaubte Handlung) und Kaufrecht Thema der Veranstaltung sein.
- Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Für jeder Vorlesung werden begleitende Beamerpräsentationen (Powerpoint) auf das Internet veröffentlicht.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht**
- Dozent: Hanna Schröder, LL.M., Forschungsreferentin, DHV Speyer

- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 18.04.2011
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung erstreckt sich über insgesamt drei Semester, in denen ein Überblick über das französische öffentliche Recht sowie verschiedene Aspekte des Europa- und Völkerrechts vermittelt werden soll. Parallel zum öffentlichen Recht wird ein entsprechender Kurs im Zivilrecht veranstaltet. Die Teilnahme an beiden Kursen berechtigt zur Ablegung einer Prüfung, nach deren erfolgreichem Bestehen ein „Zeugnis über die Kenntnis der Grundzüge des französischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ ausgestellt wird. Im Sommersemester 2011 wird das französische Verwaltungsrecht Thema der Veranstaltung sein.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung findet in französischer Sprache statt.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law**
- Dozent: JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.
- Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 11.04.2011
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.
- Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht

besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!

Lehrveranstaltung:	Einführung in das anglo-amerikanische Recht (Zivilrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	13.04.2011		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		
Kommentar:	Principal and Agency Law, Law of Business Associations, Sole Proprietorship, Partnership, Corporation, Other Business Associations.		
Literaturhinweise:	Law and Business – D. Whitman, Random House Publisher, Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.		
Sonstige Hinweise:	Im SS 2011: Kursteil II.		

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEM BEREICH DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Lehrveranstaltung:	Einführung in die Wirtschaftspolitik		
Dozent:	Prof. Dr. Oskar Gans, Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-17.30 Uhr	Heu II
	Freitag	16.00-17.30 Uhr	Heu II
Beginn:	14.04.2011		
4 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kommentar:	Die vierstündige Lehrveranstaltung „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ bildet zusammen mit der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“, die jeweils im Wintersemester angeboten wird, das wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsangebot für Studierende des Seminars für Übersetzen und Dolmetschen sowie der Juristischen Fakultät. Ziel der parallel zur Vorlesung angebotenen Übung ist es, den Vorlesungsstoff anhand von Übungsaufgaben aufzuarbeiten und zu vertiefen sowie auf die zweistündige Klausur am Ende der Vorlesungszeit vorzubereiten. Zur Erlangung eines Leistungsnachweises muss die Klausur mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Eine vorherige schriftliche Anmeldung zu dieser Lehrveranstaltung ist nicht erforderlich.		
Inhalt:	1. Wirtschaftspolitik als wissenschaftliche Konzeption 2. Industrieorganisation und Wettbewerb 3. Globalsteuerung makroökonomischer Prozesse 4. Staatsbudget und Finanzpolitik 5. Sozialstaatsprinzip und Sozialpolitik 6. Wirtschaftsverfassung und Ordnungspolitik Repetitorium: Anhang A (zur Mikroökonomik), Anhang B (zur Makroökonomik)		
Literaturhinweise:	Literatur: <i>Klump, R.</i> : Wirtschaftspolitik, München u.a.O. 2006 Repetitorium: <i>Henrichsmeyer, W., O. Gans, I. Evers</i> : Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10. Aufl.), Stuttgart 1993		

Ergänzend:

Pindyck, R.S., D.L. Rubinfeld: Mikroökonomik (6. Aufl.), München u.a.O. 2005

Blanchard, O., G. Illing: Makroökonomie (5. Aufl.), München u.a.O. 2009.

Hinweis
der Redaktion:

Diese Vorlesung bildet zusammen mit der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“, die jeweils im Wintersemester angeboten wird, das wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsangebot für Studierende der Juristischen Fakultät. Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

ZUSÄTZLICHES STUDIENANGEBOT IN MANNHEIM

Durch eine Vereinbarung zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim können auch bestimmte Lehrveranstaltungen der Mannheimer Juristischen Fakultät belegt werden. Dazu gehören sämtliche Seminare, ferner Lehrveranstaltungen, die namentlich das Verkehrsrecht, das Versicherungsrecht, Internationale Rechtsbeziehungen, Steuerrecht, Umweltrecht und Wirtschaftsrecht zum Gegenstand haben. Seminarzeugnisse werden gegenseitig anerkannt. Die Lehrveranstaltungen werden über Anschläge der Heidelberger Juristischen Fakultät sowie über das Vorlesungsverzeichnis der Universität Mannheim bekannt gemacht. Der **Schwerpunktbereich** kann nicht in Mannheim studiert werden. Anfragen zur Kooperation können an die Studienberater der Juristischen Fakultät Heidelberg gerichtet werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Internet: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentli-

chen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das ZSL bietet im Rahmen der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung Hörern aller Fakultäten Lehrveranstaltungen mit dem Ziel an, neben dem Fachstudium Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen.

Außerdem finden im Fremdsprachenbereich auch Veranstaltungen statt, die als Angebote im Modul Übergreifende Kompetenzen einzelner Studiengänge kurrikular besucht werden können.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in drei Stufen: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene landeskundliche Kurse. Die einzelnen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem Aushang im ZSL.

Einschreibung SS 2011

- Freitag, den 08.04.2011, 09-13 Uhr
- Montag, den 11.04.2011, 09-12 Uhr / 13-15 Uhr

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

Grundkurs I

Grundkurs II

Aufbaukurs I

Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem Sprachzeugnis abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein **Kurs A** und/oder ein **Kurs B** angeboten: Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfungen wird ein Sprachzertifikat ausgestellt.

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch Schwedisch und Tschechisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung.

Hinweis der Redaktion: Diese Gebühren können von der Juristischen Fakultät nicht übernommen werden.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

- **Wer?** Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende der Universität Heidelberg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und Mitarbeiter der Universität Heidelberg, falls noch Plätze in den Kursen frei sind.
- **Wo?** Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.
- **Wann?** Freitag, den 08.04.2011 von 09 - 13 Uhr; Montag, den 11.04.2011 von 09 - 12 Uhr und von 13 - 15 Uhr.
- Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Mediothek:

Für alle Studierenden besteht die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-/Videokassetten sowie mit computergestützten Lernprogrammen in der Mediothek des ZSL, Raum 022 (Erdgeschoss). Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit: Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit bitte Aushänge beachten!

Lehrveranstaltung: **Englisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (A)**

Dozent:	Wanner		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-19.30 Uhr	Plöck 79-81 /
	Mittwoch	18.00-19.30 Uhr	ZSL ÜR 301
Beginn	11.04.2011		
4 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Vorkenntnisse:	Absolvierter Brückenkurs II am ZSL oder entsprechende Punktezahl bei der obligatorischen Einstufung.		
Kommentar:	Lerninhalte: Texte und Übungen vor allem aus dem wirtschaftsenglischen und juristischen Bereich. Lernziele: Schulung aller Grundfertigkeiten; Informationsentnahme aus einschlägigen Texten und Videoepisoden; Abfassung von Inhaltsangaben, reports, Geschäftsbriefen, Memos, Protokolle, etc.		
Literaturhinweise:	Zusammenhängende Videoepisoden, Handouts, Texte; schriftliches Begleitmaterial wird im Kurs zur Verfügung gestellt.		
Hinweis:	Klausur, Leistungsnachweis benoteter Schein.		

Lehrveranstaltung: **Englisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (B)**

Dozent: Farhand

Zeit und Ort: Montag 18.00-19.30 Uhr Plöck 79-81 /
Mittwoch 18.00-19.30 Uhr ZSL ÜR 320

Beginn: 11.04.2011

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Absolvierter Brückenkurs II am ZSL oder entsprechende Punktzahl bei der obligatorischen Einstufung.

Kommentar: Bearbeitung von fachbezogenen Texten; Anleitung zum freien Sprechen; Übungen zur Verbesserung aller Grundfertigkeiten; Kurzreferate. Lernziele: Befähigung zum sprachlichen Handeln in einem fachbezogenen Kontext.

Literaturhinweise: Handouts, Grammatikübungen.

Hinweis: Klausur, Leistungsnachweis benoteter Schein.

Lehrveranstaltung: **Französisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Gruppe A)**

Dozent: Koleda

Zeit und Ort: Montag 18.00-19.30 Uhr Plöck 55 /
Mittwoch 18.00-19.30 Uhr ÜR 107

Beginn: 11.04.2011

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Brückenkurs am ZSL oder 6 - 7 Jahre Schulfranzösisch

Lernziele: Hörverstehen authentischer Hör- und Videotexte, Argumentieren, Berichten, Vortragen, Referieren. Strategien und Techniken zum Erfassen und Verstehen fachbezogener Texte; fachbezogene Formen schriftlicher Sprachanwendung. Leistungsnachweis: benoteter Schein.

Lerninhalte:

- la dette publique de la France
- l'incarcération en France
- l'identité nationale

Literatur: Videos, Rundfunkaufnahmen, Filme. Schriftliches Begleitmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Französisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Gruppe B)**

Dozent: Bebin

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-19.30 Uhr Plöck 79-81 /
Donnerstag 18.00-19.30 Uhr ZSL ÜR 218

Beginn: 12.04.2011

4 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Brückenkurs am ZSL oder 6 - 7 Jahre Schulfranzösisch

Lernziele: Hörverstehen authentischer Hör- und Videotexte, Argumentieren, Berichten, Vortragen, Referieren. Strategien und Techniken zum Erfassen und Verstehen fachbezogener Texte; fachbezogene Formen schriftlicher Sprachanwendung. Leistungsnachweis: benoteter Schein.

Lerninhalte:

- Politiques d'immigration et d'intégration en France
- Evolution du droit des femmes et de la famille
- Les Français et le monde des grandes entreprises

Literatur: Videos, Rundfunkaufnahmen, Filme. Schriftliches Begleitmaterial wird im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Spanisch – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

Dozent: Villar

Zeit und Ort: Dienstag 16.15-17.45 Uhr Plöck 79-81 /
Donnerstag 16.15-17.45 Uhr ZSL ÜR 207

Beginn: 12.04.2011

2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Voraussetzungen: Brückenkurs am ZSL oder entsprechende sehr gute Kenntnisse.

Lernziele: Entwicklung von Hörverstehen und Sprechfertigkeit; Vermittlung von Diskussionsstrategien. Strategien und Techniken zum

Erfassen und Verstehen fachbezogener Texte, fachbezogene Formen schriftlicher Sprachanwendung sowie Diskussion entsprechender Texte.

Lerninhalte: Aktuelle Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft: Immigration, Rolle der Frau in der Spanisch sprechenden Gesellschaft, Bildung, Erziehung und Familie.

Hinweis: Leistungsnachweis benoteter Schein.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz für Studierende der Rechtswissenschaft: Anmeldung unter: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/>

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Inhalt: In dieser Veranstaltung lernen Sie die Bibliothek der Juristischen Fakultät näher kennen und erfahren, wie sie diese zur Klausurvorbereitung sowie für die Anfertigung von Hausarbeiten effektiv nutzen können. Termine werden jeweils zu Semesterbeginn auf der Bibliothekshomepage unter: <http://www.jurbib.uni-hd.de> bekannt gemacht.

Wie finde ich Bücher und Aufsätze im Fach Jura? (Kuder, A.):

Fr; Einzel; 14:00 - 16:00; 08.04.2011 - 08.04.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG; Fr; Einzel; 14:00 - 16:00; 15.04.2011 - 15.04.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

Datenbanken im Fach Jura effizient nutzen - Juris, Beck-online und LexisNexis Recht

(Kuder, A.):

Mi; Einzel; 16:00 - 18:00; 13.04.2011 - 13.04.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

Mi; Einzel; 14:00 - 16:00; 20.04.2011 - 20.04.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

(Fälsch, U.):

Di; Einzel; 11:00 - 13:00; 17.05.2011 - 17.05.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

Do; Einzel; 10:00 - 12:00; 16.06.2011 - 16.06.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

Di; Einzel; 10:00 - 12:00; 12.07.2011 - 12.07.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

Fachportale im Fach Jura - frei zugängliche juristische Angebote im Internet

(Fälsch, U.):

Mo; Einzel; 10:00 - 12:00; 06.06.2011 - 06.06.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

(Fälsch, U.):

Di; Einzel; 10:00 - 12:00; 28.06.2011 - 28.06.2011; Plöck 107-109 - UB / IZA-UG;

INFORMATIONEN FÜR ERASMUS-STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	=	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	=	7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3 stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat = 7 credits

Übung = -

Propädeutische Übung = -

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung können Sie nicht erhalten.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

**ERASMUS-Programm
der Europäischen Kommission zur
Studierenden- und Dozentenmobilität**

Frau Dr. Nika Witteborg, M.A.
ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 54-27 38
Email: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 43 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich ca. 50 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

- in Belgien mit Leuven (5 Plätze)*,
- in Dänemark mit Kopenhagen (2)*,
- in Frankreich mit Université Catholique (Lille/Paris) (3)*, Montpellier I (6)*, Nancy (2), Sorbonne (Paris) (4)*, Poitiers (3)*, Straßburg (5)* und Toulouse I* (3),
- in Griechenland mit Athen (3),
- in Großbritannien mit Aberswyth (2), King's College (London) (2) und Leeds (2)*,
- in Italien mit Bologna (6)*, Ferrara (3)*, Florenz (2)*, Salento (2)*, Salerno (2)*, Roma Tre (2)*,
- in Litauen mit Vilnius (3)*,

- in den Niederlanden mit Leiden (2)*,
- in Norwegen mit Bergen (5)*,
- in Polen mit Krakau (3)* und Gdansk (2)*,
- in Portugal mit Porto (2)*,
- in Rumänien mit Cluj-Napoca (2)*,
- in Schweden mit Lund (3)* und Uppsala (2)*,
- in der Schweiz mit Fribourg (4)*, Lausanne (1) und Neuchâtel (3)*,
- in Slowenien mit Ljublijana (2)* und Maribor (2)*,
- in Spanien mit Barcelona (4), Barcelona Autónoma (2)*, Deusto, Bilbao (2)*, La Laguna (Tenerife) (2)*, Complutense (Madrid) (2) und San Pablo CEU (Madrid) (2),
- in Tschechien mit Prag (2)*,
- in der Türkei mit Ankara (2), Yeditepe, Istanbul (2)*
- in Ungarn mit Budapest (3).

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet eine ähnliche Anzahl von Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranten können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg
ERASMUS-Beauftragte der Juristischen Fakultät/Koordinatorin

Akademisches Auslandsamt

Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland: Erste Anlaufstelle, um Informationen zu Studium und Praktikum im Ausland zu erhalten ist das Infozimmer 135 des Akademisches Auslandsamtes.

Öffnungszeiten des Infozimmers 135:

Montag 9 bis 14 Uhr; Dienstag 9 bis 16 Uhr; Mittwoch 9 bis 14 Uhr; Donnerstag 9 bis 14 Uhr; Freitag 9 bis 12 Uhr

Akademisches Auslandsamt

Seminarstr. 2

69117 Heidelberg

Tel.: +49 6221 54-5454

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Internet: www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/

Austauschprogramme Australien, Neuseeland, Japan, Südkorea, Chile, Coimbra Group Student Exchange Network, Sommersprachkurse, Stipendien zum Auslandsstudium: Noline Dorn

Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr; Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2490

E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS (siehe auch: Abschnitt zuvor): Alex Braye

Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr; Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2489

E-Mail: braye@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA und Kanada: Elisabeth Trnka-Hammel

Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-2172

E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Tschechien, Polen, Ungarn, Russland, Israel, Indien, Brasilien, Großbritannien, Andrassy-Universität Budapest: Christine Müller

Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Tel.: +49 6221 54-3697

E-Mail: christine.mueller@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan: Dr. Dietlind Wünsche

Tel.: +49 6221 54-2493

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr, wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Computer- und Internetrecht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2008, 2. Auflage, 144 Seiten, € 14,80

– ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04067-0

Das Lernbuch erleichtert die Lösung von Fragestellungen auf dem Gebiet des Computer- und Internetrechts.



EINFÜHRUNG.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Friedrich-Ebert-Anlage 62
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service arbeitet im Rahmen einer Public Private Partnership seit 2005 mit der MLP Finanzdienstleistungen AG zusammen. Seit dem Sommersemester 2009 bietet der Career Service im Rahmen dieser Kooperation kostenfreie Informationsveranstaltungen speziell für JuristInnen wie „Rhetorik und Präsentation für Juristen“ oder „Karrieretag (3-Module-Förderprogramm)“ an. Aktuelle Ankündigungen speziell für die Juristische Fakultät finden Sie unter http://www.jura-hd.de/career_service.html

Lehrveranstaltung: **Rhetorik & Präsentationstechniken für Juristen**

Dozent: Dipl.-Volkswirt Jonas Jenis, MLP Finanzdienstleistungen AG

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.30 Uhr JurSem Lau-HS

Termine: 09.05.2011 // 27.06.2011 (zwei Einzelveranstaltungen).

Ergänzungsveranstaltung: keine anrechenbaren ECTS-Punkte oder SWS

Zielgruppe: Jurastudierende aller Fachsemester.

Kommentar: Das Seminar verdeutlicht, was eine gute Rede und einen guten Vortrag ausmacht.

Hilfsmittel zu einer optimalen, zielgerichteten Vorbereitung werden an die Hand gegeben und mit praktischen Übungen vertieft. Dabei werden folgende Fragen besprochen:

- Welche Grundregeln sind bei der Kommunikation zu beachten?
- Wie wird eine erfolgreiche Rede vorbereitet?
- Wie begeistert man andere für seine Präsentation?
- Wie wird die Aufmerksamkeit bei einem Vortrag gesteigert?
- Welche technischen Hilfsmittel werden zur Visualisierung eingesetzt?
- Wie kontrolliert man sein Lampenfieber?

Nutzen:

- Teilnehmer erlernen Gestaltungsmöglichkeiten zum abwechslungsreichen Vortragsaufbau
- Teilnehmer erkennen, wie bewusst eingesetzte Argumentationsformen die Chancen erhöhen, dass der Vortrag vom Publikum angenommen wird
- Teilnehmern wird verdeutlicht, wie ein sicheres Auftreten Vertrauen schafft

Highlights:

- Wie mache ich einen Vortrag lebendig
- Der Anfang eines Vortrags ist die Hälfte des Ganzen
- Nur ein bewusster Ausstieg führt zu einem erfolgreichen Vortrag.

Literaturhinweise: Im Veranstaltungsskript.

Sonstige Hinweise: Anmeldung erwünscht; www.careerservice.uni-hd.de.

- Lehrveranstaltung: **Erfolgreicher Start ins Referendariat**
- Dozent: Dipl.-Volkswirt Jonas Jenis, MLP Finanzdienstleistungen AG
- Zeit und Ort: Dienstag, 17.05.-2011 18.00-20.30 Uhr JurSem Lau-HS
Montag, 04.07.2011 18.00-20.30 Uhr JurSem Lau-HS
- Termine: s.o. (zwei Einzelveranstaltungen).
Ergänzungsveranstaltung: keine anrechenbaren ECTS-Punkte oder SWS.
- Zielgruppe: Jurastudierende höherer Fachsemester, Promovierende
- Kommentar: Damit der Übergang von der Hochschule in das Referendariat möglichst reibungslos verläuft, bietet dieses Seminar individuelle Informationen über den Verlauf und die Gestaltung des Rechtsreferendariats - speziell angepasst an die jeweiligen Bundesländer.
In diesem Seminar werden u. a. folgende Fragen geklärt:
- Welche Gestaltungsalternativen bieten die einzelnen Stationen?
- Welchen Status haben Referendare und was bringt dieser mit sich?
- Wie hoch sind die Bezüge im Referendariat?
- Möglichkeiten des Arbeitsmarkts - wie lassen sich schon im Referendariat die Weichen für den Berufseinstieg stellen?
- Nutzen:
Teilnehmer erhalten
- Informationen zur Überbrückung der Wartezeit
- Einblick über den Inhalt der einzelnen Stationen
- Informationen zur Ausbildung im Ausland
- Informationen zum 2. Juristischen Staatsexamen
- Highlights:
- Rechtzeitige Vorbereitung auf den Ablauf des Vorbereitungsdienstes
- Frühzeitiges Erkennen von Perspektiven für die berufliche Entwicklung
- Persönliches Feedbackgespräch im Nachgang zum Seminar als Schlüssel zum Erfolg.
- Literaturhinweise: Im Veranstaltungsskript.
- Sonstige Hinweise: Anmeldung erwünscht: www.careerservice.uni-hd.de.

- Lehrveranstaltung: **MLP Karrieretag / Karrierefaktor Persönlichkeitskompetenz**
- Dozent: Dipl.-Volkswirt Jonas Jenis, MLP Finanzdienstleistungen AG
- Zeit und Ort: wird bei Interesse mitgeteilt.
- Termin: wird bei Interesse mitgeteilt.
Ergänzungsveranstaltung: keine anrechenbaren ECTS-Punkte.
- Zielgruppe: Jurastudierende höherer Fachsemester, Promovierende, AG-Leiter
- Vorkenntnisse: Im Veranstaltungsskript.
- Kommentar: Der MLP Karrieretag wurde für angehende Berufsstarter wie auch Young Professionals konzipiert und besteht aus abwechslungsreichen, speziellen Trainings, die wichtige Anregungen für den Start in die Karriere bieten.
- Persönlichkeitsanalyse (Golden Profiler of Personality)
- Zahlen- und Sprachlogiktest
- Zahlenverbindungstest
- Selbstpräsentation
- Gruppendynamische Fallstudie
- Feedback- und Perspektivengespräch
- Nutzen:
- Der MLP Karrieretag ermöglicht eine grundlegende Analyse der eigenen Potenziale.
- Die Teilnehmer lernen ihre Talente und Begabungen gezielt zu nutzen und für ihre persönl. Karriereplanung einzusetzen.
- Gleichzeitig werden eigene Neigungen bewusst gemacht, um die Karriere gezielt darauf auszurichten.
- Highlights:
- MLP ist Partner von führenden Unternehmen wie z.B. BASF, Baker & McKenzie, SAP, Procter & Gamble, Siemens Management Consulting, die bereits auf die Erfahrung von MLP bei der Auswahl von Nachwuchsführungskräften vertrauen.
- Persönliches Feedback- und Perspektivengespräch im Nachgang mit Empfehlungen für Seminare und Workshops.
- Literaturhinweise: Im Veranstaltungsskript.
- Sonstige Hinweise: Anmeldung erwünscht: jonas.jenis@mlp.de.

SCHWERPUNKTBEREICHE (gem. Neuregelung vom 19.12.2007)

Übersicht

Schwerpunktbereich 1	Europäische Privatrechtsgeschichte
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Career Service	125, 126, 127	SB 5a	46, 47, 48, 49, 77, 78, 90
Fremdsprachenveranstaltung	56, 69, 72, 99, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 115, 116, 117	SB 5b	27, 28, 29, 49, 71, 90
Grundlagenveranstaltung	9, 10, 11	SB 6	29, 30, 50, 58, 71, 72, 90, 95
HeidelPräp!	84	SB 7	23, 24, 58, 72, 90, 96
Nebenfach	24, 49, 78	SB 8a	51, 52, 58, 60, 72, 73, 90, 96, 140
SB 1	9, 14, 15, 16, 58, 68, 70, 90, 96, 97, 99	SB 8b	53, 54, 55, 60, 80, 90, 96, 140
SB 2	13, 34, 35, 36, 37, 73, 74, 90, 96	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	45, 60, 94, 95, 96, 97
SB 3	11, 44, 45, 46, 76, 90, 134	Seminare	14, 57, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80
SB 4	13, 25, 26, 31, 70, 75, 90, 96, 136	Übungen	63, 64, 65, 66, 67, 68
		Wirtschaftswissenschaften	111

ERGÄNZUNG DES STUDIENFÜHRERS

Den Studienführer (Stand: Februar 2009) erhalten Sie aus Anfrage (kaiser@jurs.uni-heidelberg.de) als pdf-Dokument. Eine Neuauflage ist für den Sommer 2011 geplant.

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff:

www.jur.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.¹ Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

¹ Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

Name

Vorname

_____/_____. FS
Matrikelnummer, Fachsemester

An den
Lehrstuhl

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den __. __. 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Neuer Studienplan (Tabelle)

(Beschluss des Fakultätsrats vom 22.07.2009; gültig seit dem Sommersemester 2010)

	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	Gesamtstunden
1. Semester	Grundkurs I - 6 Std BGBAT-AG - 2 Std Gesamt: 8 Std	VerfassungsR I - 4 Std AG - 2 Std Gesamt: 6 Std	Grundkurs I - 2 Std Gesamt: 2 Std	Einf. RWissenschaft. - 1 Std Grundlagenfächer 2 Fächer empfohlen: Dt. Rechtsgesch. - 2 Std VerfGesch d. NZ - 2 Std Gesamt: 5 Std	21 Std (inkl. 2 Grundlagenfächer)
2. Semester	Grundkurs II - 4 Std mit Üb. f. Anf. - 2 Std SchuldR-AG - 2 Std Gesamt: 8 Std	VerfassungsR II - 4 Std mit Üb. f. Anf. - 2 Std AG - 2 Std Gesamt: 8 Std	Grundkurs II - 4 Std. AG - 2 Std Gesamt: 6 Std	Grundlagenveranstaltung (wenn nicht schon im 1. Semester absolviert): Römisches Recht - 2 Std Rechtsphilosophie - 2 Std	22 Std
3. Semester	vertragl.SchVe - 2 Std ges.SchVe - 2 (3) Std MobilarsachenR - 2 Std HandelsR - 1 (2) Std IPR I - 2 Std Gesamt: 9 (11) Std	VerwaltungsR AT - 4 Std Gesamt: 4 Std	Grundkurs III - 3 Std mit Üb. f. Anf. - 2 Std AG - 2 Std Gesamt: 7 Std	Europarecht I - 2 Std	22 (24) Std

kursiv im Zivilrecht = jährlich gehaltene Veranstaltungen

2. - 7. Semester: Fachspezifische Fremdsprachenausbildung iSv § 9 I Nr. 3 - + 2 Std

4. Semester	ImmobilarsachenR - 1 (2) Std FamR - 1 Std ArbeitsR - 3 Std Gesellschaftsrecht 2+1 Std ZPO I - 2 Std AG SachenR - 2 Std Gesamt: 12 (13) Std	VerwaltungsR BT I - 2 Std VerwaltungsprozessR 2 Std AG Verwaltungsrecht 2 Std Gesamt: 6 Std	Grundkurs IV - 2 Std Üb. f. Fortg. - 2 Std Gesamt: 4 Std	EuropaR II - 2 Std Gesamt: 2 Std	24 (25) Std
5. Semester	KreditSichR - 2 Std EinfR - 2 Std ZPO II - 2 Std Üb. f. Fortg. - 2 Std Gesamt: 8 Std	VerwaltungsBT II - 2 Std Gesamt: 2 Std	Strafprozessrecht 4 Std Gesamt: 4 Std	Veranstaltungen in Schwerpunktbereichen Gesamt: 4 Std	14 Std + SB
6. Semester	comp. PrivatR - 1 (2) Std Gesamt: 1 (2) Std	Übung ÖR für Fortgeschrittene 2 Std Gesamt: 2 Std	 Gesamt: 2 Std	Veranstaltungen in Schwerpunktbereichen Gesamt: 3 (4) Std + SB	
7. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium Zivilrecht - 6 Std ges.SchVe - 2 Std MobilarsachenR - 2 Std ImmobilarsachenR - 2 Std Gesamt: 12 Std	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht I - 3 Std Gesamt: 3 Std	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht I - 3 Std Gesamt: 3 Std	Veranstaltungen in Schwerpunktbereichen Schriftliche Studienarbeit Tutorium - 8 Std Gesamt: 8 Std	
8. Semester	Examensvorbereitung → Repetitorium: BGB AT - 2 Std allg.SchR + vertragl.SchVe - 3 Std ZPO - 1 Std Gesamt: 6 Std	Examensvorbereitung → Repetitorium: Öffentliches Recht II - 3 Std Gesamt: 3 Std	Examensvorbereitung → Repetitorium: Strafrecht II - 3 Std Gesamt: 3 Std	Veranstaltungen in Schwerpunktbereichen Gesamt: 8 Std	

Neue Kurzbeschreibung des Schwerpunktbereichs 3 („Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“)

Verantwortliche Dozenten

Prof. Dr. Wolfgang Kahl (Sprecher)

Prof. Dr. Ute Mager

Kurzbeschreibung

Der Schwerpunktbereich 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht) bietet interessierten Studierenden in besonderem Maße die Möglichkeit, Kenntnisse im Pflichtfachstoff des öffentlichen Rechtes zu vertiefen und zu erweitern. Dementsprechend ist die Perspektive auf spätere berufliche Tätigkeitsbereiche breit angelegt. Sie reicht von der Arbeit als Richter oder Anwalt bis zur Beschäftigung in der Verwaltung, Unternehmen sowie Verbänden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Prüfungsanforderungen

Es ist lehrveranstaltungsbegleitend eine Studienarbeit zu verfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Weiterhin sind eine Klausur sowie eine mündliche Prüfung abzulegen. Die mündliche Prüfung findet am selben Tag wie die mündliche Prüfung im Staatsexamen statt.

Studienplan

1. Vorlesungen

Umweltrecht 2 SWS [k]

Raumplanungs- und Baurecht 2 SWS [k]

Europäisches Verwaltungsprozessrecht (EGV und EMRK) 2 SWS [k]

Europäisches und internationales Verwaltungsrecht 2 SWS

Allgemeine Staatslehre 2 SWS

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung wahlweise

Richterliche Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess

Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei der außergerichtlichen Streitbeilegung (jeweils) 2 SWS

3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Teilrechtsgebieten des Öffentlichen Rechts einschließlich der dazugehörigen Grundlagendisziplinen angefertigt werden. 3 SWS

4. Weitere Angebote

AG im Europäischen Verwaltungs-, Planungs- und Umweltrecht 2 SWS

(<http://www.jura-hd.de/kahl/arbeitsgemeinschaften.html>)

Kolloquium zu aktueller Rechtsprechung 1 SWS

Probexamen

Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 3

I. Prüfungsstoff aus den Pflichtfächern, der im Schwerpunktbereich vertieft wird:

1. Allgemeines Verwaltungsrecht
 - a) Verfassungsrechtliche Grundlagen
 - b) Handlungsformen
 - c) Grundsätze des Verwaltungsverfahrens
2. Verwaltungsprozessrecht
 - a) Prozessgrundsätze
 - b) Klagearten und Widerspruchsverfahren
 - c) Vorläufiger Rechtsschutz
3. Baurecht
 - a) Eingriffs- und Anspruchsgrundlagen der LBO
 - b) Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§§ 29 - 36 BauGB)
 - c) Grundlagen der Bauleitplanung (§§ 1- 13a, 214 - 216 BauGB)
4. Europarecht
 - a) Organisation
 - b) Handlungsformen
 - c) Grundkenntnisse Marktfreiheiten
 - d) Europäische Grundrechte

II. Spezifischer Prüfungsstoff des SB 3

1. Raumordnungsrecht
 - a) ROG
 - b) Landesplanungsgesetz BW
2. Umweltrecht
 - a) Umwelteuropa- und Umweltverfassungsrecht
 - b) Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts
 - c) Immissionsschutzrecht (BImSchG)
 - d) Naturschutzrecht (BNatSchG, LNatSchG)
3. Europäisches Prozessrecht
 - a) Verfahren vor der EU-Gerichtsbarkeit
 - b) Verfahren vor dem EGMR
 - c) Einwirkungen des Europarechts auf die VwGO
4. Europäisches Verwaltungsrecht (nur mündliche Prüfung)
 - a) Prinzipien, Verfahren, Handlungsformen und Haftung im Europäischen Verwaltungsverbund
 - b) Beihilfenkontrolle (Art. 87- 89 EG und VerfVO)

Neuer Studienplan des Schwerpunktbereichs 4 („Arbeits- und Sozialrecht“)

Der im Studienführer ab Seite 121 veröffentlichte Text des Studienplans ist in den Prüfungsanforderungen gültig für Studierende, die bis zum Sommersemester 2009 mit dem Studium des SB 4 begonnen haben und die Prüfungen bis spätestens Sommersemester 2012 ablegen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem Sommersemester 2010 mit gemeinsamen mündlichen Prüfungen der Dozenten im Arbeits- und Sozialrecht gerechnet werden muss.

Für Studierende, die den SB im Wintersemester 2009/2010 gewählt haben, ist folgende Darstellung des Schwerpunktbereichs relevant:

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Ziel des Schwerpunktbereichs 4 ist es, junge Juristen und Juristinnen auf das besonders wichtige Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts gründlich vorzubereiten. Diese Rechtsgebiete betreffen weite Teile der Bevölkerung, weil es etwa 4 Mio. Arbeitgeber und 30 Mio. Arbeitnehmer gibt, die zudem vom Sozialversicherungsrecht erfasst sind. Darüber hinaus findet das Sozialrecht für über 20 Mio. Rentner und etwa 10 Mio. Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger Anwendung. Damit wird von den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts praktisch die ganze Bevölkerung direkt oder indirekt erfasst. Berufsfelder gibt es namentlich in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie in der Anwaltschaft als Fachanwalt für Arbeitsrecht bzw. Fachanwalt für Sozialrecht, die in praktisch allen größeren Kanzleien vertreten sind. Daneben braucht man Arbeitsrechtler in größeren Unternehmen, bei Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Dogmatisch reizvoll ist das Arbeitsrecht zunächst aufgrund seiner Verwurzelung im vertraglichen Schuldrecht des BGB; dessen Grundprinzipien müssen sich in der besonderen Situation eines existenziell bedeutsamen Dauerschuldverhältnisses bewähren und sind ggf. fortzuentwickeln. Darüber hinaus finden sich im Arbeitsrecht mit dem Arbeitskampf, dem Tarifvertrag und der Betriebsverfassung Rechtsinstitute besonderer Art, die nicht nur für die ökonomische und soziale Wirklichkeit unseres Gemeinwesens, sondern auch für das Grundverständnis unserer Wirtschafts- und Arbeitsverfassung von entscheidender Bedeutung sind. Mit dem Blick auf die Systeme der sozialen Sicherung komplettiert das Sozialrecht dieses Bild. Dogmatisch interessant ist dieses Teilgebiet des Schwerpunktbereichs dabei nicht nur aufgrund seiner Querverbindungen sowohl zum öffentlichen als auch zum Privatrecht. Es eröffnet v. a. die vertiefte Beschäftigung mit dem besonderen, durch spezifische Rechtsgrundsätze geprägten Zweig der Leistungsverwaltung. Beide Teilgebiete, das Arbeits- und Sozialrecht sind heute in weitem Umfang bereits europarechtlich geprägt. Auch

dies bringt spannende dogmatische Probleme mit sich und verschafft die Möglichkeit zur Vertiefung allgemeiner methodischer Fertigkeiten.

Der Prüfungsumfang im Schwerpunktbereich 4 umfasst grundsätzlich beide Teilgebiete, das Arbeits- und Sozialrecht. Allerdings besteht in gewissen Grenzen die Möglichkeit, einen Schwerpunkt im Schwerpunkt zu bilden: Bei der Studienarbeit sind die Studierenden im Rahmen der Kapazitäten frei, in welchem Teilbereich sie die Arbeit anfertigen möchten. Die Klausur wird ab dem Sommersemester 2012 grundsätzlich abwechselnd aus dem Arbeits- oder dem Sozialrecht gestellt werden (Semesterturnus). Welches Teilgebiet jeweils betroffen ist, wird mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern angekündigt werden. Für die mündliche Prüfung gilt Folgendes: Wurden beide schriftlichen Leistungen in einem Teilgebiet erbracht, wird mündlich zwingend im anderen Teilgebiet geprüft. Wurden mit den schriftlichen Leistungen bereits beide Teilgebiete abgedeckt, besteht für die mündliche Prüfung ein Wahlrecht, das durch Anzeige des zu prüfenden Teilgebiets gegenüber dem Prüfungsausschuss ausgeübt werden kann. In beiden Teilgebieten gilt für die mündliche Prüfung ein gegenüber den Klausuranforderungen reduzierter Stoffumfang (s. Anhang).

Studienplan (ab SoSe 2010)

1. Vorlesungen

- Kollektives Arbeitsrecht I (insbes. Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) 2 SWS [K]
- Kollektives Arbeitsrecht II (insbes. Betriebsverfassungsrecht) 1 SWS [K]
- Europäisches Arbeitsrecht 1 SWS [K]
- Sozialrecht I 2 SWS [K]
- Sozialrecht II 2 SWS [K]
- Arbeitsprozessrecht 1 SWS [K]
- Methodenlehre 2 SWS

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

2 SWS

wahlweise

- Streitschlichtung und Mediation
- Arbeitsrechtliche Gestaltung und Beratung

3. Seminar

ArbR, SozR oder Methodenlehre

2 SWS

4. Weitere Angebote

- AG/Übung im Arbeitsrecht	2 SWS
- AG/Übung im Sozialrecht	2 SWS
- Probeexamensklausur im Arbeitsrecht	1 SWS
- Probeexamensklausur im Sozialrecht	1 SWS
- Vorlesung/Kolloquium zum Restrukturierungsrecht	1 SWS

Anhang

A. Prüfungsgegenstände im Arbeitsrecht

I. Klausur

Prüfungsrelevante Pflichtfachvertiefung: Grundlagen des Arbeitsrechts und Individualarbeitsrecht, insbes.: Geschichte und Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts, Akteure im Arbeitsrecht, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Inhalt des Arbeitsverhältnisses (insbes. Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien), Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbes. Kündigung und Kündigungsschutz).

Zusätzlicher Prüfungstoff: Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungs-, Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht), europäisches Arbeitsrecht sowie die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

II. Studienarbeit

Wie Klausur.

III. Mündliche Prüfung

Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungs-, Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht), europäisches Arbeitsrecht sowie die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

B. Prüfungsgegenstände im Sozialrecht

I. Klausur

Begriff und Rechtsquellen des Sozialrechts, insbesondere verfassungsrechtliche und europarechtliche Vorgaben. Rechtsschutz im Sozialrecht. Träger, Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung. Verfahren der Gewährung von Sozialleistungen. Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V, insbes.: gesetzliche und private Krankenversicherung, Kreis der Versicherten, Versicherungsfall, Leistungs- und Leistungserbringungsrecht). Die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII, insbes.: Kreis der Versicherten, Versicherungsfälle, Leistungen, Haftungsfreistellungen). Die Arbeitsförderung (SGB III, insbes.: Kreis der Versicherten, Entgeltersatzleistungen). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, insbes.: Leistungen, Verhältnis zur Sozialhilfe, SGB XII). Die gesetzliche Rentenversicherung im Überblick (insbes.: unterschiedliche Formen der Vorsorge, Grundprinzipien der Rentenleistungen nach

SGB VI). Die soziale Pflegeversicherung im Überblick (SGB XI, insbes.: soziale und private Pflegeversicherung, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, Leistungen).

II. Studienarbeit

Wie Klausur.

III. Mündliche Prüfung

Begriff und Rechtsquellen des Sozialrechts, insbesondere verfassungsrechtliche und europarechtliche Vorgaben. Träger, Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung. Verfahren der Gewährung von Sozialleistungen. Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V, insbes.: gesetzliche und private Krankenversicherung, Kreis der Versicherten, Versicherungsfall, Leistungs- und Leistungserbringungsrecht). Die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII, insbes.: Kreis der Versicherten, Versicherungsfälle, Leistungen, Haftungsfreistellungen). Die Arbeitsförderung (SGB III, insbes.: Kreis der Versicherten, Entgeltersatzleistungen).

Ansprechpartner für den SPB 4:

Prof. Dr. Thomas Lobinger,
Schwerpunktbereichssprecher und Teilgebiet Arbeitsrecht

Prof. Dr. Peter Axer,
Teilgebiet Sozialrecht

Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht²

Änderung der Beschreibung, des Studienplans und der Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8a (Beschluss des Fakultätsrats am 14.04.2010):

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktereichs

Ziel des Schwerpunktereichs „Internationales Recht“ ist es, Studierende der Rechtswissenschaft auf die gesamte Bandbreite international ausgerichteter Berufe vorzubereiten: Dies gilt für die Tätigkeit in den Rechtsabteilungen international aufgestellter Unternehmen und die Arbeit als Wirtschaftsanzwältin oder -anwalt in gleicher Weise wie für eine Tätigkeit in europäischen und internationalen sowie grenzüberschreitend vernetzten nationalen Behörden bzw. Organisationen.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Schwerpunktereich „Internationales Recht“ zum einen den Teilbereich „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und zum anderen den Teilbereich „Völkerrecht“. Diese Kombination soll den Studierenden einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen internationaler (Wirtschafts)Beziehungen verschaffen. Die Zusammenführung von internationalem Privatrecht und Völkerrecht entspricht der Rechtspraxis, die – insbesondere im internationalen Wirtschaftsrecht – regelmäßig Aspekte aus beiden Teilgebieten zu berücksichtigen hat.

Angesichts der Breite des Schwerpunktereichs können die Studierenden für die Examenklausur und die mündliche Prüfung einen der beiden Teilbereiche auswählen. Die Wahl eines Teilbereichs hat zur Folge, dass der Prüfungsstoff sich im Kern auf die Inhalte dieses Teilbereichs beschränkt (s. Anhang I). Allerdings wird der Besuch von Lehrveranstaltungen auch im anderen Teilbereich erwartet, um sich dort die Grundlagen zu erarbeiten, die für eine Tätigkeit im internationalen Kontext unabdingbar sind. Aus diesem Grund sind bestimmte Themen des jeweils anderen Teilbereichs auch Gegenstand der mündlichen Prüfung. Diese Themen sind im Anhang II aufgeführt. Unabhängig von der Teilbereichswahl für Klausur und mündliche Prüfung können die Studierenden den Teilbereich wählen, in dem sie ihre Studienarbeit anfertigen möchten.

Entsprechend dem Studienplan der Fakultät sollen die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktereichs in zwei Semestern besucht werden.

² Der Schwerpunktereich „Internationales Recht“ besteht aus den beiden Teilbereichen „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und „Völkerrecht“.

Studienplan

1. Vorlesungen

a) Internationales Privat- und Verfahrensrecht

- Internationales Privatrecht II	2 SWS ³	[k] ⁴
- Kolloquium IPR/IZVR	1 SWS	[k]
- Internationales Handelsrecht/Wirtschaftsrecht <i>oder</i> Transnational Commercial Law <i>oder</i> Internationales Familienrecht	1 oder 2 SWS	
- Rechtsvergleichung	2 SWS	

b) Völkerrecht

- Völkerrecht	3 SWS	[k]
- Internationales Umweltrecht <i>oder</i> Internationales Wirtschaftsrecht	1 SWS	
- Internationale Organisationen	2 SWS	

Hinweis: Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert wird

- Internationales Privatrecht I	2 SWS	[k]
- Europarecht I	2 SWS	[k]

2. Schlüsselqualifikationen

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht <i>oder</i> - Techniken internationaler Streitbeilegung im Völkerrecht jeweils	2 SWS	
--	-------	--

3. Seminar

3 SWS

4. Zusätzliche Angebote zur Examensvorbereitung

- Arbeitsgemeinschaft in den Teilschwerpunkten - Probeexamen (Klausur)	2 SWS	
---	-------	--

Summe: 19 bzw. 20 SWS

³ SWS = Semester-Wochenstunden.

⁴ [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Anhang I: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8⁵

A. Teilbereich: Internationales Privat- und Verfahrensrecht

- 1.) Deutsches Kollisionsrecht (insbesondere Art. 3 – 46 EGBGB)
 - a) Allgemeine Lehren
 - b) Verweisungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Wirtschafts- und des Arbeitsrechts
- 2.) Europäisches Kollisionsrecht
 - a) Kollisionsrechtliche Bedeutung des Primärrechts
 - b) Einzelne Rechtsakte, insbesondere:
 - Verordnung Rom I (593/2008/EG)
 - Verordnung Rom II (864/2007/EG)
 - Sektorielle Kollisionsregeln in EG-Richtlinien und im EG-Verordnungsrecht (Überblick und methodische Grundlagen)
- 3.) Internationales Verfahrensrecht
 - a) Europäische Rechtsakte, insbesondere:
 - Verordnung Brüssel I (44/2001/EG): Anwendungsbereich, internationale Zuständigkeit, anderweitige Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung
 - Verordnung Brüssel IIa (2201/2003/EG) (thematisch wie bei Brüssel I)
 - Unterhaltsverordnung (4/2009/EG)
 - EuVTVO (805/2004/EG)
 - EuMahnVO (1896/2006/EG), EuBagatellVO (861/2007/EG)
 - Grenzüberschreitende Rechtshilfe (BeweisVO 1206/2001/EG, ZustellungsVO 1393/2007/EG)
 - b) Deutsches autonomes Internationales Verfahrensrecht (Grundzüge)
 - c) Völkerrechtliche Schranken der staatlichen Gerichtsbarkeit
4. Recht der außergerichtlichen Streitbeilegung
 - a) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Überblick)
 - b) Mediation (Überblick)

B. Teilbereich: Völkerrecht

- 1.) Völkerrechtliche Rechtsquellen
 - a) Aus dem Völkervertragsrecht: Probleme des Vertragsabschlusses, Vorbehalte, Vertragsbeendigung, Auslegung, völkerrechtliche Verträge und nationales Recht
 - b) Völkergewohnheitsrecht: Entstehungsgrundsätze, Verhältnis zum Völkervertragsrecht
 - c) Allgemeine Rechtsgrundsätze (Art. 38 lit.c IGH Statut)

⁵ Hinweis: Diese Aufstellung umschreibt die Gebiete, welche Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im jeweiligen Teilbereich des Schwerpunktbereichs 8 sind. Sie soll den Studierenden die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

- 2.) Internationale Streitbeilegung
 - a) Formen
 - b) Überblick über die Foren
 - c) Grundfragen der Zuständigkeit
 - d) Verfahrensgrundsätze
- 3.) Friedenssicherung
 - a) Art. 2 Ziff. 4 UN Charta
 - b) Kap. VII UN Charta
 - c) Regionalabkommen (Kap. VIII UN Charta)
 - d) Humanitäre Interventionen
- 4.) Universeller Menschenrechtsschutz (Überblick)
- 5.) Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)
- 6.) Internationales Umweltrecht (Überblick)
- 7.) Internationales Wirtschaftsrecht (Überblick)
- 8.) Grundprinzipien des Völkerrechts
 - Souveränität
 - Immunität
 - Kooperation
 - Solidarität
- 9.) Verhältnis Völkerrecht zum Europarecht und zum nationalen Recht
 - a) Völkerrecht und staatliches Recht
 - b) Völkerrecht und EU-Recht
- 10.) Internationale Organisationen (Überblick)
- 11.) Vollzug des Völkerrechts
 - Staatenverantwortlichkeit
 - andere Formen der Durchsetzung von Völkerrecht

Anhang II: Pflichtstoff aus dem jeweils anderen Teilbereich, der Gegenstand der mündlichen Prüfung sein kann

A. Im Teilbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Rechtsquellen des Völkerrechts
2. Internationale Streitbeilegung
3. Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)

Erforderliche Vorlesungen: Europarecht I, Völkerrecht; empfohlen: Arbeitsgemeinschaft Völkerrecht

B. Im Teilbereich Völkerrecht

1. Allgemeine Lehren des IPR
2. Internationales Schuld- und Sachenrecht (deutsches und europäisches Recht)
3. Verordnung Brüssel I (44/2001/EG)

Erforderliche Vorlesungen: IPR I und IPR II; empfohlen: Kolloquium zum IPR oder Arbeitsgemeinschaft.

Änderung der Praxis der Zulassung zur mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung

Die Juristische Fakultät hat nach Beratung in der Studienkommission beschlossen, die bisherige Praxis der Ladung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich zu ändern. Bisher wurden Kandidatinnen und Kandidaten erst zur mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung geladen, wenn eine Anmeldung zur Staatsprüfung erfolgt war und die Kandidatinnen und Kandidaten auch zur mündlichen Staatsprüfung geladen wurden (§§ 16, 17 JAPrO Baden-Württemberg). Die mündliche Staatsprüfung und die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich wurden in Heidelberg (von planungsbedingten Ausnahmen und dem Fall des endgültigen Nichtbestehens der Staatsprüfung abgesehen) nach Möglichkeit am gleichen Tage durchgeführt. Auch weiterhin ist es in Heidelberg möglich, die mündliche Universitätsprüfung erst in der mündlichen Prüfungskampagne abzulegen, in der auch die mündliche Staatsprüfung erfolgt. Lediglich der Abschluss nach diesem Termin ist ausgeschlossen (§ 17 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 8. März 2004 - Schwerpunktbereichsprüfungssatzung; vgl. auch § 33 JAPrO).

Mit der neuen Verwaltungspraxis ist es hingegen auch möglich, die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich vorzuziehen und damit vollständig vor der Staatsprüfung abzulegen („abzuschichten“). Weiterhin gilt dabei § 5 Abs. 3 S. 2 der „Verfahrensordnung gem. § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft (Verfahrensordnung)“, wonach die mündliche Universitätsprüfung in zeitlichem Zusammenhang mit der mündlichen Staatsprüfung stattfindet. Es werden also jährlich zwei Prüfungszeiträume angeboten: Nach näherer Bestimmung durch das Landesjustizprüfungsamt in den Ausschreibungen jeweils im Januar für die davor gelegene Herbstkampagne (Klausuren im September), im Juni/ Juli für die Frühjahrskampagne (Klausuren im März).

Als Zulassungsvoraussetzung zur mündlichen Universitätsprüfung (§ 11 Nr. 3 Schwerpunktbereichssatzung) besteht weiterhin die Notwendigkeit, zuvor die schriftliche Studienarbeit und die Aufsichtsarbeit (Klausur) abgelegt zu haben. Insbesondere kann die Studienarbeit nicht erst kurz vor dem mündlichen Prüfungszeitraum abgegeben werden, da dem Betreuer eine angemessene Korrekturfrist zur Verfügung stehen muss und zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung die Ergebnisse der beiden schriftlichen Arbeiten vorliegen müssen, § 14 Abs. 1 Schwerpunktbereichssatzung.

In Zukunft werden alle Studentinnen und Studenten bei der Anmeldung zur Klausur der Universitätsprüfung angeben müssen, ob eine Prüfung im unmittelbar darauffolgenden mündlichen Prüfungstermin erwünscht ist oder ob eine spätere Prüfung gewollt ist. Zu diesen Terminen müssen sich die Kandidatinnen und Kandidaten dann frühzeitig eigenständig anmelden.

Dr. Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät

Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2011

Semesterzeit	01. März 2011 bis 31. August 2011
Vorlesungszeit	11. April 2011 bis 23. Juli 2011
Vorlesungsfreie Zeit	Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2011/2012

Vorlesungszeit	10. Oktober 2011 bis 04. Februar 2012
Vorlesungsfreie Zeit / Winterferien	23. Dezember 2011 bis 07. Januar 2012

Begrüßung der Erstsemester durch das Rektorat

Die Prorektorin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Friederike Nüssel, begrüßt Sie recht herzlich zum Studium und wünscht Ihnen viel Erfolg! Die Veranstaltung findet statt am: Montag, den 11. April 2011, 9.15 Uhr im Großen Hörsaal der Chemie, Im Neuenheimer Feld 252 (Hörsaalgebäude der Chemie). Der Bürgermeister Wolfgang Erichson heißt Sie im Namen der Stadt Heidelberg willkommen. Außerdem spricht ein Vertreter des AstA (Allgemeiner Studentenausschuss) zu Ihnen. Der Chor der Capella Carolina unter Leitung von Franz Wassermann sorgt für den musikalischen Rahmen.

Infomesse zum Studienbeginn

Ebenfalls am 11. April 2011 von 9-12 Uhr stellen sich die wichtigsten Einrichtungen der Universität und der Stadt Heidelberg an Messeständen im Foyer des Hörsaalgebäudes der Chemie, INF 252, vor.

Studieneinführung für Erstsemester, weitere Informationsveranstaltungen

Rechtswissenschaft (*Jura*) Erste juristische Prüfung:

11.4., 14 Uhr, Hörsaal 1, Heuscheuer (Dekan, Studiendekan)

B.A. Begleitfach Öffentliches Recht:

7.4., 11-13 Uhr, Übungsraum 1 im Juristischen Seminar (Assessor M. Wolthusen)

Orientierungstage Rhein-Neckar 2011 für Studieninteressierte

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/orientierungstage.html>

Vortrag Rechtswissenschaft am Dienstag, dem 22.03.2011, 15:00 Uhr, Heuscheuer I

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung am Semesterende

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Thum, Telefon 54-7631
Sprechzeiten: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr

beratung:

Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
Montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
Dienstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 015)

Dr. Martin Wolthusen: Neben-, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):
Dienstags und mittwochs, 09.00-11.00 Uhr (Zimmer 016)

Dr. Rainer Keil: Täglich Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).
Frau Martina Thum: Täglich, 08.30-12.30
Dienstags und donnerstags, 15.00-17.00 Uhr (Zi. 013).

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 006, Telefon: 54-7440

Studiengang: Frau Weber, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9) siehe
Aushang und unter: <http://www.jura-hd.de/erasmus>

Stellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät: Frau Dr. Nika Witteborg, Au-
gustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738

Jura auf den gebracht

Fit für die Klausur?



Tillmanns
**Klausurenkurs im
Arbeitsrecht I**
Ca. € 19,95



Pieroth (Hrsg.)
**Hausarbeit im
Staatsrecht**
Ca. € 18,95



Musil/Burchard
**Klausurenkurs im
Europarecht**
Ca. € 19,95

Mit C.F. Müller
Lernbüchern,
Skripten und
eLearning in
jeder Lernsituation
sicher durch's
Studium

Ihre Schwerpunkte in Pflichtfach und Schwerpunktbereich:



Eisenhardt/Wackerbarth
Gesellschaftsrecht I
Recht der Personen-
gesellschaften Ca. € 24,95



Hillgruber/Goos
Verfassungsprozessrecht
€ 24,95



Waltermann
Sozialrecht
Ca. € 22,95



Bülow/ Artz
Verbraucherprivatrecht
€ 21,95

Fit für's Examen?



Petersen
**Examen-Rep
Allgemeines Schuldrecht**



Schürbrand
**Examen-Rep
Verbraucherschutzrecht**



Herrmann
**Examen-Rep
Europarecht
Staatsrecht III**



Engländer
**Examen-Rep
Strafprozessrecht**

Jura lernen, wann und wo Sie wollen



C.F. Müller
JURIQ[®]
Juristisches Repetitorium

mit dem Online-Repetitorium von C.F. Müller und JURIQ

Grundkurs Online

vermittelt Ihnen das **Basiswissen** für Ihre Semesterklausuren und die Zwischenprüfung im Zivil-, Straf- oder Öffentliches Recht.

Dauer: 3 Monate

€ 15,- monatlich

Examenskurs Online

bringt Ihnen den gesamten **examensrelevanten Stoff** bei.

Mit ihm bereiten Sie sich auf die erste Pflichtfachprüfung vor und wiederholen das materielle Recht im Referendariat.

Dauer: 12 Monate

€ 35,- monatlich

Klausurenkurs Online

macht Sie **fit für die Klausuren** in der ersten Pflichtfachprüfung.

Ihnen wird wöchentlich abwechselnd eine Klausur aus dem Zivil-, Straf- oder Öffentliches Recht freigeschaltet. Die Musterlösung erhalten Sie eine Woche später.

€ 10,- monatlich

Willkommens-Gutschein für Sie!

Jetzt einlösen auf www.juracademy.de



QUER DENKEN – GERADEAUS HANDELN

EINE GUTE STRATEGIE

WHITE & CASE



Phantasie, Voraussicht und Entscheidungsfreude sind nicht nur beim Schach gefragt. Strategisches Denken und taktisches Geschick kommen auch bei der juristischen Beratung zum Einsatz. Den Orientierungspunkt bilden die wirtschaftlichen Ziele unserer Mandanten – von der Eröffnung bis zum Endspiel. Unser Erfolg zeigt sich am Ausgang der Partie. Interessiert? Dann sind jetzt Sie am Zug.

Für unsere deutschen Standorte suchen wir **Berufseinsteiger** (m/w) und **Referendare** (m/w).

Bewerben Sie sich bei uns, wenn Sie ein ausgeprägtes Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen haben und über eine deutlich überdurchschnittliche juristische Qualifikation verfügen. Die Internationalität unserer Mandate setzt sehr gute Englischkenntnisse voraus.

azur
100
Top-Karrieren
2010

trendence
100
DEUTSCHLANDS
Top-Angehörige Law

BERLIN
Dr. Henning Berger
Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Tel.: +49 30 8809110
Fax: +49 30 880911297
hr-berlin@whitecase.com

DÜSSELDORF
Dr. Christian Jostes
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 49195 0
Fax: +49 211 49195 100
hr-duesseldorf@whitecase.com

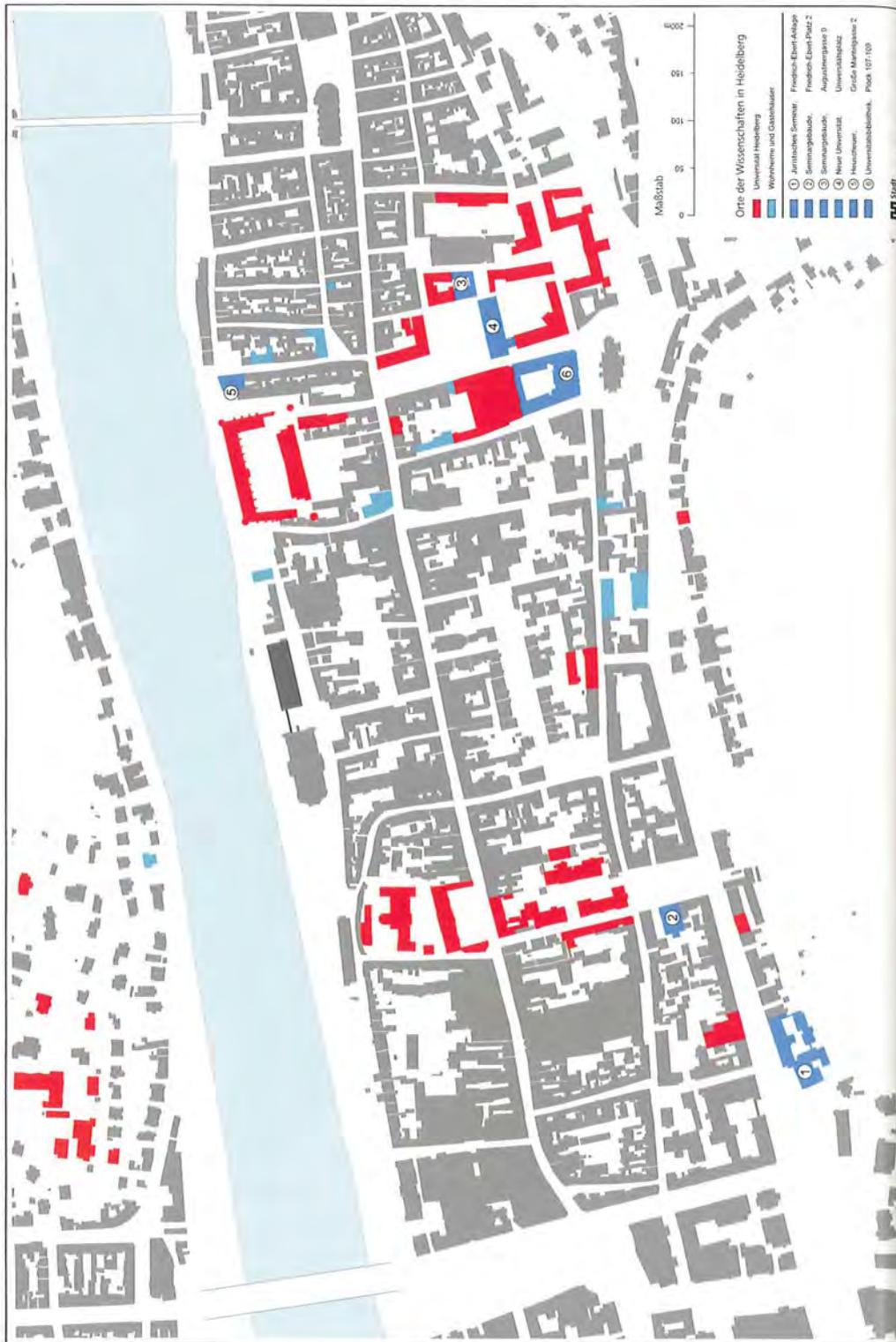
FRANKFURT
Dr. Thomas Flatten
Bockenheimer Landstraße 20
60323 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 29994 0
Fax: +49 69 29994 1444
hr-frankfurt@whitecase.com

HAMBURG
Dr. Dr. Kai-Michael Hingst
Jungfernstieg 51
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 35005 0
Fax: +49 40 35005 111
hr-hamburg@whitecase.com

MÜNCHEN
Dr. Ines Buermeyer
Maximilianstraße 35
80539 München
Tel.: +49 89 206043 500
Fax: +49 89 206043 510
hr-muenchen@whitecase.com

www.whitecase.de

Worldwide. For Our Clients.



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohlfahrts- und Gasthäuser
- 1 Altes Seminar, Friedrich-Ebert-Adagio
- 2 Sommergebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3 Sommergebäude, Augustenbühl
- 4 Neue Universität, Universitätsplatz
- 5 Hauscharité, Große Manningsgasse 2
- 6 Universitätsbibliothek, Plöck 107/109